Dr. Heike Fricke

Sachverständige für historische Musikinstrumente

Provenienzforscherin

Provenienzforschung zu Musikinstrumenten aus Reichsvorbesitz der NS-Zeit

BERICHT VOM 31. JULI 2025

14612 Falkensee · Bachstelzenstraße 23 · Tel +49 (0) 3322 219774 · heikefricke@icloud.com

Inhaltsverzeichnis

1. Streichinstrumente aus Reichsvorbesitz der NS-Zeit 4

1.1. Kurzbeschreibung 4

1.2. Ausgangslage 6

1.3. Methodisches Vorgehen 6

1.4. Digitale Dokumentation und Datenstruktur 8

1.4.1. Hinweis zur digitalen Verknüpfung von Akteuren und Quellen 9

2. Historischer Kontext 11

2.1. Der Hinweis aus dem Jahr 1950 11

2.2. Der Hinweisgeber: Heinz Drewes 13

2.3. Staatliche Beschaffung von Musikinstrumenten in der NS-Zeit 20

2.3.1. NS-Projekt „Meistergeigen“: Ziele und Zuständigkeit 22

2.3.2. Geplanter Ankauf von Musikinstrumenten in Frankreich und Belgien 34

2.3.3. Konflikte und Konkurrenz zum Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg 40

3. Hinweise zur Nutzung der Objektseiten im musiXplora 45

4. Objektdossiers 47

4.1. ID: 4117697 – Violine 47

4.1.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 47

4.1.2. Beschreibungen: 49

4.1.3. Akteure: 50

4.1.4. Identifikation der Gofriller-Violine 4117697 im Nachlass von Emil Hermann 55

4.1.5. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 59

4.2. ID: 4117694 – Violine P *61*

4.2.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 61

4.2.2. Auffälligkeit bei Zettelvergleich (Camilli-Violine, Obj.-ID 4117694) 64

4.2.3. Beschreibungen: 64

4.2.4. Akteure: 68

4.2.5. Bildbasierter Objektvergleich (Camilli 4117694): 73

4.2.6. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 74

4.3. ID: 4117691 – Violine A *76*

4.3.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 76

4.3.2. Auffälligkeiten und Divergenzen bei Datierung 78

4.3.3. Zettelbefund und forschungskritische Fragen zur Identität des Instruments 80

4.3.4. Beschreibungen: 81

4.3.5. Akteure: 83

4.3.6. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 94

4.4. ID: 4117692 – Violine F *96*

4.4.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 96

4.4.2. Beschreibungen 98

4.4.3. Akteure 100

4.4.4. Unklarheiten zur Identität der Guadagnini-Violine 103

4.4.5. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 104

4.5. ID: 4117693 – Violine I *106*

4.5.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 106

4.5.2. Beschreibungen: 109

4.5.3. Akteure: 111

4.5.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 113

4.6. ID: 4117695 – Viola A *115*

4.6.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 115

4.6.2. Beschreibungen 117

4.6.3. Akteure 119

4.6.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 120

4.7. ID: 4117696 – Violoncello A *123*

4.7.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe 123

4.7.2. Beschreibungen 126

4.7.3. Akteure 129

4.7.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken 130

5. Objektstatistik gemäß Farbskala des DZK 132

6. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse 133

7. Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf 135

8. Literatur 138

1. Streichinstrumente aus Reichsvorbesitz der NS-Zeit

1.1. Kurzbeschreibung

Im Rahmen einer vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten Initialforschung wurden Erwerbskontexte und Dokumentationen von sieben hochwertigen Streichinstrumenten untersucht, die sich im heutigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden. Diese sogenannten „Meistergeigen“ waren während der NS-Zeit vom Reichspropagandaministerium (RMVP) angekauft und an ausgewählte Musiker verliehen worden. Ziel der Untersuchung war es, einen NS-verfolgungsbedingten Entzug zu prüfen, Vorbesitz-Provenienzen zu rekonstruieren und bestehende Provenienzlücken zu bewerten.

Die Forschungsleistung wurde gemäß der in drei Stufen gegliederten Werkvertragsstruktur erbracht. Die hier dokumentierte dritte Teilleistung umfasste die systematische Auswertung von Archivmaterialien zu den sieben Instrumenten und deren Erwerbungskontext sowie die Erstellung eines wissenschaftlichen Abschlussberichts.

Der Forschungsgegenstand wurde aus zwei Perspektiven beleuchtet: Zum einen durch eine kontextbezogene Analyse der Erwerbungszusammenhänge, zum anderen durch eine dokumentbasierte Objektforschung. Die kontextuelle Untersuchung rekonstruierte Strukturen der NS-Kulturpolitik sowie Netzwerke, Entscheidungswege und die Motivlage der Musikabteilung im RMVP unter Heinz Drewes. Besondere Aufmerksamkeit galt der Rolle Fridolin Hammas als einem der zentralen Akteure des Geigenhandels im Untersuchungszeitraum. Ergänzend wurde die geplante Beschaffung von Musikinstrumenten im besetzten Frankreich und Belgien in den Jahren 1943/44 analysiert.

Darauf aufbauend erfolgte eine objektbezogene Provenienzforschung zu jedem der sieben Instrumente. Herkunft, Zettel, Zuschreibung, Ankauf, Leihvergabe, Reparaturverläufe und aktuelle Besitzverhältnisse wurden systematisch erfasst und ausgewertet. Zur Einschätzung der jeweiligen Provenienzen wurde ein vierstufiges

Bewertungssystem nach dem Vorbild des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (Ampelsystem: rot – orange – gelb – grün) angewandt.

Die Ergebnisse wurden strukturiert in der Forschungsdatenbank musiXplora (mXp) dokumentiert und mit Normdaten angereichert. Die Untersuchung erfüllt den Charakter einer Initialforschung. Sie identifiziert vertiefungswürdige Provenienz-lücken und benennt konkrete Anschlussfragen für künftige Forschungsvorhaben.

1.2. Ausgangslage

Im Bestand der Bundesrepublik Deutschland befinden sich sieben hochwertige Streichinstrumente aus dem ehemaligen Besitz des Reichspropagandaministeriums (RMVP), die ab 1941 von deutschen Instrumentenhändlern angekauft und an ausgewählte Musiker als Leihgaben vergeben wurden – mit dem erklärten Ziel, „Künstler des Volkes“ zu fördern. Die betreffenden Instrumente – fünf Violinen, eine Viola und ein Violoncello – konnten 1951 im Zuge verwaltungsinterner Nachforschungen wieder ermittelt und dem Bundesvermögen zugeführt werden.

Die Erwerbungen erfolgten nach aktuellem Kenntnisstand über die Firmen Wilhelm Hermann Hammig (Berlin), Emil Herrmann (Berlin) und Hamma & Co. (Stuttgart). Insgesamt wurden durch das RMVP mindestens 40 Instrumente angekauft. Die archivalische Grundlage für diese Informationen bildet insbesondere der Aktenbestand BArch R 55/853, der Mitte der 1990er-Jahre erstmals im Hinblick auf die Provenienz dieser Instrumente ausgewertet wurde. Seitdem verbleiben wesentliche Fragen ungeklärt – etwa zur Herkunft der einzelnen Objekte, zu möglichen NS-verfolgungsbedingten Entziehungen oder zur Rolle der beteiligten Händler.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das Referat K 22 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Initialforschung mit dem Ziel, die Provenienz der sieben Instrumente systematisch zu untersuchen, bestehende Lücken zu bewerten und belastbare Grundlagen für eine etwaige Tiefenrecherche zu schaffen.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung folgte einem mehrstufigen, systematisch aufgebauten Forschungsansatz. In einem ersten Schritt wurden relevante Archivmaterialien gesichtet, ausgewertet und im Hinblick auf mögliche NS-verfolgungsbedingte Entziehungen analysiert. Grundlage hierfür bildeten zentrale Aktenbestände des Bundesarchivs (insb. R 55/853, R 55/243), ergänzt durch Recherchen im Cozio Archiv

sowie im Archives Center des National Museum of American History (Smithsonian Institution, Washington, D.C.), insbesondere zur *Sammlung Jacques Français Rare Violins, Inc.*, die auch Unterlagen des Geigenhändlers Emil Herrmann umfasst.

Darüber hinaus wurden der Nachlass Rück, ausgewählte Fachzeitschriften wie *Die Musik* und die *Zeitschrift für Musikinstrumentenbau* sowie weitere Sekundärquellen, Werkverzeichnisse und Auktionskataloge herangezogen.

Im Anschluss wurde ein nachhaltiges, digital gestütztes Dokumentationskonzept für die Provenienzforschung zu den sieben Streichinstrumenten entwickelt. Dies umfasste die Definition von Erfassungsstandards, die Vergabe stabiler Identifikationsnummern (IDs) und die systematische Aufzeichnung aller relevanten Objektmerkmale, Provenienzstationen, Akteure, Eingriffe und Quellenverweise. Die Forschungsdaten wurden in einer Erfassungstabelle vorstrukturiert und anschließend in der relationalen Datenbank musiXplora (mXp) hinterlegt, unter Berücksichtigung von Normdaten (GND, VIAF), interoperablen Vokabularen und Linked-Data-Prinzipien.

Für jedes der sieben Instrumente wurden vertiefte Recherchen durchgeführt. Diese umfassten:

- die Rekonstruktion der Objektkarriere (Ankauf, Leihvergabe, Reparaturen, Status),
- die Identifikation von Erwerbungskontext, Akteursnetzwerken und möglichen Verdachtsmomenten,
- die Analyse von Preisentwicklung, Marktbedingungen und Zuschreibungen im historischen Vergleich,
- die Auswertung einschlägiger Literatur, Auktionskataloge, Taxen, Zeitschriften und Sammlungsverzeichnisse,

sowie die systematische Bewertung des Verdachtsgrads anhand eines vierstufigen Ampelsystems (rot – orange – gelb – grün).

Zur Identifikation risikobehafteter Kontexte wurden potenziell involvierte Händlernetzwerke und NS-bezogene Institutionen wie der Verband Deutscher Geigenbauer und Bogenmacher oder die Fachgruppen der Reichsmusikkammer

berücksichtigt. Auch negativ verlaufene Recherchen wurden dokumentiert. Die methodische Herangehensweise wurde so konzipiert, dass eine spätere Tiefenrecherche auf standardisierten, nachvollziehbaren und interoperablen Strukturen aufbauen kann.

1.4. Digitale Dokumentation und Datenstruktur

Die Ergebnisse der Provenienzrecherche wurden strukturiert in der relationalen Forschungsdatenbank musiXplora (mXp) dokumentiert. Die digitale Ablage folgt dem Prinzip einer feingranularen Ereigniserschließung, bei der alle identifizierbaren Stationen eines Instruments – z. B. Ankauf, Leihvergabe, Reparatur, Begutachtung, Eigentumsübertragungen – als einzelne, datierte Ereignisse erfasst werden. Diese Ereignisse sind nicht nur chronologisch sortiert, sondern auch typisiert und normiert, sodass systematische Vergleiche zwischen Objekten möglich werden.

Jeder Eintrag ist mit konkreten Quellenverweisen, Aktenzeichen oder Gutachten belegt und kann mit externen Normdaten (GND, VIAF, Wikidata) verknüpft werden. Zusätzlich wird die interne Verknüpfung innerhalb des Systems durch sogenannte Properties ermöglicht, die standardisierte Beschreibungen von Objektmerkmalen, Materialien, Schäden und Eingriffen erlauben. Diese Struktur schafft die Grundlage für eine interoperable und langfristig pflegbare Provenienzdokumentation, die sowohl für vertiefte Einzelrecherchen als auch für künftige Forschungsprojekte oder Restitutionsprüfungen nutzbar ist.

Die digitale Darstellung in mXp ersetzt dabei kein klassisches Gutachten, sondern dient der quellenbasierten Visualisierung und Abspeicherung von Forschungs-ergebnissen in einem dokumentierten, überprüfbaren Format. Alle verwendeten Kategorien und Terminologien (z. B. für Reparaturen, Zustandsberichte, Objektidentitäten) wurden vorab standardisiert, um eine einheitliche Bewertung und spätere Nachnutzung zu gewährleisten.

1.4.1. Hinweis zur digitalen Verknüpfung von Akteuren und Quellen

Im Rahmen der Recherchen wurden sämtliche im Bericht behandelten Akteure systematisch mit den relevanten Archivquellen des Bundesarchivs verknüpft und in der Forschungsdatenbank musiXplora dokumentiert. Die Datenbankeinträge ermöglichen eine strukturierte Darstellung der jeweiligen Rollen, Handlungszusammenhänge und historischen Kontexte.

Die musiXplora-Datenbank arbeitet mit einer stabilen URL-Syntax:

Zur Anzeige eines Eintrags wird die Basisadresse
👉 https://musixplora.de/mxp/
mit der entsprechenden ID des Objekts, der Person, der Institution oder Quelle kombiniert.

Beispiel:
👉 https://musixplora.de/mxp/**2003751** führt zu einem kuratierten Überblick über die im Provenienzforschungsprojekt behandelten Akteure, jeweils mit Verweisen auf Fundstellen, Kontextinformationen und verknüpfte Normdaten.

Diese quellengestützte Erschließung ermöglicht eine transparente Nachvollziehbarkeit der Akteursrollen, Beziehungsgeflechte und Entscheidungswege innerhalb des untersuchten historischen Kontexts. Sie bildet zugleich eine belastbare Grundlage für weiterführende Provenienzrecherchen und institutionenübergreifende Vergleiche.

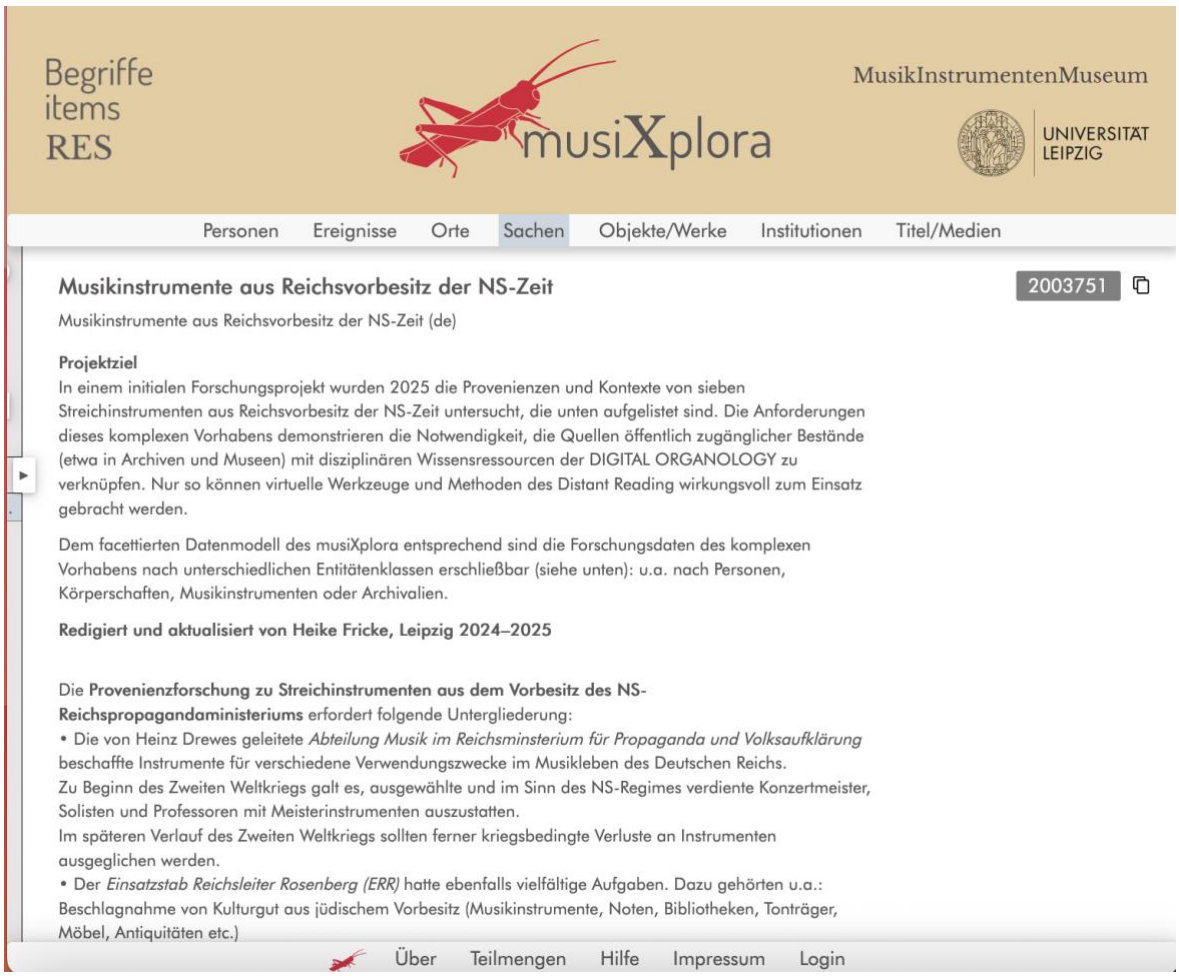

Screenshot der Projektseite „Musikinstrumente aus Reichsvorbesitz der NS-Zeit“

2. Historischer Kontext

2.1. Der Hinweis aus dem Jahr 1950

Ausgangspunkt für die Recherchen zum Verbleib von Meistergeigen, die im NS-Staat von der Reichsregierung an ausgewählte Künstler vergeben worden waren, ist ein Vorgang im Bundesministerium des Innern im Herbst 1950.

Aus einer erst am 24. Oktober 1950 verfassten dienstlichen Notiz von Oberregierungsrat Dr. Schaar geht hervor, dass Dr. **Heinz Drewes** ihn bereits Ende August besucht habe, um ihm eine Liste von Meisterinstrumenten in Aussicht zu stellen, „die vor 1945 an namhafte Künstler seitens des damaligen sogen. Propagandaministeriums vermietet wurden."[1] Schaar hält fest, dass Drewes es für geboten halte, „den Verbleib dieser Instrumente zu kontrollieren und vor allem ihre Tauglichkeit laufend zu überwachen".[2]

An diese Ankündigung knüpft Drewes mit seinem Schreiben vom 26. September 1950 an Dr. Schaar an:

> „Sie werden sich vielleicht schon gewundert haben, dass ich Ihnen die Liste wertvoller Meisterinstrumente, die von der früheren Reichsregierung prominenten Künstlern zur Verfügung gestellt worden sind, noch nicht zugeschickt habe. Ich wollte mich aber nicht nur auf mein Gedächtnis verlassen und habe Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Moser, der mein Sachbearbeiter für diese Dinge war, gebeten, mir eine Liste über sämtliche Instrumente aufzustellen."[3]

Darüber hinaus kündigt Drewes eine weitere Aufstellung zu Kompositionsaufträgen des NS-Staats an, will diese jedoch erst nach einer persönlichen Besprechung mit Erläuterungen übergeben:

---

[1] KI4-330711/2, S. 7.
[2] Ebd.
[3] Ebd., S. 1.

> „Ich schlage deswegen vor, dass ich Ihnen die Liste der Instrumente mit den Namen der Künstler zuschicke, sobald ich sie in Händen habe und dass im Anschluss daran eine Besprechung über die Werkaufträge erfolgen kann.“[4]

Da Drewes trotz mehrfacher Nachfragen nicht mehr reagiert, übernimmt im Ministerium Referent Dr. Gusone die Nachforschungen. In den folgenden Wochen und Monaten gelingt es dem Ministerium, sieben Streichinstrumente aus früherem Reichsbesitz zu lokalisieren. Mit den aktuellen Besitzern werden Leihverträge abgeschlossen, da die Bundesrepublik als Eigentümerin der Instrumente festgestellt wird. In den folgenden Jahren geht die Zuständigkeit für die Betreuung und Weitervergabe der Instrumente auf eine Stiftung über, die sie an talentierte junge Musiker vergibt.

An dieser Stelle ist festzustellen, dass zahlreiche Aussagen – beispielsweise von Otto Benecke[5] im Januar 1951[6] und Fridolin Hamma[7] im November 1951[8] – eine weitaus größere Anzahl verliehener Meistergeigen nahelegen. Dies ist eine Forschungsfrage für zukünftige Recherchen und nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Bevor im Folgenden die sieben Instrumente und ihre jeweiligen Objektkarrieren im Detail untersucht werden, sollen zunächst die zentralen Quellen aus dem Bundesarchiv dokumentiert werden. Sie bilden die Grundlage der Recherchen und geben Aufschluss über den historischen Kontext, die beteiligten Akteure – insbesondere Heinz Drewes, Hans-Joachim Moser und Fridolin Hamma – sowie die administrativen Prozesse im Reichspropagandaministerium. Ohne Kenntnis dieser Kontexte ist eine Beurteilung des Erwerbs der sieben Streichinstrumente nicht möglich.

---

[4] Ebd.
[5] Otto Benecke (*1896–1964, mXp b4070), Mitglied des Verwaltungsausschusses der Reichsmusikkammer, Leiter des Amts für Konzertwesen und Mitglied der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, Direktor der 1949 gegründeten Notgemeinschaft der deutschen Kunst.
[6] KI4-330711/2, S. 10.
[7] Fridolin Hamma (*1881–1969, mXp h3502), Geigenhändler.
[8] Ebd. S. 52f.

2.2. Der Hinweisgeber: Heinz Drewes

Positionen im RMVP und kulturpolitischer Einfluss

Heinz Drewes (1903–1980, mXp d1047) war NS-Funktionär, Dirigent und Musikforscher.[9] Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) war er ab Februar 1937 der Leiter der Musikabteilung (im Schriftverkehr: Leiter M, Abteilung X). Er hatte ferner die Leitung der Reichsmusikprüfstelle und der Reichsstelle für Musikbearbeitungen inne, war Vorsitzender der Auslandsstelle für Musik und des Amts für Konzertwesen und zugleich einer der beiden Vizepräsidenten der Reichskulturkammer.[10] 1937 wird er in den Aufsichtsrat des Berliner Philharmonischen Orchesters berufen.[11] Zahlreiche überlieferte Dokumente im Bundesarchiv ermöglichen einen detaillierten Einblick in seine Amtsführung, seine kulturpolitische Rolle und seine Netzwerke – als einer der zentralen Musikfunktionäre des NS-Staates.[12]

Im November 1936 sind erste Verhandlungen mit dem RMVP dokumentiert, die eine Übernahme von Drewes ins Angestelltenverhältnis betreffen. Zu seinen Bedingungen zählt es, den Titel Generalintendant weiter tragen zu dürfen. Dies wird ihm ebenso gewährt wie die „Genehmigung zum Dirigieren bei Festakten, großen Veranstaltungen der Reichskulturkammer, geschlossenen Opernfestaufführungen u.ä. (nicht bei Veranstaltungen, die der öffentlichen Kritik unterliegen).“[13]

Selbstdarstellung und politische Gesinnung

In seinem Lebenslauf beschreibt Heinz Drewes, dass er seit 1929 kulturpolitisch „in der Bewegung tätig“ gewesen sei, zunächst in Weimar. Er sei Mitarbeiter der Zeitschriften *Nationalsozialist* (später *Thüringische Staatszeitung*) und des

---

[9] Vgl. https://kollaborateure-involvierte-profiteure.uni-paderborn.de/index.php/Heinz_Drewes.html.
[10] KI4-330711/2, S. 4.
[11] BArch R55/23100, fol. 44.
[12] BArch R 55/33497, BArch R 55/23100, BArch R 43-II/465a, BArch R 9361-II/181607, BArch R 9350/1221, BArch R 9361-V/154941, BArch R 9361-II/181607, BArch R 9361-V/78645.
[13] BArch R55/23100, fol. 3–5.

Völkischen Beobachters gewesen. Auf Veranlassung des damaligen stellvertretenden Gauleiters Hans Severus Ziegler (1893–1978, mXp z0747) habe er bereits parteinah gearbeitet, sei jedoch erst 1930 offiziell der NSDAP beigetreten. Er sei 1930 Gründer des Kampfbundes für deutsche Kultur in Altenburg gewesen und habe später dessen Umwandlung zur NS-Kulturgemeinde vollzogen. Als weitere Funktionen führt Drewes seine Tätigkeit als Ratsherr in Altenburg, als städtischer Musikbeauftragter sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses der Reichstheaterkammer für Thüringen in Weimar an.[14]

Hans Severus Ziegler – später verantwortlich für die ideologisch motivierte und diskriminierende Ausstellung *Entartete Musik* – schrieb für Drewes im September 1936 folgendes Empfehlungsschreiben:

> „Dr. Drewes ist schon lange vor der Machtergreifung, ja schon lange vor der Ära Frick in Thüringen Nationalsozialist gewesen und hat dies – wie ich aus nächster persönlicher Beobachtung weiß – in allen weltanschaulich entscheidenden Fragen, namentlich auf kulturpolitischem Gebiet, zum Ausdruck gebracht. Auch in der Praxis – als Intendant wie als Kapellmeister – hat er stets die charakterlich-deutsche, klare Linie eingehalten, vollkommen instinktsicher gegenüber allen kulturbolschewistischen Experimenten.
> Er ist für ein Kunstinstitut eine ausgesprochene Führernatur, wie sie nicht so häufig gerade in Kapellmeisterkreisen auftritt. Stark organisatorisch, stark propagandistisch, hat er seinerzeit auf meine Empfehlung vom Volksbildungsministerium das Amt übertragen bekommen, das er mit ausgezeichnetem Ergebnis leitet.“[15]

Diese Charakterisierung beschreibt die Person Heinz Drewes hinlänglich.

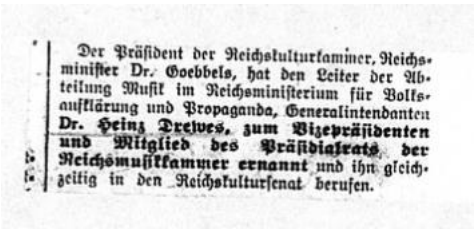
Der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, hat den Leiter der Abteilung Musik im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Generalintendanten **Dr. Heinz Drewes, zum Vizepräsidenten und Mitglied des Präsidiarats der Reichsmusikkammer ernannt** und ihn gleichzeitig in den Reichskultursenat berufen.

Berliner Illustrierte Nachtausgabe, 19.3.1937

[14] Ebd., fol. 9.
[15] Ebd., fol.11.

Netzwerke im Musikbetrieb, Konzerttätigkeit und persönliche Beziehungen

Um den Einfluss seines Ministeriums zu maximieren, ernennt Goebbels Drewes zum Vizepräsidenten der Reichsmusikkammer – eine Position, die „wirksamste Einflussnahme nicht bloß im Verhältnis zwischen Ministerium und der Kammer als Ganzem, sondern der Möglichkeit der Führung gegenüber allen Stellen und Personen in der Kammer selbst“ ermöglichte und zugleich der direkten Lenkung des Musiklebens diente.[16]

Ein Jahr nachdem Drewes seine Ämter antrat, schlug er die Einrichtung einer sogenannten Reichsmusikprüfstelle vor, die „unerwünschte und schädliche Musik“ aus dem Verkehr ziehen sollte. Goebbels stimmte diesem Vorschlag zu, ernannte Drewes zum Leiter und **Fritz von Borries**[17] zum stellvertretenden Leiter dieser Abteilung. Ab dem Jahr 1939 wurde Drewes Vorsitzender der Auslandsstelle für Musik und ab Mai 1940 Leiter der Reichsstelle für Musikbearbeitungen, hier wurde Hans Joachim Moser (mXp m0879) sein Stellvertreter.

Trotz seiner herausgehobenen kulturpolitischen Funktion setzte Drewes seine dirigentische Tätigkeit fort. Einige seiner Auftrittsorte sind Düsseldorf, Stuttgart, München, Wien, Neapel, Bukarest und Athen. Diese kontinuierliche Präsenz als Dirigent – etwa mit dem NS-Reichs-Symphonieorchester – verschaffte Drewes nicht nur öffentliche Sichtbarkeit, sondern auch unmittelbaren Zugang zu herausragenden Musikerinnen und Musikern seiner Zeit. Anders als ein rein administrativer Funktionsträger pflegte er persönliche Arbeitsbeziehungen im künstlerischen Umfeld, die auf gemeinsamen Auftritten und Probenprozessen beruhten. Diese Nähe zu führenden Interpreten des NS-Musikbetriebs ist für die Provenienzforschung zu den sieben Streichinstrumenten insofern von Bedeutung, als Drewes nicht nur kulturpolitische Entscheidungen traf, sondern zugleich – nicht zuletzt durch seinen Vorsitz der Auslandsstelle für Musik[18] – über informelle Netzwerke und künstlerische Autorität

[16] Ebd., fol. 45.
[17] https://musixplora.de/mxp/b0800.
[18] Auslands-Engagements der in die Meistergeigenverleihung involvierten Musiker, wie das Peter-Quartett und das Strub-Quartett, gehörten in das Arbeitsfeld der Auslandsstelle für Musik.

verfügte: Ein Einflussbereich, der bei der Vergabe der Meistergeigen an ausgewählte Musiker eine Rolle gespielt haben könnte.

Die Entnazifizierung des Heinz Drewes

Wie oben erwähnt sah Drewes‘ Dienstvertrag Auftritte „ohne Musikkritik“ vor, doch kam es dennoch zu öffentlicher Resonanz – mit Konsequenzen: Als ein Journalist eine kritische Anmerkung veröffentlichte, ließ Drewes ihn von der Geheimen Staatspolizei verhaften – ein Vorfall, der später im Entnazifizierungsverfahren gegen ihn thematisiert wurde. Nachdem Heinz Drewes in einem ersten Verfahren am 28. April 1948 von der Nürnberger Spruchkammer V bereits amnestiert wurde,[19] beschloss dieselbe Kammer am 25. Oktober 1949 das Verfahren gegen Drewes aufgrund neuer Zeugenaussagen wieder aufzurollen. Dazu hat sich im Bundesarchiv ein Schriftwechsel zwischen der Entnazifizierungskommission beim Magistrat der Stadt Berlin für Kunstschaffende, vertreten durch Schriftführer Schmidt und der Spruchkammer des Stadtkreises Nürnberg erhalten:

Der Komponist Kurt Rowinski, der im Sommer 1941 wegen Dienstuntauglichkeit aus der Wehrmacht entlassen und an das Reichspropagandaministerium dienstverpflichtet wurde, gibt zu Protokoll:

> „In seiner Stellung leitete er [Drewes] praktisch die gesamte Musikpolitik des "Dritten Reiches". Alle Entscheidungen auf musikpolitischem Gebiet traf der Propaganda-Minister nach den Vorschlägen des Dr. Drewes, die dieser in der Form der sogenannten Ministervorlagen unterbreitete. Entscheidende Änderungen seiner Vorschläge durch den Minister waren selten; meist trugen die Vorlagen nach Ihrer Rückgabe das charakteristische, mit grünem Stift geschriebene "Ja, Dr. G.".“[20]

[19] „Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 26. Oktober 1948, teilen wir Ihnen mit, daß das Verfahren gegen Obengenannten inzwischen abgeschlossen ist und derselbe in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht wurde und, da er Schwerkriegsbeschädigter der Versehrtenstufe III ist, die Weihnachtsamnestie erhalten hat (10. November 1948).“ BArch R 9361-V/154941, ohne Folierung.
[20] Ebd., „Notiz“ vom 1. September 1949. Tatsächlich finden sich im Bundesarchiv Dokumente mit dieser Anmerkung von Goebbels.

Drewes habe sich selbst als fanatischen Nationalsozialisten und Aktivisten bezeichnet und sich durch verschärfte Maßnahmen gegen jüdische Künstler hervorgetan, berichtet Rowinski weiter.

> „Das Verbot ausländischer Musik, soweit sie aus den sogenannten Feindstaaten stammte, entsprang der unmittelbaren Initiative von Dr. Drewes. Ebenso ist er verantwortlich für die Ausplünderung Frankreichs von Musikinstrumenten, die sein Referent Theodor O. Seeger in den Jahren 1942/43 vornahm. Seeger ließ in Zusammenarbeit mit der "Arbeitsgemeinschaft Reichsmusik-Kammer und Musikinstrumenten-Gewerbe", tausende von Instrumenten (besonders Flügel und Klaviere) hauptsächlich auf dem Wasserwege herschaffen, die dann den deutschen Musikalienhändlern zum Verkauf übergeben wurden.“[21]

Diese Vorwürfe Rowinskis lassen sich zum Teil durch Quellenfunde im Bundesarchiv belegen. Vor diesem Hintergrund sind diese Aussagen als relevantes Indiz für Drewes’ führende Rolle in der nationalsozialistischen Musikpolitik und deren Umsetzung in den besetzten Gebieten zu werten.

Belastende Aussagen und dokumentierte Vorfälle

Wie bereits erwähnt wurde dem Musikjournalisten Richard Ohlekopf sein 1939 erschienener Artikel „Aus Mangel an Dirigenten?“[22] beinahe zum Verhängnis, denn er hatte kritisiert, dass Drewes „die höchste Verwaltungsposition und Dirigententätigkeit in einer bisher ungewohnten und kaum erwünschten Weise“ miteinander verknüpfe, während „eine große Anzahl qualifizierter Konzertkapellmeister sich noch vergeblich um Dirigentenpositionen“ bemühte.[23] Im Juli 1949 gibt Ohlekopfs Witwe zu Protokoll, dass ihr Mann am Erscheinungstag des Artikels von der Geheimen Staatspolizei einbestellt und verhört worden sei – auf Geheiß von Heinz Drewes. Diese Aussage belegt ein Schreiben von Heinz Drewes an Hans Hinkel[24], berüchtigter NS-Funktionär und Ministerialbeamter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als Sonderbeauftragter für „Kultur-

[21] Ebd.
[22] in: *Signale für die musikalische Welt*, 16. August 1939, Abschrift BArch R 9361-V/154941.
[23] Ebd.
[24] https://musixplora.de/mxp/h3869.

personalien“. „Seines ungeheuerlichen Inhalts wegen“[25] hatte Hinkel „den Leiter der Abteilung M, Generalmusikdirektor Drewes“ auf den Artikel von Ohlekopf aufmerksam gemacht. Drewes antwortet am 1. September 1939:

> „Lieber Pg. Hinkel!
> Für die Übersendung der Abschrift des Artikels aus den „Signalen“ herzlichen Dank. Ich hatte Gott sei Dank von der Schandtat früh genug gehört, sodaß bis auf einige Exemplare die Gesamtauflage beschlagnahmt werden konnte. Der Verfasser selbst hat bei der Gestapo Zeit zur Überlegung der Richtigkeit seines Handelns gefunden.
> Mit bestem Gruß und
> Heil Hitler!
> Ihr [handschriftlich] Drewes“[26]

In Kenntnis dieser Dokumente – und ihrem unbestreitbar zynischen wie herablassenden Tonfall – schrieb Schmidt, Schriftführer der Entnazifizierungskommission beim Magistrat der Stadt Berlin, am 13. Dezember 1948 an Generalankläger Herf, Nürnberger Spruchkammer V:

> „Für jeden Kenner der Verhältnisse im Kulturleben des Nazireiches steht außer Zweifel, dass Dr. Drewes sein hohes Amt als überzeugter und aktiver Nationalsozialist ausgeübt hat. […] Wenn schon das deutsche Volk die ihm gebotene Möglichkeit endgültig verpasst hat, sich von denen zu distanzieren, die es politisch in die Irre geführt haben, so kann doch wohl ein klar erwiesenes Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mit einer solchen Entscheidung übergangen werden.“[27]

Das im Oktober 1949 wieder eröffnete Verfahren gegen Drewes wurde am 5. Januar 1950 – nur ein halbes Jahr bevor er sich an das Bundesinnenministerium mit dem Hinweis auf vom RMVP verliehene Meistergeigen und gezahlte Honorare für Opern und Operetten wendet – eingestellt. Aufgrund seiner prekären finanziellen Lage war ihm zuvor das Armenrecht bewilligt worden. Auf eine persönliche Vernehmung der

[25] R 9361-V/78645, Brief vom 30. August 1939, ohne Folierung.
[26] R 9361-V/78645, Brief vom 1. September 1939, ohne Folierung.
[27] BArch R 9361-V/154941, ohne Folierung.

Zeugen verzichtete die Kammer aus Kostengründen und stützte sich stattdessen auf schriftliche Stellungnahmen.[28]

Nach dem Krieg trat Heinz Drewes auch wieder als Dirigent auf – allerdings unter dem Pseudonym Hermann Desser.[29] Ob dies dem Schutz der eigenen Person, der Umgehung eines öffentlichen Rollenwechsels oder der Tarnung früherer Funktionen diente, bleibt offen. Diese Namensänderung kann als Hinweis auf eine gesellschaftliche Sensibilität gegenüber seiner Vergangenheit gedeutet werden.

Zentraler Akteur der nationalsozialistischen Musikpolitik

Die Recherchen zu Heinz Drewes verdeutlichen, dass es sich bei dem Hinweisgeber der Bundesregierung in den 1950er Jahren um einen zentralen Akteur der nationalsozialistischen Musikpolitik handelte, der über enge Verbindungen zu führenden Musikern und zu den Verwaltungsstrukturen des Dritten Reichs verfügte. Seine Initiative lenkte den Blick der jungen Bundesrepublik auf bislang unbeachtete Leihgaben des Reichspropagandaministeriums und könnte einerseits dem Versuch gedient haben, sich nach seiner Entnazifizierung als sachkundiger Informant zu profilieren.

Andererseits werfen die widersprüchlichen Angaben zu seinen Lebensumständen und Einkünften – etwa die gleichzeitige Bewilligung des Armenrechts und die Einschätzung, Drewes lebe „aufgrund seines Auftretens in guten Verhältnissen“ [30] – ebenso wie die auffallende Zurückhaltung der Behörden (z. B. der Verzicht auf eine

[28] Im Rahmen der Verhandlung wurden als Entlastungszeugen benannt: Theodor Lang, Hans Joachim Moser, Heinz Tiessen und Werner Egk; auf eine persönliche Anhörung wurde aus Kostengründen verzichtet. Vgl. Theodora Oancea: „Heinz Drewes“, in: *Kollaborateure – Involvierte – Profiteure. Musik in der NS-Zeit*, hrsg. von Rebecca Grotjahn, Universität Paderborn / Hochschule für Musik Detmold, 2019, URL: https://musik-in-der-ns.zeit.uni-paderborn.de/index.php/Heinz_Drewes [abgerufen am 15. Juli 2025].

[29] https://www.discogs.com/de/artist/6508432-Hermann-Desser.

[30] KI4-330711/2, S. 4–6, hier: „Von glaubwürdiger Seite wurde uns über Herrn Dr. Drewes mitgeteilt: Über seine augenblickliche Tätigkeit ist nichts in Erfahrung zu bringen, wahrscheinlich gibt er hie und da privaten Musikunterricht, befindet sich viel auf Reisen und muss auf Grund seines Auftretens in guten Verhältnissen leben. Er soll kriegsbeschädigt und von der Spruchkammer amnestiert worden sein. Seinen Äußerungen zufolge beansprucht er die Wiedereinstellung in den Staatsdienst.“

persönliche Anhörung)[31] Fragen nach seinen tatsächlichen Handlungsspielräumen und Beweggründen in der frühen Nachkriegszeit auf.

Warum hat Drewes die Nachforschungen angestoßen und sich dann zurückgezogen? Stand er noch in Kontakt zu den Empfängern der „Meistergeigen“? Ist es möglich, dass er die Besitzer der Instrumente unter Druck gesetzt hat? Solche Fragen erscheinen nicht unbegründet, zumal Drewes‘ Rolle im Geflecht aus staatlicher Verwaltung, kultureller Elite und persönlicher Interessenlage bislang kaum beleuchtet wurde.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich die damalige Recherche des Bundesministeriums des Innern nicht auf Fragen des Vorbesitzes oder möglicher verfolgungsbedingter Entziehungen richtete, sondern ausschließlich auf den Verbleib und die Pflege vermeintlich bundeseigener Instrumente.

2.3. Staatliche Beschaffung von Musikinstrumenten in der NS-Zeit

Verschiedene Akteure bzw. Funktionsbereiche beschafften oder verwalteten innerhalb des NS-Systems im Auftrag des Regimes Musikinstrumente. Sie verfolgten dabei unterschiedliche Zielsetzungen und richteten sich an verschiedene Empfängergruppen:

Zur gezielten Förderung einzelner Musiker: Durch das *Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda* (RMVP), insbesondere die von Heinz Drewes geleitete Abteilung Musik, wurden ausgesuchte Solisten, Konzertmeister und Professoren mit hochwertigen Streichinstrumenten ausgestattet.

[31] KI4-330711/2, S. 80, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, 5. März 1952: „Über Dr. Drewes ist hier nichts Näheres bekannt. Er wurde von hier aus um Übermittlung der Empfängerliste gebeten, hat jedoch bisher nicht geantwortet. Eine Möglichkeit, von ihm die Herausgabe der Liste zu erzwingen, erscheint nicht gegeben.“

Für den Handel und die Musikindustrie im Reich: Teilweise wurde beschlagnahmte oder in besetzten Gebieten angekaufte Ware in Umlauf gebracht und über bestehende Vertriebsstrukturen an Händler, Verlage und Werkstätten weitergeleitet.

Zur Bereicherung zentraler Kultursammlungen: u. a. durch den *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)*, der systematisch Kulturgut aus jüdischem Besitz (Musikinstrumente, Noten, Bibliotheken, Tonträger, Möbel, Antiquitäten etc.) für geplante Bildungsstätten wie die „Hohe Schule“ raubte.

Zur Ausstattung von Propaganda- und Kulturveranstaltungen: etwa für Konzerte im Rahmen der Truppenbetreuung oder der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (KdF), insbesondere durch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) im Zusammenwirken mit dem ERR organisiert.

Diese Aktionen standen nicht unter zentraler Kontrolle, sondern spiegeln ein System vielfacher **institutioneller Parallelstrukturen** wider, das durch konkurrierende Zuständigkeiten, persönliche Netzwerke und die **strukturelle Bevorzugung parteinaher Einrichtungen gegenüber staatlichen Instanzen** geprägt war. Ein Beispiel hierfür ist die **Führerkanzlei**, die als eigenständiger Machtapparat auch über Sondermittel für kulturelle Zwecke verfügte und etwa 1941 Mittel für den Ankauf von Musikinstrumenten durch die **Bayerische Staatsoper** (vgl. S. 107) bereitstellte.

Die Akteure agierten häufig unkoordiniert nebeneinander; Informationen über bereits erfolgte Beschlagnahmen, Käufe oder Transporte wurden nicht systematisch abgeglichen. In einigen Fällen lässt sich sogar ein konkretes Konkurrenzverhältnis zwischen den Behörden und Akteuren erkennen**,** etwa bei parallelen Erwerbungen in Frankreich oder bei der Frage der Zuständigkeit für besonders wertvolle Instrumente.

Solche Überschneidungen und Zuständigkeitskonflikte führten zu Intransparenz, begünstigten den Missbrauch staatlicher Ressourcen und erschweren aus heutiger Sicht die eindeutige Rekonstruktion von Besitz- und Verantwortungsverhältnissen im Musikbereich.

2.3.1. NS-Projekt „Meistergeigen“: Ziele und Zuständigkeit

Die von Heinz Drewes geleitete *Abteilung Musik im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung* beschaffte Instrumente für verschiedene Verwendungszwecke im Musikleben des Deutschen Reichs: In den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieg galt es, ausgewählte und im Sinn des NS-Regimes verdiente Konzertmeister, Solisten und Professoren mit Meisterinstrumenten auszustatten. Im späteren Verlauf des Zweiten Weltkriegs sollten ferner kriegsbedingte Verluste an Instrumenten ausgeglichen werden.

Aus dieser Zeit haben sich im Bundesarchiv Dokumente erhalten, welche den Ankauf von Meistergeigen und ihre Verleihung an Künstler betreffen.[32]Sie enthalten Überlegungen zur Gestaltung der „Verträge über den Erwerb von Geigen“, der „Verpflichtungen der Künstler, denen die Geigen überlassen werden sollen“ und zur Versicherung der Instrumente.[33] Aus den Dokumenten geht klar hervor, dass es sich um eine Anzahl von Meistergeigen, nicht um Einzelerwerbungen handelt: Ein – heute nicht mehr erhaltener – Akt „Meistergeigen“ [34] und eine Kartei der „aus Reichsmitteln angekauften wertvollen Musikinstrumente“[35] werden angelegt. Federführend bei der Beschaffung ist die *Reichsstelle für Musikbearbeitungen*, vertreten durch ihren stellvertretenden Leiter Hans Joachim Moser.[36]

Dokumentation der Ankäufe

Der Ankauf der Instrumente zwischen dem 8. und 10. März 1941 ist in den erhaltenen Akten nur rudimentär dokumentiert und in dieser tabellarischen Übersicht dargestellt:

---

[32] BArch R55/853.
[33] Eine Anfrage an die Allianz-Versicherung eventuell noch vorhandene Archivmaterialen diesen Versicherungsvorgang betreffend beantwortete die Allianz am 14. Juli 2025 mit dem Hinweis, dass sich „im Historischen Archiv der Allianz SE keine Unterlagen haben, die darüber Auskunft geben könnten“.
[34] BArch R55/853, fol. 15.
[35] Ebd., fol. 22.
[36] BArch R55/853, fol. 12: Handschriftlicher Entwurf der Gebrauchsverpflichtung in der Handschrift Mosers.

mXp-ID der Geigen	Vertrag zwischen der Firma	Bezeichnung	RM	An	Datum	Zitat
4117694	**Hamma u. Co Stuttgart**	Camillus Camilli Mantua 1731	12.000	An die Reichsstelle für Musikbearbeitungen… Dr. Mo. = Moser	10. März 1941	„Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 4. ds. und entnahmen die beiden Aufertigungen des Vertrages über den Verkauf der Camilli Violine und schicken die Ausfertigungen unterzeichnet zurück“
4117691	**Wilh. Hermann Hammig, Berlin Zehlendorf Inhaber Philipp und Joachim Hammig**	Petrus Guarnerius filius Joseph Cremoniensis Venedig 17**5**0[37]	27.000	An die Reichsstelle für Musikbearbeitungen… Dr. Mo. = Moser	10. März 1941	„Anliegend übersenden wir zwei Vertrags-Ausfertigungen unterschrieben zurück“
4117693	**Emil Hermann Berlin W30**	Nicolaus Gagliano Neapel 1714	12.155	An die Reichsstelle für Musikbearbeitungen… Dr. Mo. = Moser	8. März 1941	„Einliegend übersenden wir Ihnen 2 Ausfertigungen des Vertrages unterschrieben zurück.“
4117697	**Emil Hermann Berlin W30**	Matteo Gofriller Venedig 1698	23.155			Entwurf ohne Datum
4117692 ?	**Emil Hermann Berlin W30**	Johannes Baptista Guadagnini, Piacenza 1748	16.155			Entwurf ohne Datum

Verleihbedingungen und ideologische Aufladung

Eine Gebrauchsverpflichtung wurde im Mai 1941 nach einer Vorlage von Hans Joachim Moser erstellt (mXp m0879). [38] Somit lässt sich der Beginn des Projekts „Meistergeigen“ recht präzise datieren und von anderen Initiativen abgrenzen. Die Entleiher wurden zur pfleglichen Behandlung des Instruments, zur Übernahme der laufenden Kosten für Erhaltung und Versicherung sowie zur Meldung von Schäden und Reparaturen verpflichtet. Zusätzlich war für die Vereinbarung eine ideologisch motivierte Rücktrittsklausel vorgesehen:

[37] In der Vergangenheit lag hier ein Übertragungsfehler vor, statt 1750 wurde 1730 gelesen.
[38] BArch R55/853, fol. 15: „Herrn Dr. Lucerna im Nachgang zum dort befindlichen Akt „Meistergeigen“ mit der Bitte um Einverständnis. 29.5.1941. Moser“

> „Ich erkenne an, daß mir das Instrument wieder entzogen werden kann, wenn sich Tatsachen ergeben sollten, durch welche die kulturpolitischen oder künstlerischen Voraussetzungen für die Verleihung nicht mehr zutreffen.“[39]

Damit wurde die Leihgabe nicht nur an musikalische Leistung, sondern explizit an eine fortwährende politische und weltanschauliche Übereinstimmung mit den Zielen des NS-Staates gebunden. Die Geige sei ferner zurückzugeben, sobald sie „durch Einstellung [der] Konzerttätigkeit oder den Erwerb eines mindestens gleichwertigen eigenen Instruments nicht mehr unbedingt benötigt“ werde. [40]

Nach 1945 konnte diese Verpflichtung jedoch nicht mehr im ursprünglichen institutionellen Rahmen erfüllt werden – die vormaligen Vertragsbeziehungen zum Reichspropagandaministerium waren obsolet geworden, formale Zuständigkeiten fehlten, und vielfach blieb unklar, wer die rechtliche Nachfolge anzutreten hatte. Auch Fragen der Versicherung oder Instandhaltung scheinen in dieser Übergangszeit ungeklärt gewesen zu sein; es lässt sich nicht rekonstruieren, wer nach 1945 für laufende Kosten verantwortlich war oder ob von Seiten der Leihnehmer mit einer dauerhaften Überlassung gerechnet wurde.

Die von Hans Joachim Moser entworfenen Verleihungsurkunden unterscheiden zwischen etablierten und aufstrebenden Musikern. Während „bewährten“ Künstlern – etwa Professoren – ausdrücklich Cremoneser Instrumente zugeteilt werden, etwa eine Stradivari, [41] sind für „junge“ Künstler Instrumente anderer italienischer Meister vorgesehen. [42] In beiden Fassungen ist die Sprache stark nationalistisch aufgeladen und schließt mit dem nationalsozialistischen Gruß.

---

[39] Ebd.
[40] Ebd.
[41] „In Würdigung seiner Verdienste um das deutsche Musikleben vertraue ich dem Professor … in … eine Meistergeige von (Antonio Stradivari, Cremona 1715) zur vollsten Entfaltung seiner Künstlerschaft an. Möge das Instrument durch ihn noch vielen Volksgenossen von deutscher Meister Ehre künden. Heil Hitler! Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.“ (BArch R55/853, fol. 17).
[42] „Als Ansporn zur weiteren Entfaltung der in ihn gelegten künstlerischen Gaben vertraue ich dem (Konzertmeister) … eine Violine des Meisters (Mattheus Gofriller, Venedig 1733) zu treuer Hut und Nutzung an. Möge das Instrument immer zu Ehren deutscher Kunst erklingen. Heil Hitler! Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.“ (BArch R55/853, fol. 16).

Hoheitlicher Charakter der Leihverhältnisse

Das RMVP verstand die Übergabe der Meisterinstrumente nicht als zivilrechtliche Leihe im Sinne des BGB (§ 598 ff.), sondern als „hoheitlichen" Akt der Auszeichnung.[43] Bereits in der Überschrift der „Verleihungsbedingungen" sollte deutlich werden, dass es sich nicht um eine private Nutzung, sondern um eine durch den Staat verliehene kulturelle Auszeichnung handelte. Während die Verleihungsurkunde selbst als Verwaltungsakt aufgefasst wurde, sollten die beigefügten Bedingungen diesen Akt ergänzen und den „verleihungsmäßigen Gebrauch" absichern.

Ein reguläres Kündigungsrecht – wie es bei zivilrechtlichen Leihverträgen vorgesehen ist – wurde bewusst ausgeschlossen. Das RMVP wollte vermeiden, dass ein Rechtsanspruch auf Fortführung oder Rücknahme der Verleihung justiziabel wird. Solche Konflikte, so das Ministerium, könnten den „kulturellen Führungsanspruch" des Hauses untergraben.[44]

Realisierung und Verwaltung des Projekts

Im November 1941 heißt es aus der Verwaltung, dass „die Verleihung der Instrumente nunmehr erfolgen" solle.[45] Ein Jahr später, am 30. November 1942 bittet die Haushaltsstelle um eine listenmäßige Erfassung der Instrumente.[46] Daraus ist zu schließen, dass das Vorhaben der *Reichsstelle für Musikbearbeitungen* im Jahr 1942 umgesetzt wurde.

---

[43] BArch R55/853, fol. 18.
[44] Ebd.
[45] Ebd., fol. 21.
[46] Ebd. fol. 22: „Um die haushaltsmäßige Überwachung der aus Reichsmitteln angekauften wertvollen Musikinstrumente übersichtlich zu gestalten und vereinfachen, wir beabsichtigt diese in einer hier zu führenden Kartei zu erfassen. Zu diesem Zwecke wird gebeten, eine Ausfertigung nach anliegendem Muster zu fertigen und diese baldigst vorzulegen. Gleichzeitig wird gebeten, die Versicherungsverträge zur Einsichtnahme vorzulegen."

Parallele Maßnahmen: Besitzstandsaufnahme beim Berliner Philharmonischen Orchester

Etwa zeitgleich mit der „Verleihung von Meistergeigen“ dokumentiert eine weitere Quelle, dass die Bedeutung altitalienischer Streichinstrumente im NS-Staat bis in die höchsten Ebenen der Führungsspitze reichte. Im Bundesarchiv ist folgende Anfrage vom 4. Mai 1942 an Drewes erhalten:

> „Reichsleiter Bormann benötigt für den Führer den Bestand der Meistergeigen der Philharmoniker. Die Wiener Philharmoniker sollen sehr viel alte Geigen haben, die Berliner dagegen sehr wenige. Diese Tatsache soll aber bei der Anfrage nicht erwähnt werden.“[47]

Diese Nachfrage ist zwar nicht unmittelbar Teil des von Drewes geleiteten Projekts der Reichsstelle für Musikbearbeitungen, belegt jedoch das übergeordnete Interesse der NS-Führung an einer zentralisierten Erfassung und Kontrolle besonders wertvoller Musikinstrumente.

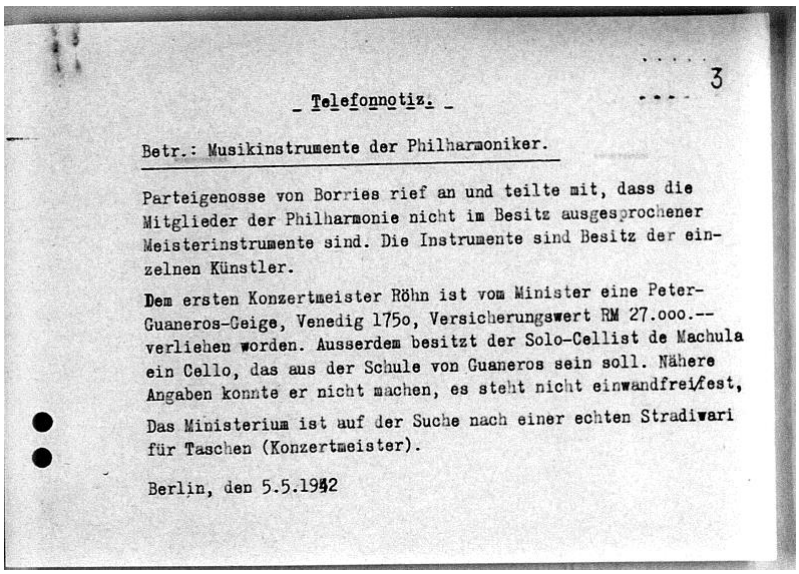

3

_ Telefonnotiz. _

Betr.: Musikinstrumente der Philharmoniker.

Parteigenosse von Borries rief an und teilte mit, dass die Mitglieder der Philharmonie nicht im Besitz ausgesprochener Meisterinstrumente sind. Die Instrumente sind Besitz der einzelnen Künstler.

Dem ersten Konzertmeister Röhn ist vom Minister eine Peter-Guaneros-Geige, Venedig 175o, Versicherungswert RM 27.ooo.-- verliehen worden. Ausserdem besitzt der Solo-Cellist de Machula ein Cello, das aus der Schule von Guaneros sein soll. Nähere Angaben konnte er nicht machen, es steht nicht einwandfrei fest,

Das Ministerium ist auf der Suche nach einer echten Stradiwari für Taschen (Konzertmeister).

Berlin, den 5.5.1942

Abb. 1: Notiz zum Bestand an Meistergeigen bei den Berliner Philharmonikern

[47] BArch NS 18/1173, fol. 4.

In Vertretung seines Vorgesetzten beantwortet von Borries diese Anfrage telefonisch; die Telefonnotiz (Abb.1) dazu liefert wertvolle Informationen für die Provenienz-forschung: Dem ersten Konzertmeister der Berliner Philharmoniker, Erich Röhn (mXp r2549), wurde von Goebbels zweifelsfrei jene Guarneri-Violine (mXp 4117691) verliehen, die das Ministerium am 10. März 1941 von Wilhelm Hermann Hammig (mXp h3993) erwarb.

Violoncellist de Machula (mXp m1666) spielt ein Instrument, das „aus der Schule von Guarneri“ stammen soll, aber nicht eindeutig bestimmt ist. Diese Unsicherheit zeigt die Grenzen der zeitgenössischen Dokumentation – ein häufiges Problem für die Provenienzforschung.

Ferner sucht das Ministerium gezielt ein besonders prestigeträchtiges Instrument für den Konzertmeister Taschner (mXp t0761). Dies belegt: Das RMVP war aktiv mit weiteren geplanten Verleihungen befasst, vermutlich über den dokumentierten Bestand hinaus.

Ideologische Instrumentalisierung des italienischen Geigenbaus

Die Verleihung von Meisterinstrumenten als staatlich gesteuertes Projekt verlangt nach einer Einordnung im Hinblick auf ihre ideologische Funktion und intendierte Wirkung. Es lässt sich der Versuch erkennen, den italienischen Geigenbau symbolisch zu vereinnahmen und kulturell zu „nationalisieren“.

Exkurs: Kulturgutentzug unter dem Vorwand der „Sicherstellung“

Zur Einordnung solcher Maßnahmen ist auch die Kenntnis der Argumentationsmuster staatlicher Stellen erforderlich – ein Exkurs sei daher gestattet: Aufgrund der systematischen Entrechtung und Verfolgung durch das NS-Regime emigrierte der Berliner Bankier Rudolf Loeb (mXp l2323) 1939 aus Deutschland. Dabei musste er seinen Besitz – darunter auch Streichinstrumente – zurücklassen. Die zuständigen Polizeibehörden wandten sich daraufhin an das Staatliche Institut für Deutsche

Musikforschung mit der Frage, wie mit den Instrumenten zu verfahren sei. In diesem Zusammenhang wurde durchgängig der Begriff *„Sicherstellung“*[48] verwendet – ein Ausdruck, der den tatsächlichen Vorgang des Kulturgutentzugs sprachlich verschleiert. Folgende Stellungnahme vom 6. Mai 1940, verfasst vom damaligen Museumsdirektor Hans-Heinz Dräger,[49] hat sich im Historischen Archiv SIM erhalten:

> „Sicherstellung der Streichinstrumente des ausgewanderten Juden Loeb
> Die Instrumente der alten Meister Stradivarius, Guarnerius, Amati u. a. sind bis heute das Vorbild, an dem sich technisch der Instrumentenbauer und klanglich der Musiker orientieren. Diese in der gesamten Kulturwelt gleichmässig vollzogene Anerkennung besteht – ganz abgesehen vom Sammlerstandpunkt – sachlich mit vollem Rechte; es ist daher auch das Bestreben jeder Kulturnation, möglichst viel alte italienische Instrumente in ihrem Besitz zu wissen, wobei nicht der Marktwert ausschlaggebend ist, sondern der Umstand, dass die alten italienischen Instrumente tatsächlich die Erfüllung eines Ideals bedeuten.
> Während der Inflation sind viele alt-italienische Instrumente aus deutschem in ausländischen Besitz übergegangen. Die Zahl der in den Händen von öffentlich auftretenden oder lehrenden deutschen Künstlern befindlichen alt-italienischen Instrumente ist verhältnismässig klein. Für eine lernende Generation aber muss die Möglichkeit der klanglichen Schulung an den idealen italienischen Instrumenten als unbedingt notwendig hingestellt werden, da nur ein dauerndes Vergleichen das Bewusstsein für Klangqualitäten wachhalten kann.
> Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist der Einfluss der alten italienischen Instrumente auf die Gestaltung der Spieltechnik. Bei der leichten Ansprache der italienischen Instrumente wird vom Spieler zur Erreichung eines Maximums an Wirkung nur ein Minimum an Bewegungsausmass und -kraft verlangt. Italienische Instrumente ermöglichen also die anatomisch richtigste Form der Spielbewegung. Das bei minderwertigeren Instrumenten notwendige Abgehen von der anatomisch richtigen Form muss vom Spieler bewusst als Ausnahme gesehen und angewendet werden. Der Wert der alten italienischen Instrumente für die Erhaltung und Erhöhung des spieltechnischen Niveaus einer Geigergeneration leuchtet schon nach dieser Andeutung ein.
> Bei der starken Entblössung Deutschlands von alten italienischen Instrumenten ist für die deutsche Nation die Erhaltung sämtlicher, in dem Gutachten des Geigenbauers Arthur Voss vom [Datum fehlt] aufgeführter Instrumente aus

---

[48] Der Begriff *„Sicherstellung“* wurde im nationalsozialistischen Verwaltungsjargon häufig verwendet, um den staatlichen Zugriff auf Vermögenswerte – insbesondere aus jüdischem Besitz – euphemistisch zu umschreiben. Anstelle von Begriffen wie *Beschlagnahme* oder *Enteignung* suggerierte *Sicherstellung* eine sachlich neutrale, gar schützende Maßnahme, die den eigentlichen Zwangscharakter und die ideologischen Hintergründe verschleierte. In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme von Hans-Heinz Dräger vom 6. Mai 1940 zur „Sicherstellung der Streichinstrumente des ausgewanderten Juden Loeb“ (Historisches Archiv SIM) zu sehen.
[49] https://musixplora.de/mxp/d1100.

> oben genannten Gründen unbedingt zu befürworten. Bei der Violine von Jacob Stainer handelt es sich darüber hinaus um das Werk eines Meisters, der (ohne Zweifel Amati-Schüler) als einziger Deutscher den grossen Italienern ebenbürtig ist.“[50]

Die Stellungnahme Drägers offenbart nicht nur die ideologische Aufladung der italienischen Geigen als kulturhistorisches Ideal, sondern konstruiert darüber hinaus eine nationale Mangellage: Die Rede von der „Entblößung Deutschlands“ von alt-italienischen Instrumenten erzeugt einen Handlungsdruck, der staatliche Aneignung legitimieren soll. Das dokumentierte musikpädagogische Argument – italienische Geigen seien notwendig zur Schulung junger Musiker – wird so mit einer nationalen Besitzlogik verknüpft.[51] Vor dem Hintergrund bestehender italienischer Ausfuhrverbote für Meistergeigen[52] wurde jeder Verbleib eines solchen Instruments im Reich als kultureller Gewinn und jede Ausfuhr als Verlust interpretiert. Der Zugriff auf das Eigentum verfolgter jüdischer Bürger sollte unter diesen Voraussetzungen als kulturpolitisch notwendig umgedeutet werden.

Cremona 1937: Fridolin Hamma als Kulturagent des NS-Staates

Als Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Begehrlichkeiten nach alt-italienischen Meistergeigen kann das Stradivari-Jubiläum anlässlich des 200. Todestags Antonio Stradivaris[53] in Cremona im Jahr 1937 gelten (mXp 2002575). Fridolin Hamma übernahm dort zentrale Funktionen: Er war maßgeblich am Aufbau der Ausstellung historischer Streichinstrumente im Palazzo Guelfo di Cittanova beteiligt, wirkte als Mitglied des internationalen Prüfungsausschusses für historische und neue Geigen, und berichtete als offizieller Korrespondent in der *Zeitschrift für Instrumentenbau*. In seinem Rückblick betonte Hamma ausdrücklich die politische Dimension seines Engagements:

---

[50] HA SIM/4/6/1,175.
[51] In diesem Sinne argumentiert auch Fridolin Hamma, z. B. in der *Zeitschrift für Instrumentenbau,* Bd.: 59. 1938/39, S. 169.
[52] BArch R55/853, fol. 27: „Ich kann mir auch nicht denken, daß der italienische Staat, wenn es sich tatsächlich um altitalienische Meisterinstrumente handeln sollte, von dem bestehenden Ausfuhrverbot abgeht.“
[53] https://musixplora.de/mxp/s2297.

> „Wenn ich mich daher bereiterklärte, an so verantwortlicher Stelle in diesem Jahre in Cremona mitzuwirken, so geschah das in Zusammenhang mit den weitreichenden fachlichen Fragen vor allem aus dem Bewusstsein heraus, im Sinne der freundschaftlichen Bestrebungen unserer Regierung für eine Förderung auch unserer wirtschaftlichen Bestrebungen zu wirken."[54]

Auch an anderer Stelle wir eine Verflechtung Fridolin Hammas mit dem RMVP deutlich. So sollte er für die Begutachtung einer Sammlung historischer Geigen im Januar 1943 gemeinsam mit Hans Joachim Moser nach Florenz reisen[55] und wird – als es um Honorarforderungen Dritter geht – vom RMVP als „unser Sachverständiger Hamma" bezeichnet.[56]

Ein Großteil der von Fridolin Hamma (mXp h3502) in der *Zeitschrift für Instrumentenbau* publizierten Beiträge wurde im Rahmen der vorliegenden Recherchen systematisch identifiziert und in der Forschungsdatenbank *musiXplora* erschlossen. Die Beiträge sind dort einzeln verzeichnet, mit bibliografischen Metadaten versehen und thematisch verknüpft abrufbar. Damit steht erstmals ein strukturierter Zugang zu Hammas publizistischem Wirken in der NS-Zeit zur Verfügung: https://musixplora.de/mxp/h3502

Die Beiträge von Hamma in der *Zeitschrift für Musikinstrumentenbau* würden wir heute vielleicht als „Branding Stradivari" bezeichnen, denn sie wurden verfasst, um dieser Marke eine einzigartige Identität zu schaffen und eine emotionale Bindung zu Kunden aufzubauen. Die Preis- und Image-Entwicklung der Marke Stradivari (mXp 2002575) wird von Hamma im NS-Staat vorangetrieben. In diese Strategie passt sein wiederholter Hinweis auf „falsche Geigenzettel", der schließlich, 1938, zu einem Verbot solcher Zettel führt.[57]

---

[54] Zeitschrift für Instrumentenbau, Bd. 57, 1936/37, S. 331.
[55] BArch R55/853, fol. 28.
[56] Ebd., fol, 41.
[57] „Werberat entscheidet: Schluss mit falschen Geigenzetteln", ZfI, Bd.: 58. 1937/38, S. 212: „Die ‚Zeitschrift für Instrumentenbau', in deren Spalten namentlich Fridolin Hamma immer wieder für Sauberkeit auch auf diesem Gebiete als unerläßlicher Voraussetzung für eine Gesundung des deutschen Geigenbaus eingetreten ist, darf diese wichtige Entscheidung neben allem gebührenden Dank mit großer Genugtuung genießen."

Finanzielle Zugriffsmöglichkeiten des NS-Staats auf Meistergeigen

Parallel zur ideologischen Vereinnahmung altitalienischer Streichinstrumente durch Fachvertreter wie Fridolin Hamma schuf der NS-Staat auch fiskalische Grundlagen, um durch steuerliche Maßnahmen Zugriff auf solch wertvolles Kulturgut zu erhalten. Bereits seit 1933 wurden hochwertige „Meistergeigen“ nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Reichsbewertungsgesetzes als „Luxus- und sonstiges Vermögen“ erfasst. Ein einschlägiges Reichsfinanzhof-Urteil, das in der *Zeitschrift für Instrumentenbau* dokumentiert ist (Abb. 2), stellte fest, dass zwei Stradivari-Geigen und ein Stradivari-Violoncello mit einem Gesamtwert von 455.000 Reichsmark dem steuerpflichtigen Vermögen des Eigentümers zugerechnet wurden – unabhängig davon, ob sie beruflich genutzt wurden oder nicht. Der staatliche Zugriff erfolgte also nicht nur durch ideologische Auszeichnungen wie die „Verleihung“ durch das Reichspropagandaministerium, sondern auch durch fiskalische Mittel: hohe Bewertungsgrundlagen ermöglichten erhebliche Steuerforderungen, die – bei Nichtzahlung – in Zwangsverwertung oder Veräußerungsdruck münden konnten. Damit bildete die Vermögenssteuer einen weiteren wirksamen Hebel zur Aneignung oder Kontrolle wertvoller Instrumente.[58]

[58] *Steuerliche Bewertung alter Meistergeigen*, in: *Zeitschrift für Instrumentenbau*, Bd.: 53. 1932/33, S. 324. https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004279/images/index.html?id=00004279&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=378.

24 —

rd. **Steuerliche Bewertung alter Meistergeigen.** (Nachdr. verb.) Nach § 58, Abs. 1, Nr. 9 des Reichsbewertungsgesetzes kommen u. a. als „sonstiges Vermögen" Luxusgegenstände in Betracht, die nicht zur Ausstattung der Wohnung des Steuerpflichtigen gehören, sofern der gemeine Wert für den einzelnen Gegenstand RM. 1000 übersteigt. — Auf Grund dieser Vorschrift waren zwei Stradivarius-Violinen und ein Stradivarius-Cello im Gesamtwert von RM. 455000 dem steuerpflichtigen Vermögen ihres Besitzers hinzugerechnet worden. Die Steuerbehörde stützte sich dabei auf ein früheres Urteil des Reichsfinanzhofes, wonach als Luxusgegenstände im Sinne dieser Vorschrift Gegenstände anzusehen seien, die der Befriedigung von über ein normales Maß hinausgehenden Bedürfnissen dienen. Ob die Anschaffung solcher Gegenstände den Vermögensverhältnissen des einzelnen entspreche oder nicht, sei ohne Bedeutung, in dem Umstande, daß jemand solche Anschaffungen überhaupt machen könne, könne bereits der Begriff des Luxus liegen. — Der Besteuerte berief sich demgegenüber auf ein zum Umsatzsteuergesetz ergangenes Urteil des Reichsfinanzhofes, in welchem alte Meistergeigen nicht für Sammelgegenstände, sondern für Gebrauchsgegenstände erklärt wurden, womit ohne weiteres die erhöhte Umsatzsteuerpflicht entfiel.

Indessen hat der Reichsfinanzhof zu Ungunsten des Steuerpflichtigen erkannt. Im vorliegenden Falle handle es sich nicht um die Umsatzsteuer, sondern um die Vermögenssteuer. Auch wenn die Behauptung des Beschwerdeführers richtig ist, daß er die Instrumente nur zur Ausübung der Musik erworben habe — er sei ein über dem Durchschnitt stehender Dilettant und habe, seinen Einkommensverhältnissen entsprechend, von Jahr zu Jahr die Güte seiner Instrumente durch Umtausch und Kauf gehoben, weil die besseren Instrumente ihm die Ausübung der Kunst erleichterten —, so muß doch den Vorbehörden zugestimmt werden, daß nach der in den Kreisen des Mittelstandes herrschenden Auffassung die drei Musikinstrumente mit einem Gesamtwerte von 455000 RM. zur Befriedigung von das normale Maß übersteigenden Bedürfnissen bestimmt und somit als Luxusgegenstände anzusehen sind. (Reichsfin.-Hof, 9. 2. 33 — III. A. 395. 32.)

Abb. 2: *Zeitschrift für Instrumentenbau*: Besprechung des Urteils des Reichsfinanzhofs vom 9. Februar 1933 (III A 395/32) zur steuerlichen Bewertung von Meistergeigen als steuerpflichtiges Luxusvermögen.[59]

Dass historische Streichinstrumente aufgrund dieser Gesetzeslage in den Handel kamen, belegt ein Schreiben von Ulrich Rück(mXp r0884) an Fridolin Hamma vom 10. Mai 1943:

> „Ich sah anlässlich meines letzten Besuchs in Stuttgart eine italienische Viola d'amore, welche bei Ihnen vom Finanzamt Stuttgart deponiert war, als Sicherheit für Steuerforderungen. Sie rieten mir damals, dem Finanzamt ein Angebot auf dieses Instrument zu machen …"[60]

Dieser Schriftwechsel belegt, dass Instrumentenhändler – in diesem Fall Fridolin Hamma – offenbar aktiv in Vorgänge einbezogen waren, bei denen Musikinstrumente als Sicherheiten für Steuerforderungen staatlicherseits eingezogen und anschließend veräußert wurden. Die Initiative zum Erwerb ging in diesem Fall vom Händler an einen Sammler über, während die Abwicklung über das zuständige Finanzamt erfolgte. Es

[59] Wie FN 58.
[60] https://rueckportal.gnm.de/wisski/navigate/43399/view.

ist naheliegend, dass der Händler für die Vermittlung eine Provision oder Verkaufsbeteiligung erhielt, doch hierzu liegen bislang keine Belege vor. Der Fall illustriert exemplarisch, wie staatliche Eingriffe (z. B. über das Steuerrecht) den Übergang historischer Streichinstrumente in den Kunsthandel förderten. Eine systematische Auswertung vergleichbarer Fälle steht jedoch noch aus.

Fazit: „Meistergeigen“ als Ausdruck nationalsozialistischer Kulturpolitik

Die vom RMVP initiierte „Verleihung von Meistergeigen“ war Bestandteil einer umfassenden kulturpolitischen Strategie zur Aneignung und Umverteilung wertvoller Streichinstrumente. Das Vorgehen steht exemplarisch für den staatlich gelenkten Zugriff auf kulturelle Ressourcen im Zeichen nationaler Ideologie. Auch vor diesem Hintergrund sind die heute im Besitz der Bundesregierung befindlichen Instrumente historisch und ethisch neu zu betrachten.

2.3.2. Geplanter Ankauf von Musikinstrumenten in Frankreich und Belgien

Instrumentenverluste und Ersatzbeschaffungen im Kriegskontext

Die geplanten Beschaffungen von Streichinstrumenten im besetzten Frankreich und Belgien sind nicht unabhängig von den strukturellen Verlusten an Musikinfrastruktur zu betrachten. Insbesondere die Schäden an Konzert- und Opernhäusern, Bibliotheken und Instrumentenbeständen infolge der Kriegseinwirkungen führten zu staatlich gesteuerten Kompensationsstrategien. Diese zielten darauf, zentrale musikalische Einrichtungen handlungsfähig zu halten und zugleich kulturpolitische Präsenz zu demonstrieren.

Die Zeitschrift *Musik im Kriege* berichtet im November 1943 über einen von Drewes angeführten Besuch in Köln, bei dem Vertreter der nationalsozialistischen Kulturverwaltung vor Ort mit regionalen Funktionsträgern Maßnahmen zum Fortbestand des Musikbetriebs erörterten. Die Darstellung folgt der propagandistischen Linie, kriegsbedingte Verluste als Herausforderung für die kulturelle „Widerstandskraft“ des Reiches zu inszenieren:

> „Wiederaufbau des westdeutschen Musiklebens.
> Der Abteilungsleiter Musik im Reichsministerium für Volksaufklärung und Generalintendant Dr. Heinz Drewes kam, gemeinsam mit dem Referenten Musik im deutschen Gemeindetage, Beigeordneten Dr. Benecke[61] und dem Sonderbeauftragten für Fliegerschäden im Reichspropagandaministerium Seeger[62] nach Köln, um hier mit den Oberbürgermeistern, Kunstdezernenten, Landesleitern der Reichsmusikkammer und den Generalmusikdirektoren des Westens über den Wiederaufbau des Musiklebens zu beraten. Aus allen Darlegungen sprach der entschlossene Wille zum Durchhalten, auch dort, wo durch die Zerstörung der Opern- und Konzerthäuser, durch die Vernichtung von Notenbibliotheken oder Instrumenten schwerste Schäden durch die Fliegerangriffe der englisch-nord-amerikanischen „Kulturkämpfer" angerichtet wurde. Im einzelnen wurden zahllose Fälle schnellster Selbsthilfe und der Wille deutlich, keine der einmal gewachsenen und in Jahrzehnten zur Tradition

[61] https://musixplora.de/mxp/b4070.
[62] https://musixplora.de/mxp/s6036.

gewordenen Musikinstitutionen eingehen zu lassen, sondern sie, in welcher Form es sei, aufrechtzuerhalten."[63]

Diese Quelle verdeutlicht, dass die Instrumentenbeschaffung im Ausland auch als Teil einer umfassenden Wiederaufbaustrategie zu verstehen ist – mit ideologischer wie praktischer Zielrichtung.

Erweiterung der Beschaffungsstrategie über das Reichsgebiet hinaus

Vor diesem Hintergrund weitete die Reichsstelle für Musikbearbeitungen im Laufe des Jahres 1943 ihre Aktivitäten auf die besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens aus. In mehreren Schreiben, die ab Dezember 1943 unter dem Betreff „Schriftwechsel über dringende Kriegsmaßnahmen auf dem Gebiete der Musik" [64] geführt wurden, wird argumentiert, dass zahlreiche Musiker infolge von Bombenangriffen ihre Instrumente verloren hätten. Gleichzeitig bestand in Deutschland seit Juli 1942 ein Verwendungsverbot für Metalle im Musikinstrumentenbau, sodass Ersatz nicht aus inländischen Quellen beschafft werden konnte.[65]

Abgrenzung zur Beschaffung von Meistergeigen

Die gezielte Beschaffung von Musikinstrumenten in Frankreich und Belgien ab Ende 1943 stellt keine Fortsetzung des Projekts „Meistergeigen" dar, sondern ist im Kontext kriegsbedingter Verluste und staatlich gesteuerter Ersatzmaßnahmen zu verstehen. Anders als beim Erwerb hochwertiger Einzelinstrumente im Jahr 1941 zielte dieses Vorhaben auf die Deckung eines breit gefächerten Bedarfs an Instrumenten aller Art – insbesondere zur Ausstattung beschädigter Orchester und Ensembles im Reich.

Ein Schreiben von Referent Lucerna aus dem RMVP an das Reichsministerium des Innern vom 10. Dezember 1943 verdeutlicht das Anliegen dieser Maßnahme:

---

[63] *Musik im Kriege*, Heft7/8 1943, Oktober/November 1943, S. 156f.
[64] BAarch R55/243.
[65] Siehe auch: *ZfI*, Bd.: 62. 1941/42, S. 135, https://daten.digitale-sammlungen.de/0000/bsb00004288/images/index.html?fip=193.174.98.30&id=00004288&seite=185.

> „Um die im Reich durch Sachwerte nicht mehr ersetzbaren, bei Bombenschäden an Orchestern und Musikern entstandenen Verluste an Musikinstrumenten nach Möglichkeit auszugleichen (...), wurde mit den zuständigen Stellen in Frankreich und Belgien wegen des Ankaufs der notwendigen Musikinstrumente verhandelt. (...) An der unverzüglichen Durchführung dieses Vorhabens besteht ein kulturpolitisches Reichsinteresse."[66]

Zusammenfassung des Vorgangs: Regelung der Musikinstrumentenbeschaffung in Frankreich und Belgien (Ende 1943–Anfang 1944)

Zwischen November 1943 und Februar 1944 bemühten sich Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), insbesondere Generalintendant Drewes und sein Referent Seeger (mXp s6036), um eine schnelle und zentral gesteuerte Beschaffung von Musikinstrumenten aus Frankreich und Belgien. Ziel war es, bombengeschädigte Orchester und Musiker im Reich mit Ersatzinstrumenten zu versorgen.[67]

Während Drewes ursprünglich auf einen staatlich gelenkten Aufkauf ohne Beteiligung des Handels drängte [68] und eine Beschlagnahme und Anmeldepflicht der in Frankreich im Handel vorhandenen Musikinstrumente ins Auge fasste,[69] setzten sich in der Folge andere Positionen durch: Der zuständige Staatssekretär forderte am 16. Dezember 1943 ausdrücklich, den Handel über eine eigens gebildete „Arbeitsgemeinschaft" aus Reichsmusikkammer und der Fachgruppe Musik in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in die Abwicklung einzubinden. Die Finanzierung sollte durch die beteiligten Händler selbst erfolgen, bei einer maximalen Gewinnspanne von 10 %. Die Kontrolle über Auswahl, Einfuhr, Lagerung und Verteilung der Instrumente blieb jedoch beim RMVP. Als Aufkäufer benannt wurden unter anderem **Fridolin Hamma** (Streichinstrumente, mXp h3502), **Paul Lüdemann** (Blas- und Schlaginstrumente, mXp 3031336) und **Hans Rehbock** (Klaviere mXp 3031337)

---

[66] BArch R 55/243, fol. 4
[67] BArch R 55/243, fol.2–36.
[68] Ebd., fol. 16: „Der Privathandel muss unter allen Umständen ausgeschaltet bleiben, da sonst keinerlei Gewähr einer Übervorteilung gegeben ist."
[69] Ebd. fol. 7.

sowie **Otto Krause** als Geschäftsführer der Fachgruppe Musik (mXp3040086). Im Januar 1944 begannen konkrete Vorbereitungen für die Reisen und Käufe.

Fridolin Hamma und seine Rolle bei der Instrumentenbeschaffung in Frankreich und Belgien (1943–1944)

Fridolin Hamma (Stuttgart) war einer der zentral eingesetzten Händler in der vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) gesteuerten Beschaffungsaktion von Musikinstrumenten im besetzten Westeuropa.

Bereits im Jahr 1942 – also noch vor dieser Beschaffungsaktion – war Hamma vom Reichspropagandaministeriums mit Ankäufen in Paris betraut. In einem internen Bericht der Propagandastaffel Paris für August 1942 heißt es:

> „31. August 1942:
> (...) Des weiteren wurde wieder beträchtliche Hilfestellung gegeben bei Instrumentenkäufen, die der Stuttgarter Geigenbausachverständige Fridolin Hamma im Auftrage des RPM hier tätigte. Es ist allerdings bedauerlich, dass dabei immer wieder ausgezeichnete Möglichkeiten zum Ankauf wertvoller alter Instrumente (Stradivari usw.) ungenutzt gelassen werden müssen, da die notwendigen Beträge zu spät zur Verfügung stehen.“[70]

Nachdem sich die Abteilung Musikbearbeitung im RMVP im Dezember 1943 auf Druck des Staatssekretärs bereit erklärt hatte, nicht direkt, sondern über den privaten Handel zu agieren, wurde eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Reichsmusik-kammer und der Fachgruppe Einzelhandel Musik eingerichtet. Innerhalb dieser Struktur war Hamma für die **Streich- und Zupfinstrumente** zuständig.

Des Weiteren wurde Hamma in einer Besprechung vom 5. Januar 1944 namentlich als Delegierter für die Beschaffung vor Ort genannt.[71] Er galt als einer der

---

[70] BArch R 55/20519, Bl. 59–69, zitiert nach Fred K. Prieberg: *Handbuch Deutsche Musiker 1933–1945*, Kiel 2009, S. 2514.
[71] BArch R 55/243, Bl. 28: Schreiben der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Fachgruppe Raumgestaltung und Musik an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 11. Januar 1944 – Besprechung vom 5. Januar 1944.

erfahrensten und angesehensten Händler in Deutschland mit internationalem Netzwerk, u. a. Kontakten nach Frankreich, Italien und in die Schweiz.

Eine ergänzende Quelle zu diesem Vorgang ist ein Schreiben Fridolin Hammas an den Referenten und „Sonderbeauftragten für Fliegerschäden Seeger“ vom 27. Mai 1944.

- Er übersendet Rechnungsdurchschläge über die bereits abgegangenen antiken Instrumente an das Bruckner-Orchester sowie über eine Gambe an Prof. W. Schulz, Weimar.
- Er kündigt an, in Kürze ein weiteres komplettes Orchester zusammenzustellen und „beiseite zu legen“, über das das RMVP bei Bedarf verfügen könne. Weitere Lieferungen sollten an „die Herren von St. Florian“ erfolgen – vermutlich zur Ausstattung der dort geplanten NS-Kulturstätte.
- Gleichzeitig bittet er darum, dass ihm künftig möglichst alle Interessenten für Instrumente bekanntgegeben werden, um „Gewährtes“ zusenden zu können.

Dieser Brief dokumentiert zweierlei:

1.) Hammas zentrale Schaltfunktion: Er agierte nicht nur als Beschaffer, sondern auch als Verteiler hochwertiger Streichinstrumente im Auftrag des RMVP. Dass er vollständige Orchesterbestände zusammenstellte und eine eigene Verteilung vorschlug, verweist auf ein hohes Maß an Vertrauen seitens der Behörden.

2.) Netzwerkpflege und Eigeninitiative: Hamma war bestrebt, als alleiniger Ansprechpartner in Erscheinung zu treten – unter Umgehung institutioneller Zwischeninstanzen. Seine Formulierung, dass ihm „alle Streicher, welche Instrumente bekommen wollen, bekannt sein“ sollten, legt nahe, dass er sich als Schlüsselperson im Verteilungsprozess positionierte und direkte Kontakte zu ausgewählten Musikern pflegte.

Fridolin Hamma war also nicht nur ausführender Händler, sondern auch strategischer Partner des RMVP. Sein Verhalten in der Korrespondenz mit Seeger (mXp s6036) zeigt, dass er sowohl ökonomisch als auch kulturpolitisch Anschluss-

fähigkeit an die Interessen des Ministeriums bewies – sei es durch Bereitstellung kompletter Orchester, durch Eigenlogistik oder durch vorausschauende Kommunikation.

Mit Blick auf die spätere Rolle Hammas in der Nachkriegszeit (u. a. als Sachverständiger und Hinweisgeber) ist dieser Brief ein bedeutendes Dokument für die Verflechtungen zwischen Politik und Handel im NS-Kulturbetrieb – und ein Beleg für Hammas aktiven Beitrag zur Umsetzung nationalsozialistischer Kulturpolitik unter dem Vorwand der Kriegsschädenkompensation.

Otto Krauses Verflechtung mit der nationalsozialistischen Regierung wird in folgender Anzeige aus der Zeitschrift für Instrumentenbau hinlänglich deutlich:

Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft. Wir machen unseren Mitgliedern zur dringenden Pflicht, mitzuhelfen und mitzuschaffen, damit das große Werk unseres Führers glänzend gelingt. Wer schnell gibt, gibt doppelt! Größere Spenden wolle man uns melden.

Dresden, den 23. Oktober 1934.

Die Geschäftsstelle des
Verbandes Deutscher Klavierhändler.
Otto Krause.

Enge Verknüpfungen des Verbandes deutscher Klavierbauer zur NS-Regierung belegt diese Meldung in der Zfl, Bd.: 55. 1934/35, S. 32.

Abgrenzung zum Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

Die Initiative zur Beschaffung französischer Musikinstrumente durch das RMVP muss deutlich vom Vorgehen des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR) unterschieden werden, auch wenn es in der Zielrichtung – Aneignung kultureller Ressourcen – Überschneidungen gab. Während der ERR systematisch jüdische Wohnungen plünderte und unzählige Bücher, Dokumente und sonstige Kulturgüter – darunter Musikinstrumente – aus dem Besitz von Bibliotheken, Instituten, Archiven, Privatleuten für ideologische und repräsentative Zwecke raubte, setzte das RMVP auf kontrollierte Beschaffung, bevorzugt über den Musikinstrumentenhandel in Paris mit dem Fokus auf Musikinstrumente für die Benutzung in Symphonieorchestern.

2.3.3. Konflikte und Konkurrenz zum Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

Die Aktivitäten des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg sind vielfach dokumentiert und wissenschaftlich aufgearbeitet. Für die hier verfolgte Fragestellung sei lediglich festgehalten, dass es zwischen dem ERR und Drewes als Leiter der Abteilung Musik zu Überschneidungen, Konkurrenzsituationen und Kompetenzstreitigkeiten kam.

Die Erfassung und Rückführung musikgeschichtlicher Kulturgüter aus den besetzten westlichen Ländern führten ab 1940 zu offenen Kompetenzkonflikten zwischen verschiedenen nationalsozialistischen Stellen. Insbesondere kam es zu Spannungen zwischen dem Amt Musik im Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR), geleitet von Herbert Gerigk, und der Musikabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) unter Heinz Drewes. Ein interner Briefentwurf Alfred Rosenbergs an Joseph Goebbels vom 7. September 1940 dokumentiert diese Auseinander-setzung in seltener Deutlichkeit: Obwohl Goebbels zuvor den ERR mit der Leitung eines Arbeitskreises zur Erfassung westlicher Musikhandschriften betraut hatte, beanspruchte die Musikabteilung im RMVP – vertreten durch Drewes – denselben Aufgabenbereich für sich. In einer ersten Rückmeldung der Ministerialbürokratie wurde Gerigk erklärt, nicht er, sondern Drewes habe die Leitung inne. Der Wunsch nach institutioneller Zusammenarbeit wurde abgelehnt, stattdessen wurde auf eine vom Minister angeblich gewünschte „Parallel- und Doppelarbeit“ verwiesen. Auch innerhalb der Preußischen Staatsbibliothek sorgte dies für Verwirrung: Dort war man überrascht, dass Drewes eigenständig vergleichbare Arbeiten vorbereitete. Rosenberg beklagte in seinem Entwurf „Komplikationen aus persönlichen Motiven“, die geeignet seien, den Verlauf der Arbeiten zu beeinträchtigen. Drewes wiederum forderte in einem Antwortschreiben vom 2. September 1940 die Herausgabe der von Gerigk bereits gesammelten Materialien an seine Abteilung.

Der Vorgang verdeutlicht exemplarisch, wie sich im NS-Kulturapparat institutionelle Machtansprüche, persönliche Rivalitäten und unklare Zuständigkeiten überlappten –

und wie diese Konflikte die politische Instrumentalisierung von Kulturgut durch konkurrierende Apparate prägten.[72]

Deshalb ist es für die Provenienzforschung nicht auszuschließen, dass geraubte Objekte aus den Beutezügen des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR) in die Verfügung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) gelangten. Zur Veranschaulichung dieser Unsicherheiten und Unschärfen sei exemplarisch ein aussagekräftiges Beispiel aus dem Sonderstab Musik angeführt:

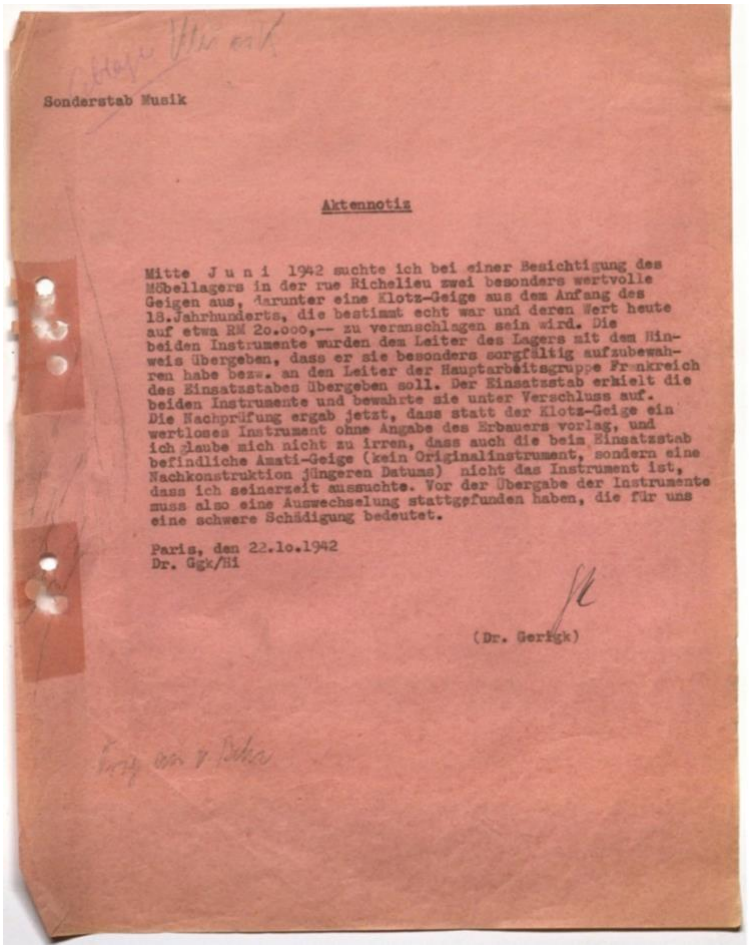

Sonderstab Musik

Aktennotiz

Mitte J u n i 1942 suchte ich bei einer Besichtigung des Möbellagers in der rue Richelieu zwei besonders wertvolle Geigen aus, darunter eine Klotz-Geige aus dem Anfang des 18.Jahrhunderts, die bestimmt echt war und deren Wert heute auf etwa RM 20.000,-- zu veranschlagen sein wird. Die beiden Instrumente wurden dem Leiter des Lagers mit dem Hinweis übergeben, dass er sie besonders sorgfältig aufzubewahren habe bezw. an den Leiter der Hauptarbeitsgruppe Frankreich des Einsatzstabes übergeben soll. Der Einsatzstab erhielt die beiden Instrumente und bewahrte sie unter Verschluss auf. Die Nachprüfung ergab jetzt, dass statt der Klotz-Geige ein wertloses Instrument ohne Angabe des Erbauers vorlag, und ich glaube mich nicht zu irren, dass auch die beim Einsatzstab befindliche Amati-Geige (kein Originalinstrument, sondern eine Nachkonstruktion jüngeren Datums) nicht das Instrument ist, dass ich seinerzeit aussuchte. Vor der Übergabe der Instrumente muss also eine Auswechselung stattgefunden haben, die für uns eine schwere Schädigung bedeutet.

Paris, den 22.10.1942
Dr. Ggk/Hi

(Dr. Gerigk)

Abb.3: Aktennotiz von Dr. Herbert Gerigk zur Sicherstellung und mutmaßlichen Austausch einer Klotz-Geige, Paris, 22.10.1942. *Quelle: BArch NS 30/64.*

[72] Vgl. BArch NS 30/64, Bl. o. S., Entwurf eines Schreibens von Alfred Rosenberg an Joseph Goebbels, datiert auf den 7. September 1940 (übergeben an Dr. Bötticher [https://musixplora.de/mxp/b3259]); dazu: Schreiben von Heinz Drewes an die Bereichsleitung der NSDAP, Hauptstelle Musik, 2. September 1940, betr. Rückführung von Kulturgut aus westlichen Ländern. Beide Dokumente belegen die Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Amt Musik im Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (Gerigk) und der Abteilung Musik im RMVP (Drewes).

In einem internen Vermerk vom 22. Oktober 1942, ausgestellt von Dr. Herbert Gerigk (Leiter des Sonderstabs Musik im ERR), wird dokumentiert, dass zwei wertvolle Geigen aus einem Möbeldepot in der Pariser Rue Richelieu „sichergestellt“ und „unter Verschluss“ genommen worden waren (Abb. 3). Nach Gerigks Darstellung stellte sich jedoch bei einer Nachprüfung heraus, dass dieses Instrument durch eine jüngere Violine „ausgetauscht“ worden war – vermutlich vor der geplanten Übergabe an die Hauptarbeitsgruppe Frankreich oder eine andere Stelle im Apparatesystem.[73]

Dieser Vorfall lässt erkennen, dass auch innerhalb des ERR Manipulationen an den sichergestellten Beständen nicht ausgeschlossen waren – und dass ein solcher Austausch möglicherweise die Weitergabe an andere Institutionen betraf, etwa das RMVP. Inwieweit dies Einzelfälle oder systematische Vorgänge betraf, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen, muss aber in der Provenienzforschung mitgedacht werden.

Exemplarisch für die Herausforderungen der Provenienzforschung sei ein Hinweis auf den gezielten Erwerb hochwertiger Streichinstrumente durch den ERR, der sich in einer Aktennotiz Gerigks vom 21. März 1944 findet, die an „Oberdienstleiter Pg. Dr. Lafferentz“ (mXp l1459) gerichtet ist (Abb. 4). Darin wird auf den bereits erfolgten Ankauf von 200 Geigen durch die Firma Laberte verwiesen sowie auf die Möglichkeit, „Spitzeninstrumente alter Meister“ – darunter **Guarneri** und andere italienische Geigen im Wert von bis zu 30.000 RM – zu erwerben. Die Transaktionen wurden offenbar durch Peter Vogelweith (mXp v0763), Musikalienhändler in Strasbourg, abgewickelt. Gerigk betont die nationale Verpflichtung, „so viel wertvolle Instrumente wie nur irgend möglich ins Reich zurückzuholen“.[74]

---

[73] BArch NS 30/64, Bl. o. S., „Aktennotiz“ von Dr. Herbert Gerigk, Sonderstab Musik, Paris, 22. Oktober 1942. – Der Bericht dokumentiert die Sicherstellung und mutmaßliche Manipulation eines hochwertigen Streichinstruments im Depot Rue Richelieu durch den ERR.

[74] BArch NS 30/64, oder, wie Wolfgang Boeticher (b3259) fordert: „Aus diesem Grunde sind grundsätzlich alle besseren Musikinstrumente in das Reich zu schaffen, um das Feindvermögen lückenlos in deutschen Besitz zu überführen.“ 7. April 1943, NS 30/64.

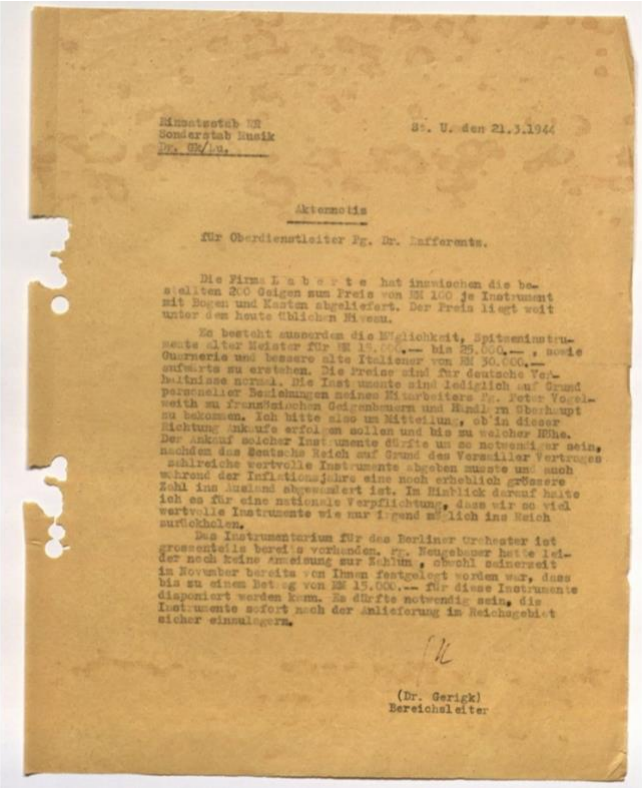

Einsatzstab RR
Sonderstab Musik
Pa. Rk/Ja.

Pa. U., den 21.3.1944

Aktenvermerk

für Oberdienstleiter Pg. Dr. Rafferenta.

Die Firma L a b e r t e hat inzwischen die bewilligten 200 Geigen zum Preis von RM 200 je Instrument mit Bogen und Kasten abgeliefert. Der Preis liegt weit unter dem heute üblichen Niveau.

Es besteht ausserdem die Möglichkeit, Spitzeninstrumente alter Meister für RM 15.000.-- bis 25.000.--, sowie Guarnerie und bessere alte Italiener von RM 30.000.-- aufwärts zu erstehen. Die Preise sind zur deutsche Verhältnisse normal. Die Instrumente sind lediglich auf Grund persönlicher Beziehungen meines Mitarbeiters Pg. Peter Vogelweith zu französischen Geigenbauern und Händlern überhaupt zu bekommen. Ich bitte also um Mitteilung, ob in dieser Richtung Ankäufe erfolgen sollen und bis zu welcher Höhe. Der Ankauf solcher Instrumente dürfte um so notwendiger sein, nachdem das Deutsche Reich auf Grund des Versailler Vertrages schlechte wertvolle Instrumente abgeben musste und auch während der Inflationsjahre eine noch erheblich grössere Zahl ins Ausland abgewandert ist. Im Hinblick darauf halte ich es für eine nationale Verpflichtung, dass wir so viel wertvolle Instrumente wie nur irgend möglich ins Reich zurückholen.

Das Instrumentarium für das Berliner Orchester ist grossenteils bereits vorhanden. Pg. Neugebauer hatte leider noch keine Anweisung zur Kaufen, obwohl seinerzeit im November bereits von Ihnen festgelegt worden war, dass bis zu einem Betrag von RM 15.000.-- für diese Instrumente disponiert werden kann. Es dürfte notwendig sein, die Instrumente sofort nach der Anlieferung im Reichsgebiet sicher einzulagern.

(Dr. Gerigk)
Bereichsleiter

Abb.4: Aktennotiz von Gerigk zu italienischen Meistergeigen, Paris, 23. März 1944. *Quelle: BArch NS 30/64*: „Es besteht ausserdem die Möglichkeit, Spitzeninstrumente alter Meister für RM 15.000.-- bis 25.000.--, sowie Guarnerie [sic] und bessere alte Italiener von RM 30.000,-- aufwärts zu erstehen. (...) Die Instrumente sind lediglich auf Grund personeller Beziehungen meines Mitarbeiters Pg. Peter Vogelweith [mXp v0763] zu französischen Geigenbauern und Händler überhaupt zu bekommen."

Bei anderer Gelegenheit ist der Berliner Klavierbauer Hans Rehbock (mXp 3031337)[75] als Gutachter für den Sonderstab Musik des ERR im besetzten Paris tätig und schreibt an Gerigk, dass er dort auch „in einer Angelegenheit des Reichspropagandaministeriums" zu tun habe. Wir erinnern uns: Rehbock stand auf der Liste der Fachgruppe Musik in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (mXp 3040086) für das RMVP – und war gleichzeitig für den ERR tätig.

Diese Quellendokumente verdeutlichen, dass die staatlich gelenkten Aktivitäten zur Aneignung, Verteilung und ideologischen Aufladung von Meisterinstrumenten im Nationalsozialismus in einem komplexen Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Institutionen stattfanden. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) und

[75] Vgl. Prieberg 2009, s. 5844: „Rehbock, Hans, Klavierbauer, Inhaber der Firma Hans Rehbock & Co, Handel und Fabrikation von Klavieren, in Berlin; [...] NSDAP (laut BA Berlin: Aufstellung vom ARR, Mitglieder des Sonderstabs Musik), jedoch kein Eintrag in ZKNSDAP. Ab 1940 Gutachter für den Sonderstab Musik des ERR im besetzten Paris. Ihm oblag Bewertung der Qualität von aus jüd. Besitz in Frankreich "sichergestellten" und zugunsten des Reichs beschlagnahmten Musikinstrumenten, Aufsicht bei Reparatur und Vorbereitung des Transports zu Sammelstellen im Reichsgebiet."

das Reichspropagandaministerium (RMVP) agierten dabei keineswegs abgestimmt, sondern in Konkurrenz – mit teilweise überschneidenden Zielgruppen, Ressourcen und Zugriffspfaden. Die Hinweise deuten auf ein weitaus größeres Ausmaß an Kulturgutentzug hin, als in dieser Provenienzrecherche untersucht werden soll – und unterstreichen eindrücklich die Notwendigkeit digitaler Forschungsinfrastrukturen wie dem musiXplora, der eine vernetzte, nachvollziehbare und langfristig dokumentierbare Forschung ermöglicht.

Die Frage, ob einzelne Objekte aus den ERR-Beständen später in das „Meistergeigen-programm“ des RMVP gelangten, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Es gab offenbar mehrere Parallelstrukturen (RMVP, KdF, Führerkanzlei etc.), über die wertvolle Instrumente vergeben wurden – mit unterschiedlichen Rechts-folgen und Besitzverhältnissen. Für die Provenienzforschung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Besitzverhältnisse, administrative Transfers, informelle Wege und schließlich auch den Umfang der Beschaffung von „Meistergeigen“ durch das RMVP systematisch zu rekonstruieren.

3. Hinweise zur Nutzung der Objektseiten im musiXplora

Die folgende Objektanalyse bezieht sich auf Datensätze, die in der Forschungsdatenbank musiXplora (mXp) erfasst und mit Normdaten, Quellenangaben und Ereignissen verknüpft wurden.

Datenstruktur und Linksyntax

Alle mXp-Einträge sind über eine einheitliche URL-Struktur zugänglich:
https://musixplora.de/mxp/[ID]

Beispielsweise:

- **https://musixplora.de/mxp/4117691** → Objektseite „Violine A“
- **https://musixplora.de/mxp/2003751** → Projektüberblick „Akteure und Quellen“
- **https://musixplora.de/mxp/g1746** → Normdatensatz Giuseppe Guarneri

Die ID verweist dabei auf:

- Objekte (Streichinstrumente)
- Personen (z. B. Händler, Musiker)
- Ereignisse (z. B. Leihgaben, Reparaturen)
- Institutionen, Quellen, Literaturangaben

Funktion und Mehrwert

Die strukturierte Verknüpfung ermöglicht:

- eine chronologische Nachverfolgung der Objektkarrieren
- die transparente Darstellung der Akteursrollen
- eine vernetzte Bewertung von Provenienzmerkmalen
- die Anschlussfähigkeit für zukünftige Forschung und Restitutionsverfahren

Über die Objektseiten sind die verwendeten Quellen direkt zugänglich, was eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Forschungsschritte gewährleistet.

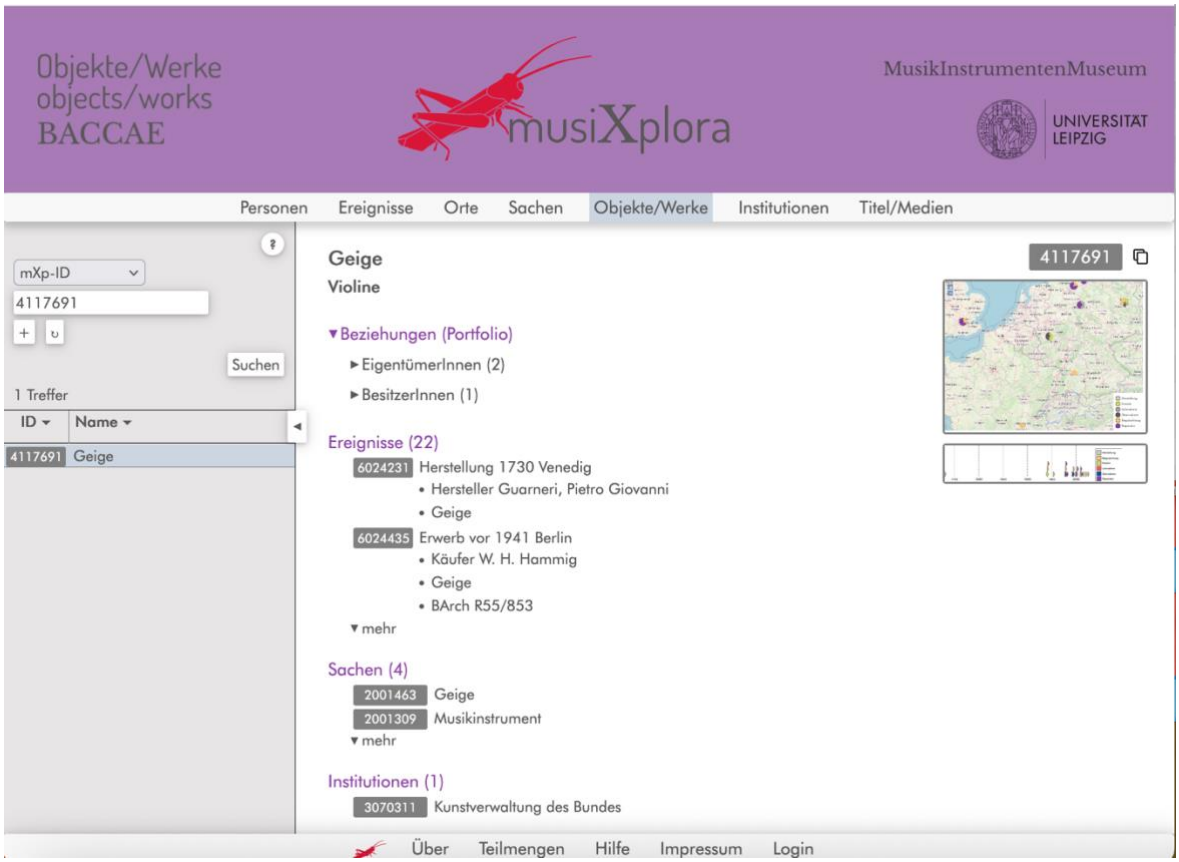

Screenshot der Objektseite der Violine A (4117691)

4. Objektdossiers

4.1. ID: 4117697 – Violine

Grunddaten

Hersteller: Goffriller, Mattio, (* um 1659 Brixen, † 23. Februar 1742 Venedig)
Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/g1734

Bund-ID: K22-330711/7

Zettel: (erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, 1978)

Mattio Gofrilleri in Venetia
Al'Insegna di Cremona 1698

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße:	Korpuslänge	354 mm
	Korpusbreiten	159 mm
		102 mm
		199 mm

4.1.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

März 1941 – Erwerb

Die Gofriller-Violine wird für **23.155** Reichsmark einschließlich Bogen und Kasten bei der Firma Emil Herrmann in Berlin/New York (mXp 3031009; mXp h3501) erworben. Käufer ist das RMVP (mXp 3070299).

1942 – Leihgabe an Rudolf Schulz

Der Konzertmeister der Berliner Staatsoper, Rudolf Schulz (mXp s5964), erhält die Violine als persönliche Leihgabe durch den Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Josef Goebbels (mXp g1857).

1953 – Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland

Rudolf Schulz bestätigt dem Bundesinnenministerium den Besitz der Gofriller-Violine und erklärt seine Absicht, sie weiterhin zu nutzen. Am 19. Juni 1953 wird ein offizieller Leihvertrag geschlossen. Regelmäßige Zustandsberichte von Schulz liegen vor, die Wartung des Instruments übernahm die Werkstatt Pliverics (mXp 3031054), eine Dokumentation liegt nicht vor.

1956–1982 – Versicherungen und Bewertungen

Ab 1956 ist die Violine bei der Mannheimer Versicherung versichert. Der Versicherungswert wird von ursprünglich 15.000 DM 1975 auf 46.000 DM und schließlich 1980 auf 80.000 DM angehoben.

1978 – Erste museale Dokumentation

Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp 3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin am 16. Juni 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Es erfolgt eine erste Transkription des Zettels, eine fotografische Dokumentation des Zettels liegt bis heute nicht vor.

1982 – Rückgabe durch die Familie Schulz

Nach dem Tod von Rudolf Schulz am 15. November 1982 gibt seine Witwe die Violine an das Bundesinnenministerium zurück. Das Instrument wird dem Musikinstrumenten-Museum übergeben.

1983 – Leihgabe an Ilan Gronich

Die Violine soll an den Israeli Ilan Gronich (mXp g2643), den Primarius des Tel Aviv und des Kreuzberger Streichquartetts, verliehen werden, nachdem sie im Musikinstrumenten-Museum Berlin spielfertig gemacht wurde.

1983–1993 – Restaurierung im Musikinstrumenten-Museum Berlin

Zwischen 1983 und 1993 erfolgen Restaurierungsmaßnahmen durch Wolfgang Mertin (mXp m3123) und Thomas Schiegnitz (mXp s4592). Die Arbeiten beinhalten

unter anderem die Korrektur der Deckenwölbung, Erneuerung von Bassbalken und Stimmfutter sowie Lackretuschen.

1990 – Vorschlag zur musealen Dauerleihgabe
Dagmar Droysen-Reber, die Direktorin des Staatlichen Instituts für Musikforschung in Berlin, empfiehlt dem Bundesinnenministerium, die Violine nicht erneut zu verleihen, sondern als museales Objekt im Musikinstrumenten-Museum zu belassen. Die Stiftung schlägt einen Leihvertrag mit einem Versicherungswert von 150.000 DM vor.

1993 – Abschluss der Restaurierung
Die Instandsetzung wird im Januar 1993 durch Thomas Schiegnitz abgeschlossen. Das Instrument ist spielfertig eingerichtet, bleibt aber aufgrund seiner Empfindlichkeit im musealen Kontext.

4.1.2. Beschreibungen:

Kaufergeignis 1941:
„Matteo Gofriller, Venedig 1698“ (BArch R55/853, fol. 8)

Dokumentation von Ingo Muthesius (mXp m3082) **1978:**
Einteiliger, mittelbreit geflammter Ahornboden, Zargen aus gleichem Material, eng- bis mitteljährige Fichtendecke aus zwei ungleichen Teilen mit Astansätzen, hohe breite Wölbung mit mitteltiefer Hohlkehle an den Backen, kräftige Randausarbeitung, zierliche Schnecke mit tiefer, breiter Muschel, enge Punktlöcher der ff, schmale Einlagen an den langen Ecken, rot-goldbrauner Lack wenig transparent. Die wesentlichen Teile gehören zusammen; das Blatt wurde erneuert, am Boden befindet sich im Bereich des Oberklotzes ein rund zugesetztes Loch (ca. 4 mm)

Dokumentation von Wolfgang Mertin (mXp m3123) **um 1983 – 1990:**
Restaurierung: Korrektur alter Deckenrisse insbesondere um den alten Bassbalken durch Ausspänen des stufenförmigen Rissverlaufs durch vier Einzelspäne; mehrere alte Risspflaster entfernt und wieder neu abgesichert; die Unterzarge im Kinnhalterbereich mit Gipsformen angeglichen und die inwendige Abstufung des korrekten Umrissverlaufes wieder hergestellt

„Mehrere Partien der Decke müssen ausgefüttert werden, dies in verschiedenen Phasen. Sie waren durch unsachgemäße frühere Arbeiten verdorben - dies gilt besonders im Bassbalkenbereich und in der rechten Unterbacke.“ Frühere Arbeiten sind nicht dokumentiert.

Restaurierungsbericht 1993 von Thomas Schiegnitz (mXp s4592)
Der Restaurierungsbericht nennt folgende Maßnahmen:
Nicht originale Bestandteile vor der Restaurierung:
– Ober- und Unterklotz
– Reifchen am Boden (Bassseite), an Unter- und Mittelzarge
– Halsanschäfter

Restaurierung:
Wiederherstellung der Deckenwölbung (durch Gipsabrücke), Aussetzen eines Risses in der Decke, neuer Bassbalken, neues Stimmfutter (Decke), neue Deckenrandbelege: beide Mittelbügel einschließlich der Ecken sowie im Bereich von Ober- und Unterklotz, Aussetzen von zwei Deckenrissen; Leimen von Deckenrissen, Belegen der Deckenrisse mit rautenförmigen kleinen Belegen, Leimen zweier Bodenrisse, Lackretuschen an Decke und Boden, soweit nötig, um reparierte Stellen an Original-Lack anzupassen

Spielbarmachung im modernisierten Zustand (neuer Hals):
Vier neue Wirbel (Ebenholz), neuer Saitenhalter (Ebenholz), neuer Steg, neue Stimme, Satz Pirastro-Eudoxa-Saiten (mittlere Stärke), (Gipsabdrücke vorhanden)

4.1.3. Akteure:

Geboren 1911 in Hannover, studierte **Rudolf Schulz** (mXp s5964) ab 1930 bei Prof. Gustav Havemann in Berlin. 1934 wurde er Erster Konzertmeister an der Staatsoper Unter den Linden. Nach dem Zweiten Weltkrieg prägte Schulz als Konzertmeister des RIAS-Sinfonieorchesters (1945–1954) und später der Deutschen Oper Berlin (1954–1976) das Musikleben der Stadt entscheidend mit. Auch als Solist und Kammermusiker, u. a. im Streichquartett Berlin, setzte er sich für klassische wie moderne

Musik ein. Seit 1945 war er an der Berliner Musikhochschule tätig, ab 1950 als Professor. Im März 1982 wird Prof. Rudolf Schulz mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Die Auszeichnung würdigt insbesondere seinen Beitrag zum musikalischen Wiederaufbau Berlins nach 1945. Zum Zeitpunkt der Ehrung befand sich die Gofriller-Violine weiterhin als Leihinstrument in seinem Besitz.

Nachgewiesener Empfänger einer „Meistergeige“ des RMVP

Die Verleihung der Violine an Rudolf Schulz findet Erwähnung in der von Herbert Gerigk (mXp g1853) herausgegebenen Zeitschrift „Die Musik“ (Abb. 5):

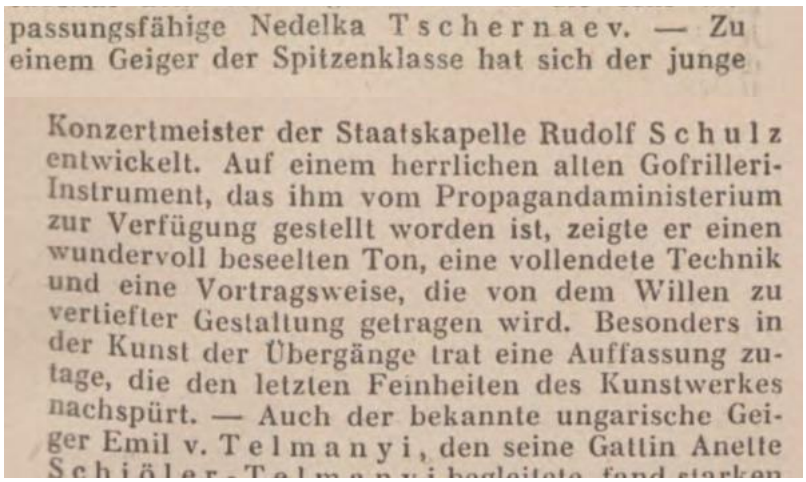
passungsfähige Nedelka Tschernaev. — Zu einem Geiger der Spitzenklasse hat sich der junge Konzertmeister der Staatskapelle Rudolf Schulz entwickelt. Auf einem herrlichen alten Gofrilleri-Instrument, das ihm vom Propagandaministerium zur Verfügung gestellt worden ist, zeigte er einen wundervoll beseelten Ton, eine vollendete Technik und eine Vortragsweise, die von dem Willen zu vertiefter Gestaltung getragen wird. Besonders in der Kunst der Übergänge trat eine Auffassung zutage, die den letzten Feinheiten des Kunstwerkes nachspürt. — Auch der bekannte ungarische Geiger Emil v. Telmanyi, den seine Gattin Anette
Abb.5: Die Musik 34/5, Februar 1942, S. 178-179.

Der Verkäufer: Emil Hermann

Der Berliner Geigenhändler Emil Hermann (mXp h3501) (1888–1968) hatte 1924 in New York eine weitere Filiale eröffnet.[76] Nach dem Untergang der Berliner Dependance 1945 wurde sein New Yoker Geschäft 1951 von Jacques Français übernommen. So gelangte der Nachlass Emil Hermanns in das Unternehmen *Jacques Français Rare Violins* (mXp 3031009) und wird heute im Archiv des National Museum

[76] Lütgendorff, Willibald Leo, Freiherr von, *Die Geigen und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main, 1922: „Die Firma besitzt ein ansehnliches Lager alter Meistergeigen“.

of American History in Washington D.C. aufbewahrt – mit Geschäftsunterlagen, Zertifikaten für Streichinstrumente und fotografischen Referenzdateien.

Da die Firma Emil Hermann drei der sieben hier zu untersuchenden Meistergeigen verkauft hat, eröffnete ein Archivbesuch in Washington D.C. die Möglichkeit, Hinweise auf diese Käufe finden. Dabei muss festgehalten werden, dass der Nachlass von Emil Hermann auf verschiedene Archive verteilt wurde und dass Geschäftsbücher nur rudimentär vorliegen.

Üblicherweise wird beim Geigenhändler für jedes Instrument ein Dossier angelegt, welches Hersteller, Herstellungsort, Datierung, Vorbesitz, Beschreibung, Zettel-transkription, Maße und standardisierte Fotografien enthält. Die Dossiers sind nach Hersteller und Herstellungsjahr abgelegt.

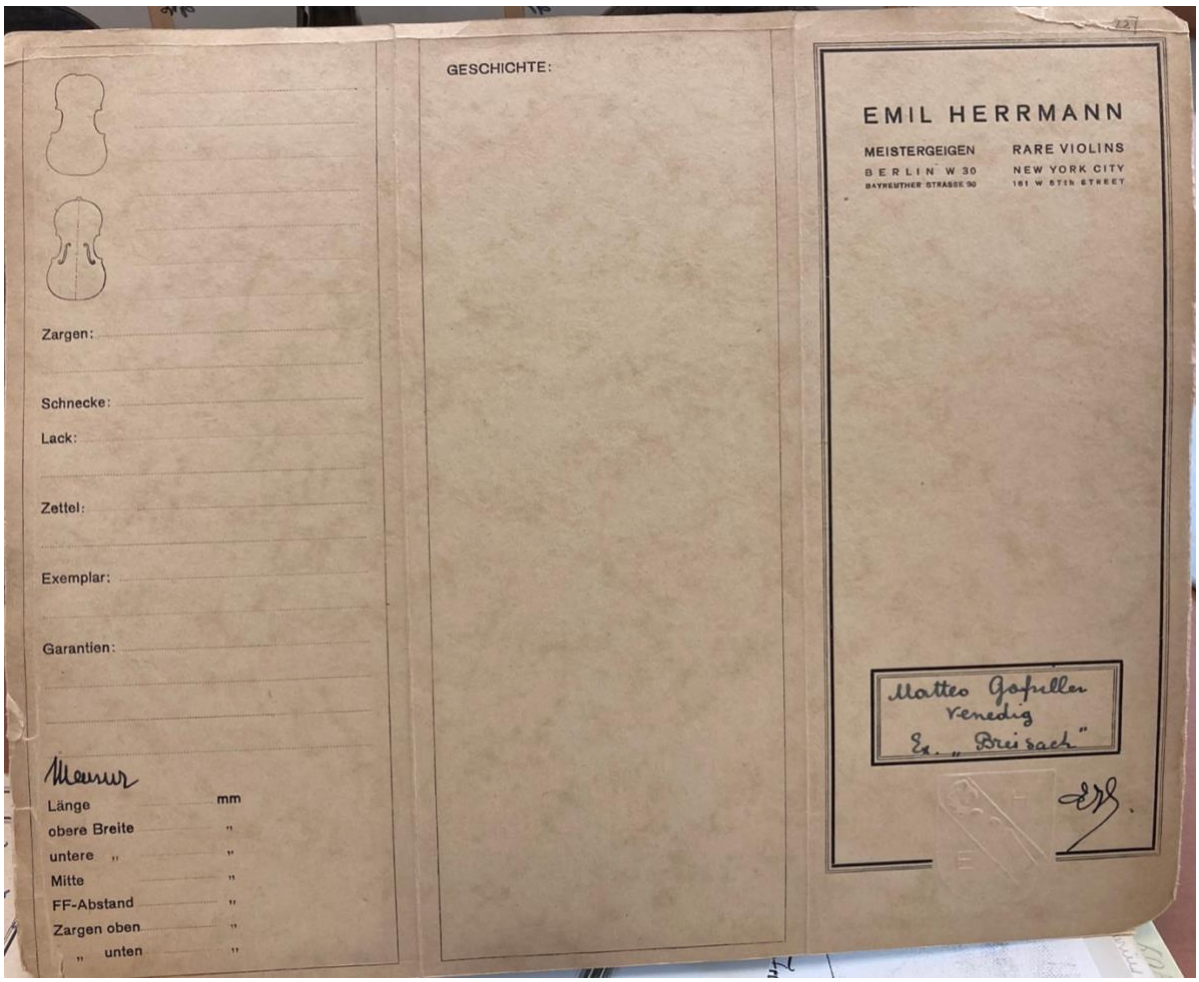

Abb. 6: Dossier 227 von Emil Hermann für Gofriller-Violine 4117697

Für die von Emil Hermann 1941 verkaufte Gofriller-Violine findet sich im NL Hermann zwar ein solches Dossier, auf die Angabe des Herstellungsjahrs wurde allerdings verzichtet, sodass es in der sehr umfangreichen Sammlung nur sehr schwer zu finden ist. Außerdem fehlen diesem Dossier, wie Abb. 6 zeigt, sämtliche Angaben und Beschreibungen. Dennoch trägt sie Emil Hermanns Kürzel zum Zeichen, dass er die Erfassung bestätigt hat.

Abb. 7: Dossier von Emil Hermann für Gofriller-Violine mXp 4117697: „Matteo Gofriller, Venice“, auf der Titelseite (Abb. 6): „Matteo Gofriller, Venedig“

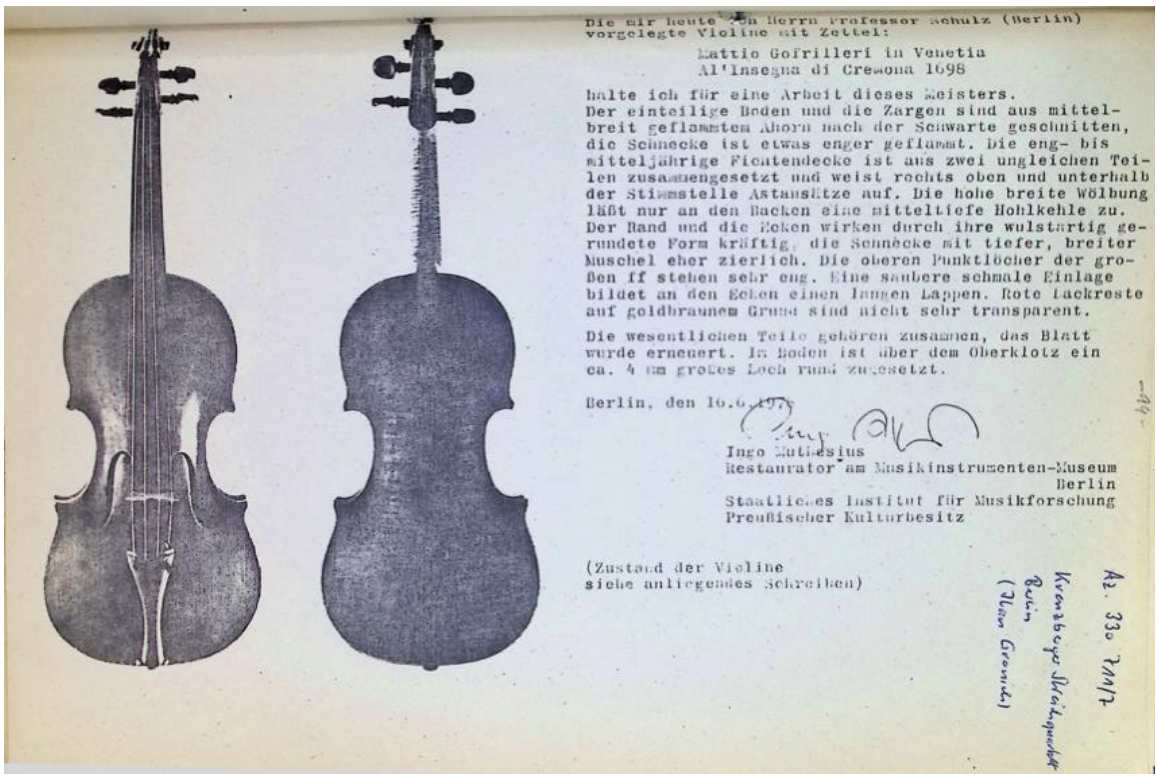

Die mir heute von Herrn Professor Schulz (Berlin) vorgelegte Violine mit Zettel:

Mattio Gofrilleri in Venetia
Al'Insegna di Cremona 1698

halte ich für eine Arbeit dieses Meisters.
Der einteilige Boden und die Zargen sind aus mittelbreit geflammten Ahorn nach der Schwarte geschnitten, die Schnecke ist etwas enger geflammt. Die eng- bis mitteljährige Fichtendecke ist aus zwei ungleichen Teilen zusammengesetzt und weist rechts oben und unterhalb der Stimmstelle Astansätze auf. Die hohe breite Wölbung läßt nur an den Backen eine mitteltiefe Hohlkehle zu. Der Rand und die Ecken wirken durch ihre wulstartig gerundete Form kräftig, die Schnecke mit tiefer, breiter Muschel eher zierlich. Die oberen Punktlöcher der großen ff stehen sehr eng. Eine saubere schmale Einlage bildet an den Ecken einen langen Lappen. Rote Lackreste auf goldbraunem Grund sind nicht sehr transparent.

Die wesentlichen Teile gehören zusammen, das Blatt wurde erneuert. Im Boden ist über dem Oberklotz ein ca. 4 cm großes Loch rund zugesetzt.

Berlin, den 16.6.197[illegible]

Ingo Muthesius
Restaurator am Musikinstrumenten-Museum Berlin
Staatliches Institut für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz

(Zustand der Violine siehe anliegendes Schreiben)

Az. 330 7/11/7
Kronberger Streichinstrumente Berlin (Hans Gronski)

Abb. 8: Die schlechte Bildqualität des in K22-330711/7 abgelegten Gutachtens von Ingo Muthesius lässt einen bildbasierten Vergleich nur sehr eingeschränkt zu.

4.1.4. Identifikation der Gofriller-Violine 4117697 im Nachlass von Emil Hermann

Abb. 9: Links: Fotografie der Gofriller-Violine aus dem Nachlass Emil Hermann, vor 1941, rechts: Fotografie aus dem Musikinstrumenten-Museum Berlin, Barnes Ziegler 2021.

Abb. 10: Übereinstimmung der Schadensbilder auf der Geigendecke. Die Schadensbilder decken sich mit den Zustandsbeschreibungen, was die Schäden im Bassbalkenbereich und den deutlich sichtbaren Deckenriss in der rechten Unterbacke betrifft.

Abb. 11: Übereinstimmende Merkmale in der Maserung des Geigenbodens. Fotografie rechts aus dem Musikinstrumenten-Museum Berlin, Barnes Ziegler 2021.

Ohne Inaugenscheinnahme ist eine zuverlässige Begutachtung nicht möglich, dennoch lassen die Dokumentation der Schadensbilder und die Kontexte der

Objektgeschichte den Schluss zu, dass beide Fotografien die Violine 4117697, Matteo Gofriller, Venedig 1698 zeigen.

Möglicher Vorbesitzer

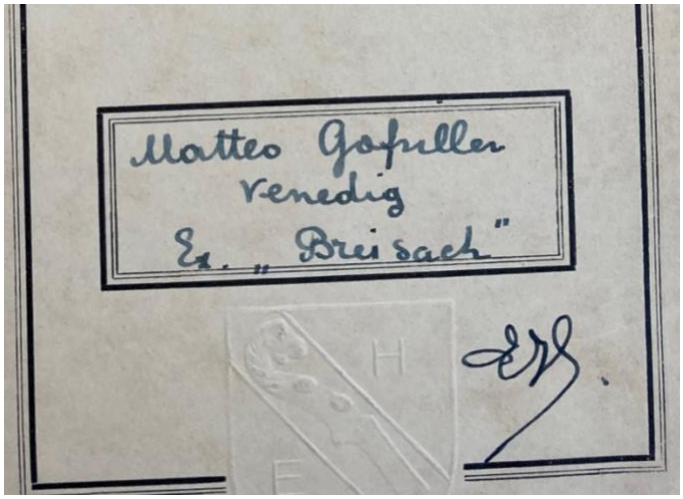

Abb. 12: Handschriftlicher Vermerk auf dem Dossier der Gofriller-Violine: Ex. „Breisach“

Die Identifikation der Violine 4117697 im Nachlass Emil Hermann wirft neue Forschungsfragen auf: Wer ist der Vorbesitzer des Instruments? Wann wurde es von Emil Hermann erworben, unter welchen Umständen und zu welchem Preis? Auch diese Informationen müssen in den Geschäftsunterlagen von Emil Hermann zu finden sein. Hier ist also noch dringender Forschungsbedarf vorhanden, denn der Name „Breisach“ lässt an den jüdischen Dirigenten Paul Breisach (mXp b4100) denken, der Deutschland 1933 aufgrund der Judenverfolgung durch die National-sozialisten verlassen und 1939 in die Vereinigten Staaten fliehen musste.[77]

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin (LABO) hat sich eine Entschädigungsakte erhalten, die sich auf die sich auf die Kompensation von Schaden an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen bezieht.

[77] Siehe auch: Evelyn Fink-Mennel: Paul Breisach, in: *Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit*, Claudia Maurer Zenck, Peter Petersen, Sophie Fetthauer (Hg.), Hamburg: Universität Hamburg, 2018: https://www.lexm.uni-hamburg.de/object/lexm_lexmperson_00001729.

Geboren und aufgewachsen in wohlhabenden Verhältnissen in Wien, wirkte Paul Breisach ab 1925 als Städtischer Generalmusikdirektor in Mainz, ab 1930 als Dirigent an der Städtischen Oper in Berlin. Infolge des Machtantritts der Nationalsozialisten wurde Breisach 1933 zunächst „neutralisiert“[78] – wie es im Jargon der Sympathisanten im Musikjournalismus hieß – und in der Folge aus seiner Position entlassen, weil er Jude war. Mit seiner Familie lebte er zunächst bei Schwiegereltern bzw. Eltern in Wien. Als freischaffender Dirigent war er danach gelegentlich in Wien, Budapest, Prag, Stockholm, Lissabon, Mailand, Riga und Leningrad tätig. Wie Helene Susanne Breisach in ihrer eidesstattlichen Erklärung für den Entschädigungsantrag berichtet, sorgte die elterliche Familie für das wirtschaftliche Auskommen der Breisachs.[79]

Während der gewaltsamen Eingliederung Österreichs in das nationalsozialistische Deutschland im März 1938 befand sich Paul Breisach in Ungarn, bei seiner Rückkehr nach Wien wurde sein Reisepass für sechs Monate eingezogen. Schließlich floh er Ende 1939 von Budapest aus, wo die Familie Verwandtschaft hatte, in die USA. Seine Frau und der 1924 geborene Sohn Peter konnten ihm erst 1941 folgen. Die Schwiegermutter Breisachs, Valerie Herz, bei der Gattin und Kind in Wien gelebt hatten, wurde deportiert und 1941 umgebracht, Paul Breisachs Vater Eduard Karl Breisach (1868–1949), ein Wiener Bankier, floh in die Schweiz. Susan Breisach verstarb 1987 in New York, ihr Sohn Peter Brysach bereits 1972. Dessen Witwe lebt noch in den USA. Oft wissen die Nachfahren und Nachfahrinnen der 1933–1945 verfolgten Familien jedoch nichts vom Verlust oder vom Verbleib ihres Eigentums.

4.1.5. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Zwingende Nachweise zum Vorbesitz der Gofriller-Violine (Objekt-ID 4117697) konnten im aktuellen Stand der Provenienzforschung nicht erbracht werden. Der im Nachlass des Geigenhändlers Emil Hermann handschriftlich vermerkte Name „Breisach“ lässt eine Verbindung zu dem aus Wien stammenden Dirigenten Paul

[78] Paul Schwers: „Umwälzungen im Opernleben“, in: *Allgemeine Musikzeitung*, 60, 1933, S. 141-142.
[79] Siehe Entschädigungsakte Breisach, Dokument E38: „Der Vater meines Mannes hat unsere Familie erhalten“.

Breisach (1896–1952) vermuten, der 1933 infolge der nationalsozialistischen Machtübernahme seine Position an der Städtischen Oper Berlin verlor, 1938/39 aus Wien fliehen musste und 1939 über Budapest in die Vereinigten Staaten emigrierte.

Ein belastbarer Nachweis, dass es sich bei dem genannten Namen tatsächlich um Paul Breisach handelt und dass dieser im Besitz der Violine war, steht jedoch noch aus. Auch zum Zeitpunkt und zu den Umständen eines möglichen Übergangs des Instruments in den Besitz von Emil Hermann liegen derzeit keine belastbaren Quellen vor. Es bestehen somit substanzielle Provenienzlücken für den Zeitraum zwischen 1933 und 1941.

Angesichts der belegten Verfolgungssituation der Familie Breisach sowie der nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlage in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes kann ein verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Verkauf unter ökonomischem Druck oder im Kontext struktureller Diskriminierung denkbar.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist die Gofriller-Violine (Objekt-ID 4117697) derzeit wie folgt einzustufen:

🟡 Gelb – Klärungsbedürftig

Die Provenienz des Instruments ist für den Zeitraum 1933 bis 1945 nicht lückenlos geklärt. Es bestehen deutliche Provenienzlücken, die nicht durch entlastende Dokumente kompensiert werden können. Zudem liegen Hinweise vor, die einen verfolgungsbedingten Entzug als möglich erscheinen lassen. Eine abschließende Bewertung ist ohne weiterführende Recherchen – insbesondere zu den Geschäftsunterlagen von Emil Hermann und zum Vorleben des Instruments vor 1941 – nicht möglich.

4.2. ID: 4117694 – Violine P

Grunddaten

Hersteller: Camilli, Camillo (* um 1704 Mantua, † 21. Oktober 1754 Mantua)
Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/c0741

Bund-ID: K22-330711/4

Zettel: (erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, 1978):

Camillus Camilli Fecit

Mantue 1731

Gutachten von Hieronymus Köstler, Stuttgart 2020:

„[...] die Violine mit **Faksimile-Zettel** ist eine Arbeit des Camillus Camilli aus Mantua und wurde ca. 1740 gebaut“

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße:	Korpuslänge	350 mm
	Korpusbreiten	164 mm
		111 mm
		205 mm

4.2.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

März 1941 – Erwerb
Die Camilli-Violine wird für **12.000** Reichsmark bei der Werkstatt Hamma & Co. in Stuttgart erworben. Käufer ist das RMVP.

1952 Leihnehmer Eugen Sachse (mXp s6018), Konzertmeister des Düsseldorfer Städtischen Orchesters. Ob die Violine Eugen Sachse vom RMVP verliehen wurde, muss noch geprüft werden.

1953–1971 – Leihnehmer Kurt Hampel

Der Konzertmeister des Städtischen Orchesters Düsseldorf, Kurt Hampel (mXp h4094), erhält das Instrument als Dauerleihgabe der Bundesrepublik Deutschland. Es bleibt fast zwei Jahrzehnte in seinem Gebrauch.

Dokumentierte Reparaturen

Adolf Beck (mXp b4109)**:**	1957, 1960
Musikhaus Jörgensen (mXp 3060067)[80]**:**	1968
J. M. Zimmermann (mXp z0801):	1971
Josef Bünnagel (mXp b4063):	1977, 1997, 2007

1978 – Erste museale Dokumentation

Ingo Muthesius (mXp m3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin dokumentiert das Instrument mit Fotografien und Maßaufnahmen. Der Versicherungswert wird auf 50.000 DM festgesetzt.

1980–1987 – Vergebliche Rückgabebemühungen

Das Bundesinnenministerium fordert die Rückgabe der Geige. Die Stadt Düsseldorf lehnt dies ab. Das Instrument verbleibt beim Orchester. Konflikte um die Rückgabe des Instruments und die Beendigung des Leihverhältnisses bleiben bis 2010 bestehen.

1993 – Gutachten durch Johann Scholtz (mXp s6017)

Der Düsseldorfer Geigenbauer Johann Scholtz taxiert das Instrument auf 100.000 DM. Er stellt fest, dass die Schnecke nicht original ist.

1995 – Schätzung durch Machold in Bremen (mXp 3031286)

Geigenbau Machold bewertet die Violine in unrestauriertem Zustand auf 160.000 DM.

1997–1998 – Restaurierung durch Christoph Egenolf (mXp e1314)

Nach mehreren Angeboten wird das Instrument in Essen umfassend restauriert. Die

[80] Involviert in Beschaffung von Musikinstrumenten aus Frankreich und Belgien, siehe BArch R55/853.

Maßnahmen umfassen unter anderem Bassbalken, Hals, Oberklotz und Wölbungskorrektur.

2002 und 2007 – Zustandsbericht und Reparatur Egenolf

Christoph Egenolf dokumentiert klanglich relevante Substanzverluste infolge früherer Eingriffe: Decke und Boden seien stark ausgedünnt worden.

2007 – Versicherungswert 120.000 €

Die Werkstatt Bünnagel (mXp b4063) in Köln bewertet den Zustand der Violine als kritisch. Es bestehen mehrere Risse. Der Versicherungswert wird dennoch mit 120.000 € angegeben.

2010 – Übergabe an Saskia Egger und Bewertung mit 170.000 €

Nach erneuter Bewertung durch Egenolf erfolgt die Übergabe der Violine an Saskia Egger durch die Deutsche Stiftung Musikleben. Ein Echtheitszertifikat liegt nicht vor.

2013 – neuer Versicherungswert

Geigenbaumeister Felix Schleiermacher (mXp s6016) legt den Versicherungswert der Camilli-Geige auf 200.000 € fest

2013 – Stiftung übernimmt Verwaltung,

Nach der Pensionierung des bisherigen Verwaltungsverantwortlichen übernimmt die Deutsche Stiftung Musikleben dauerhaft die Betreuung.

2020 –Gutachten: 350.000 €

Geigenbaumeister Hieronymus Köstler (mXp k3362) erstellt ein aktuelles Gutachten. Der Versicherungswert der Camilli-Violine beträgt nun 350.000 €.

Trotz zahlreicher Begutachtungen liegt eine Fotodokumentation nur aus den Jahren 1978 und 2020 vor. Der Geigenzettel wurde nicht fotografiert.

4.2.2. Auffälligkeit bei Zettelvergleich (Camilli-Violine, Obj.-ID 4117694)

- 1978 wurde im Zuge eines Gutachtens der Violine ein Zettel mit der Beschriftung „Camillus Camilli, Mantua 1731“ dokumentiert.

- 2020 hingegen wurde bei einer erneuten Begutachtung durch Hieronymus Köstler (mXp k3362) ein Faksimile-Zettel identifiziert, datiert „um 1740“.

Die zeitliche und inhaltliche Divergenz der beiden Zettel wirft Fragen hinsichtlich der Authentizität des Etiketts und möglicher nachträglicher Veränderungen auf. Besonders relevant wird diese Beobachtung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Instrument zeitweise in der Werkstatt von Dietmar Machold (mXp 3031286) zur Reparatur oder Begutachtung war. Machold wurde später wegen mehrfachen Betrugs im Handel mit Streichinstrumenten rechtskräftig verurteilt. Zahlreiche Fälle betrafen manipulierte oder fingierte Etiketten und Expertisen.

Zwar liegt bislang kein direkter Beleg für eine Manipulation an der Camilli-Violine vor, jedoch ist aufgrund der belegten Eingriffe am Instrument und des veränderten Etikettenbefunds eine kritische Prüfung und unabhängige Expertise des Etiketts und eine Inaugenscheinnahme geboten. Die Provenienz und Authentizität der Camilli-Violine müssen in diesem Zusammenhang mit besonderer Sorgfalt überprüft werden.

Laut Lüttgendorf verwendet Camilli verschiedene Zettel: „Eine Violine mit der Inschrift »Camillo de Camilli Fec. in Mantova 1734« besitzt das Brüsseler Streichquartett.“

4.2.3. Beschreibungen:

Kaufergeignis 1941:
„Camillus Camilli, Mantua 1731“ (BArch R55/853, fol. 4)

Adolf Beck, Düsseldorf (mXp b4109)
1957: aufgeleimter Rand, Einlagen klirren
1960: keine Mängel

Musikhaus Jörgensen, Düsseldorf (mXp 3060067)

1968: Zustand: allgemeine Abnutzung der Belege, Halslage zu tief, Notwendigkeit zur Abnahme der Decke festgestellt

Maßnahmen: Erneuerung sämtlicher Belege, Abnahme des Deckels, Höhersetzen der Halslage, neuer Steg

J.M. Zimmermann, Bad Hersfeld (mXp z0801)

1971: Zustand: Funktionsbeeinträchtigung durch Nebengeräusche, Bassbalken gelöst; Nebenreparaturen erforderlich (z. B. Richten des Halses)

Maßnahmen: Decke abnehmen; alten Bassbalken entfernen und neuen einpassen; Oberklotz und Hals entfernen; neuen Oberklotz einsetzen; Decke aufleimen; Hals einsetzen und in richtige Lage bringen; neuen Steg und neuen Stimmstock einpassen.

Josef Bünnagel, Köln (mXp b4063)

1977: Zustand: Decken- und Bodenrisse, beschädigte Zargen, abgenutzter Bassbalken, Unterklotz, Hals, Griffbrett, Steg, Stimmstock

Maßnahmen: Decke und Boden abnehmen, Bodenfutter anfertigen, Ober- und Unterzarge reparieren, 4 Deckenrisse säubern/leimen/belegen, Bodenrisse behandeln, neuer Bassbalken, Unterklotz erneuern, Hals anschäften, neues Griffbrett, neuer Steg, neuer Stimmstock, Lackretuschen.

Ingo Muthesius (mXp m3082)**, Musikinstrumenten-Museum Berlin:**

1978: Halbschwartenboden, Zargen und Schnecke aus gleichmäßig mittelbreit geflammtem Ahorn; symmetrisch gefügte Fichtendecke mit mittelbreiten, regelmäßigen Jahresringen und zwei Astansätzen am rechten Flügel. Sanfte, volle Wölbung mit breiter, flacher Hohlkehle; schmaler Rand, an der Decke eher flach, mit langen Ecken. Große Schnecke mit hoher Stirn, wenig unterstochen; Ränder schmal und scharf. ff-Löcher im Stil Stradivaris geschnitten. Dunkle Einlage durch breitere Ebenholzspäne, Ecken lang auslaufend mit kurzen Spitzen. Sehr transparenter, leuchtend gelboranger Lack auf goldgelbem Grund, gut erhalten. Alle wesentlichen Teile gehören zusammen; das Blatt ist angeschäftet. Zargenstoß am Unterklotz mit eingelegtem Span und versenktem Untersattel.

Zustand: Gepflegter Zustand; die Abnutzungen entsprechen dem normalen Gebrauch. Von außen sind folgende Reparaturen erkennbar: wenige Einrisse in der Decke, der Deckenrand ist fast vollständig unterlegt, die rechte Oberzarge am Deckenrand erhöht. Am Oberklotz befindet sich eine größere Reparatur des Bodens mit vier Einrissen sowie einer Erneuerung des Blattes; in diesem Bereich auch Retuschierarbeiten.

Erste fotografische Dokumentation, erste Zettelabschrift

Johann Scholtz, Düsseldorf (mXp s6017)
1993: Zustand: gut erhalten, restauriert sind u. a. Deckenbrust, Bodenrisse gefüttert; der Wirbelkasten an der Schnecke ist angesetzt, nicht original, mit Halsanschäfter.

Machold, Bremen (mXp 3031286)
1995: Wertgutachten DM 160.000

Josef Bünnagel, Köln (mXp b4063)
1997: Kostenvoranschlag für: Öffnung des Instruments, Bassbalken und Oberklotz entfernen und ersetzen, Deckenriss leimen, Deckenzulage fertigen, Wölbungskorrektur, Hals angeschäftet, neue Wirbel, neues Griffbrett, neue Stimme, neuer Steg, Lackretuschen

Christoph Egenolf, Essen (mXp e1314)
1998: Maßnahmen: Öffnung, Hals neu gesetzt, Decken- und Bodenrisse geleimt, Ränder ausgebessert, Wölbungskorrektur an Decke und Boden, neuer Baßbalken, neues Griffbrett, Stimme, Steg, Lackarbeiten, Einrichtung

Christoph Egenolf, Essen
2002: Erhaltungszustand: gut. Tonliche Probleme, da in der Vergangenheit offensichtlich Stärken von Decke und Boden verändert wurden, d.h. „Decke und Boden wurden ausgedünnt."

Josef Bünnagel, Köln (mXp b4063**)**
2007: Zustand: Deckenstimmriss, Risse im Boden, Lackabnutzung an Decke und

Boden (besonders an Griffstellen), Boden mit schwarzer Verfärbung und Riss. Schutzfolie an den Zargen schützt unzureichend; Schweiß dringt ein. Instrument sollte gründlich gereinigt werden.

Christoph Egenolf, Essen

2007: Zustand: Ein in allen wesentlichen Teilen, wie Boden, Decke, Zargen und Schnecke (der Wirbelkasten wurde in der Vergangenheit erneuert) zusammengehöriges Instrument mit reichlich gelb-orangenem Orignallack versehen. Maßnahmen: Steg, Saiten und Saitenhalter neu montieren; Griffbrett abziehen, Obersattel nacharbeiten; gelöste Risse, Ränder, Belege leimen; beschädigten Decken- und Bodenrand ausbessern; Lackschäden beheben, Instrument justieren.

Christoph Egenolf, Essen

2010: Zustand: Ein in allen wesentlichen Teilen – Boden, Decke, Zargen und Schnecke – zusammengehöriges Instrument; der Wirbelkasten wurde in der Vergangenheit erneuert. Es ist mit reichlich gelb-orangenem Originallack versehen.

Hieronymus Köstler, Stuttgart (mXp k3362**)**

2010: Gutachten: Die sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindliche und unten abgebildete Violine mit **Faksimile-Zettel** ist eine Arbeit von Camillus Camilli aus Mantua und wurde um 1740 gebaut. Das Instrument ist in allen wesentlichen Teilen – Boden, Zargen, Decke und Schnecke – original und zusammengehörig. Ausgenommen ist der Wirbelkasten, der als jüngere Ergänzung hinzugefügt wurde.
Boden: einteilig, aus Ahorn mit mittelbreiten Flammen, in der Schwarte geschnitten
Decke: zweiteilig, aus Fichte mit mittelbreiten Jahresringen, zu den Flanken hin breiter werdend
Zargen: aus einem dem Bodenholz ähnlichen Material
Schnecke: aus schwach geflammtem Ahorn

Erstmals seit 1978 wird das Instrument fotografisch dokumentiert. Eine Fotografie des Zettels liegt nicht vor.

Maße im Vergleich

Maßeinheit mm	Muthesius 1978	Scholtz 1993	Bünnagel 2007	Egenolf 2010
Korpuslänge	350	353	352	353
Korpusbreiten	164		164	162
	111		116	
	205		205	205

Maße können durch verschiedene Messmethoden abweichen

4.2.4. Akteure:

Da der Düsseldorfer **Konzertmeister Eugen Sachse** (mXp s6018) 1952 im Besitz des Instruments war, kann davon ausgegangen werden, dass er der Leihnehmer in der NS-Zeit war. Eugen Sachse wird 1928 erstmals als Konzertmeister des Städtischen Orchesters Düsseldorf erwähnt. Eine Recherche seiner Konzertaktivitäten belegt 20 Konzerte zwischen 1928 und 1946[81], er war Mitglied der Bresser-Quartetts. Eine Anfrage die Verleihung an die Düsseldorfer Symphoniker die Verleihung des Instruments betreffend blieb bisher unbeantwortet.[82]Eine Recherche der lokalen Kulturberichterstattung in der ULB Düsseldorf wird als nächster Schritt der Provenienzforschung empfohlen, um das Datum der Verleihung abzusichern.

Der Verkäufer: Fridolin Hamma (mXp h3502)

Die Rolle Fridolin Hammas als nicht nur ausführender Händler, sondern auch strategischer Partner des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ist in der einleitenden Darstellung der Erwerbskontexte hinlänglich dargestellt. Hamma ist nachweislich in Zusammenhänge des NS-verfolgungsbedingten Kulturgutentzugs eingebunden und daher als „Red Flag Name“ zu bewerten. Die Erforschung weiterer Aspekte seiner Biografie stellt ein dringendes Forschungs-desiderat dar. Insbesondere der Verbleib seiner umfangreichen Sammlung an Fotografien und Geigenzetteln, von denen zahlreiche in Lütgendorffs *Die Geigen- und*

[81] Siehe: https://www.lobid.org/resources/search?agent=https%3A%2F%2Fd-nb.info%2Fgnd%2F1047321734.
[82] Folgende Recherchen blieben ohne Ergebnis: Prieberg 2004, Prieberg 2009, invenio, Zeitschrift „Die Musik“.

Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart (1922) abgebildet sind, bildet ein bedeutendes Arbeitsfeld für die Grundlagen künftiger Provenienzforschung.

Im Zusammenhang mit der Zuschreibung der Violine an Camillus Camilli ist auch auf Fridolin Hammas eigene Publikation *Meister italienischer Geigenbaukunst* (1931, 1964 und 1965, mXp 5033451, 5021139, 5033449) hinzuweisen, in der er mehrere Camilli-Instrumente exemplarisch vorstellt. Die dort enthaltenen Fotografien und Beschreibungen, insbesondere zu Zetteln und stilistischen Merkmalen, bieten wertvolle Vergleichsmöglichkeiten für die vorliegende Violine. Sie sind zugleich Ausdruck jener engen Verbindung von fachwissenschaftlichem Anspruch und marktwirtschaftlichem Interesse, die Hammas Tätigkeit als Händler und Autor gleichermaßen prägte.

Interessant ist, dass Hamma in der 1964 veröffentlichen Ausgabe eine auf 1749 datierte Camilli-Violine abbildet und 1965 zwei Violinen dieses Herstellers von 1718 und 1742.

Abb. 13: Fridolin Hamma, Meister italienischer Geigenbaukunst (1965): Camilli-Violine 1718.

Abb. 14: Fridolin Hamma, *Meister italienischer Geigenbaukunst* (1965): Camilli-Violine 1742.

CAMILLUS, CAMILLI. — MANTUA 1704—1754

Ein Schüler von Antonio Zanotti. Obwohl er stark nach Pietro Guarnerius arbeitete, schuf er doch ein Werk eigener Art und von ganz persönlichem Charakter. Seine Arbeit ist sauber und exakt. Camilli legte große Sorgfalt auf die Auswahl des Holzes mit klanglichen Eigenschaften, deshalb sind seine Instrumente tonlich meist hervorragend. Lack orange, selten dunkelrot, etwas hart. Abbildung einer Camilli Camillus, Mantua 1749, für die 10000 Mark bezahlt wurden.

Abbildung 34
Camillus, Camilli. — Mantua 1749

79

Abb. 15: Fridolin Hamma, *Meister italienischer Geigenbaukunst* (1964): Camilli-Violine 1749.

Stilistisch lassen sich eindeutig Übereinstimmungen zu der Camilli-Violine mXp 4117694 erkennen. Es muss aber die Frage offenbleiben, warum Hamma ein rechtmäßig erworbenes Instrument von Camilli – wenn die Geige 4117694 ein solches ist – an dieser Stelle nicht abbildet.

4.2.5. Bildbasierter Objektvergleich (Camilli 4117694):

Vergleich der Schadensbilder Decke Camillus Camilli

Foto aus Gutachten Muthesius, 26. Juni 1978, K22-0711/4

Foto aus Gutachten Köstler, 15. Januar 2020

Vergleich der Kennzeichen Boden: Camillus Camilli

Foto aus Gutachten Muthesius, 26. Juni 1978, K22-0711/4

Foto aus Gutachten Köstler, 15. Januar 2020

Eine vergleichende Bildanalyse (1978, SPK; 2020, Köstler) weist nach, dass das Instrument in seinem aktuellen Zustand mit jenem aus der 1978 erfolgten fotografischen Dokumentation übereinstimmt. Charakteristische Kratzspuren, Lackmerkmale und Maserungsverläufe sind identisch. Ein Austausch oder eine Verwechslung in der Zeit zwischen 1978 und 2020 ist damit auszuschließen. Vergleichsstücke aus der Zeit vor dem Ankauf 1941 im Nachlass Emil Hermann und Jacques Français, aus den Publikationen Fridolins Hammas sowie im Cozio-Archive bei Tarisio zeigen keine Übereinstimmung. Ebensowenig sind fotografische Belege der Violine mXp 4117694 oder ihres Zettels vor 1978 vorhanden.

Der Geigenzettel ist darüber hinaus nirgends fotografisch dokumentiert, eine Einschätzung, ob es sich um einen Originalzettel oder um ein Faksimile handelt, ist nur nach Inaugenscheinnahme möglich. Hier bleibt nur auf diese Unstimmigkeiten hinzuweisen, denn möglicherweise wurde der Originalzettel entfernt und durch ein Faksimile ersetzt. Üblicherweise würde ein Zertifikat auch zwischen gelösten und ungelösten Geigenzetteln unterscheiden, auch das ist hier nicht der Fall.

4.2.6. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Zwingende Nachweise zum Vorbesitz der Camilli-Violine (Violine P, Objekt-ID mXp 4117694) konnten im derzeitigen Stand der Provenienzforschung nicht erbracht werden. Die Rekonstruktion der Objektgeschichte vor dem dokumentierten Erwerb durch das RMPV bei der Firma Hamma im Jahr 1941 bleibt bislang offen. Eine weiterführende Recherche – insbesondere zu möglichen Vorbesitzern, zur Herkunft des Zettels und zur fotografischen Überlieferung vor dem Ankauf – war im Rahmen der zeitlich begrenzten Initialuntersuchung und ohne Inaugenscheinnahme nicht realisierbar und stellt ein zentrales Desiderat künftiger Provenienzforschung dar.

Angesichts der belegten Rolle Fridolin Hammas als strategischer Partner des Reichspropagandaministeriums sowie seiner nachgewiesenen Verwicklung in den Handel mit im besetzten Frankreich erworbenem Kulturgut ist seine Funktion in diesem Zusammenhang als hochgradig kritisch zu bewerten. Ein NS-verfolgungsbedingter Entzug kann im Fall der Camilli-Violine nicht ausgeschlossen

werden. Die bisher dokumentierte Objektgeschichte, das Fehlen verlässlicher Nachweise zum Vorbesitz sowie die Kontexte, in denen Hamma tätig war, legen eine vertiefte Untersuchung nahe.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist die Camilli-Violine (Violine P, Objekt-ID 4117694)) derzeit wie folgt einzustufen:

🟠 Orange: Bedenklich

Die Provenienz der Violine ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht abschließend geklärt. Es bestehen substanzielle Provenienzlücken vor dem dokumentierten Ankauf durch Fridolin Hamma im Jahr 1941. Der Händler Hamma ist nachweislich als strategischer Partner des Reichspropagandaministeriums tätig gewesen und steht im Zusammenhang mit verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Diese Einbindung begründet einen erhöhten Verdachtsgrad.

Zwar liegen derzeit keine eindeutigen Beweise für einen verfolgungsbedingten Entzug im Einzelfall vor, doch erlauben die strukturellen Rahmenbedingungen, der Kontext des Erwerbs und die dokumentierten Interaktionen mit NS-Institutionen keine unbedenkliche Einstufung. Aufgrund der Hinweise auf belastete Händlernetzwerke (»Red Flag«), fehlender Nachweise zum Vorbesitz und der Möglichkeit einer Zettelmanipulation ist eine vertiefte Forschung zur Herkunft des Instruments geboten.

Eine Meldung in der Lost Art-Datenbank ist zu empfehlen, um Transparenz herzustellen und weitere Recherchen, ggf. auch von dritter Seite, zu ermöglichen.

4.3. ID: 4117691 – Violine A

Grunddaten

Hersteller: Guarneri, Pietro Giovanni (filius Joseph)
(* 14. April 1695 Cremona, † 7. April 1762 Vendig)
Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/g1931

Bund-ID: K22-330711/9

Zettel: (1978 erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, mXp m3082)

Petrus Guarnerius Filius Joseph
Cremonensis fecit Venitiis
Anno 1736

Transkription 2015 (Kogge/Gateau, mXp k2532|g1826) **Faksimilezettel**

Petrus Guarnerius…fecit Venitiis 17…

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße:	Korpuslänge	354 mm
	Korpusbreiten	162 mm
		108 mm
		200 mm

4.3.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

März 1941 – Erwerb

Die Guarneri-Violine wird für **27.000** Reichsmark bei Wilhelm Hermann Hammig (mXp 3031330) in Berlin erworben. Käufer ist das RMVP.

1942 – Leihgabe an Erich Röhn

Der Konzertmeister der Berliner Philharmoniker, Erich Röhn (mXp r2549), erhält die

Guarneri-Violine (mXp 4117691) als persönliche Leihgabe durch den Minister für Volkaufklärung und Propaganda, Josef Goebbels (mXp g1857).

1953 – Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland

Erich Röhn bestätigt dem Bundesinnenministerium den Besitz der Guarneri Violine und erklärt seine Absicht, sie weiterhin zu nutzen. Am 15. Mai 1953 wird ein offizieller Leihvertrag geschlossen. Regelmäßige Zustandsberichte von Röhn liegen vor. Über die Wartung des Instruments in der Zeit bis 1977 gibt es keine Informationen.

1977 – Rückgabe durch Erich Röhn

Nach seiner Pensionierung gibt Erich Röhn die Guarneri-Violine nach 35 Jahren zurück, vorübergehend wird sie im Musikinstrumenten-Museum in Berlin (mXp 3080211) aufbewahrt.

1978 – Erste museale Dokumentation

Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp m3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin am 10. Juli 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Es erfolgt die erste Transkription des Zettels, eine fotografische Dokumentation des Zettels liegt bis heute nicht vor. Der Versicherungswert wird auf 100.000 DM festgelegt.

1979 – Leihgabe an die Hochschule für Musik und Theater Hannover

Die Hochschule (mXp 3010190) beabsichtigt die Violine an besonders begabte Studierende, die über kein ihrem Können entsprechendes Instrument verfügen, für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren weiter zu vermieten.

1992 – Deutsche Stiftung Musikleben

Die Violine wird in einen länderübergreifenden Fonds zur Förderung junger Musikerinnen und Musiker übernommen.

Dokumentierte Reparaturen

Georg Berwanger (mXp b4112)	1979
John & Arthur Beare (mXp 3031072)	1981, 2009
Machold (mXp 3031286)	1994

Hubert Schnorr (mXp s6025)	1999, 2002	
Hieronymus Köstler (mXp k3362)	2011	

Gutachterliche Bewertungen

Ingo Muthesius (mXp m3082)	1978	DM 100.000
John & Arthur Beare (mXp 3031072)	2008	€ 120.000
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2015	€ 150.000
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2024	€ 200.000

4.3.2. Auffälligkeiten und Divergenzen bei Datierung

• Im Kaufbeleg von 1941 wird das Instrument als
„Petrus Guarnerius filius Joseph Cremoniensis, Venedig 1750“ bezeichnet.[83]

• In der Dokumentation von Ingo Muthesius (mXp m3082), 1978 lautet die Zetteltranskription:
„Petrus Guarnerius Filius Joseph Cremonensis fecit Venitiis Anno 1736“.[84]

• Das BKM nimmt aufgrund der abweichenden Jahresangabe im Kaufbeleg und der Muthesius-Transkription keine Übereinstimmung dieser Violinen an.[85]

• Eine Anfrage des RMVP aus dem Jahr 1942, Meistergeigen der Berliner Philharmoniker betreffend, bestätigt:
„Dem ersten Konzertmeister Röhn ist vom Minister eine Peter-Guarneos-Geige, Venedig 1750, Versicherungswert RM 27.000 – verliehen worden.“[86]

• Nach Kogge & Gateau (mXp k2532|g1826) (2015) handelt es sich beim sichtbaren Zettel um ein Faksimile.[87]

---

[83] BArch R 55/853, fol.4.
[84] K22-330711/9, S. 70f.
[85] BArch K22-330711/2, S. 149.
[86] BArch NS 18/1173, fol.3. Vgl. auch S. 26.
[87] K22-330711/9, S. 253.

• Auf Fotografien von Machold ist zudem ein zweites Etikett auf dem Geigenboden erkennbar.

Abb.16: Verwaschene und undeutliche Ziffern auf Geigenzetteln sind keine Seltenheit und deuten gelegentlich auf die Manipulation des Zettels hin. Machold schreibt hier „Pietro Guarneri, Venedig 1730“.

Abb. 17: Negatives Ergebnis eines Bildvergleichs mit einer im Cozio-Archiv erhaltenen Fotografie einer Violine „Petrus Guarnerius Filius Joseph Cremonensis fecit Venetiis Anno 1736“ (rechts). Links die Violine A (mXp-ID 4117691) mit deutlich anderer Kontur, Fotografie Deutsche Stiftung Musikleben.

4.3.3. Zettelbefund und forschungskritische Fragen zur Identität des Instruments

Im Rahmen der Provenienzforschung zur Guarneri-Violine (mXp 4117691) fällt eine zentrale Unstimmigkeit in der Etikettierung auf: Während im Kaufbeleg des RMVP aus dem Jahr 1941 eine Zuschreibung an „Petrus Guarnerius filius Joseph Cremoniensis, Venedig 1750“ dokumentiert ist, transkribierte Ingo Muthesius 1978 ein Zettel mit der Aufschrift „Petrus Guarnerius Filius Joseph Cremonensis fecit Venitiis Anno 1736“.

Diese Differenz wirft grundlegende forschungsrelevante Fragen auf, die bislang nicht abschließend geklärt werden konnten:

- Unterlief bei der Zettelübertragung im Jahr 1941 möglicherweise ein Lesefehler?
- Könnte die Angabe „1750“ absichtlich gewählt worden sein, um Herkunft des Instruments zu verschleiern (Loeb, s.u.) oder aufzuwerten?

- Wurde der originale Zettel im Verlauf des 20. Jahrhunderts ausgetauscht oder manipuliert?
- Ist ein Austausch des Instruments zwischen 1942 und 1978 – etwa im Rahmen von Leihvorgängen oder Reparaturen – denkbar?
- Ist das auf Fotografien von Machold erkennbare zweite Etikett identifizierbar und mit Vorbesitzern in Beziehung zu setzen?

Eine technische und restauratorische Untersuchung der Etiketten, ihrer Position, Materialbeschaffenheit, Klebespuren sowie möglicher Überklebungen ist eine zentrale Aufgabe künftiger Provenienzforschung. Ebenso notwendig ist eine quellenkritische Bewertung der unterschiedlichen Datierungen im jeweiligen Entstehungskontext.

4.3.4. Beschreibungen:

Dokumentation von Ingo Muthesius (mXp m3082) **1978**:
Wölbungen hoch und mächtig mit ausgeprägter tiefer Hohlkehle, besonders am Boden; Rand und Ecken verlaufen breit und kräftig, Zargen laufen an den Ecken spitz zu; große, schwere und nur flach ausgestochene Schnecke; die schmalen, großen ff-Löcher stehen parallel mit nach außen gestellten, unteren Punktlöchern; die Ebenholzeinlage ist sauber gearbeitet und läuft in spitzen Ecken ohne Lappen aus; auf fettig altersbraunem Grund nur Reste eines braunen, zum Teil geronnenen Lacks erhalten. Zustand: Mehrere Deckenrisse im unteren Teil, davon einer als Querriss, kleinere Reparatur am Blatt, Zargenriss rechte Oberzarge, Deckenrand teilweise belegt.

Georg Berwanger (mXp b4112)
1979: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, Bassbalken erneuern, Stimmfutter erneuern, Risse in der Decke leimen und sichern, Halsstellung korrigieren, Stimme und Steg erneuern, Rand restaurieren, Lack restaurieren, Knopf erneuern, Saitenhalter erneuern, Saiten erneuern.

John & Arthur Beare (mXp 3031072)
1981: Zustand: Der derzeitige Hals ist in einem Winkel eingesetzt, der dazu geführt hat, dass der Bereich der Decke unter dem Griffbrett eingebrochen ist. Vier alte Risse

in der Decke, derzeit offen (nicht verleimt). Die Decke ist überdurchschnittlich dünn. Restaurierung: Boden: Abnahme des Bodens vom Zargenkranz, gebrochene Kante reinigen und leimen, Anfertigung eines Gipsabdrucks, Herauspressen einer Vertiefung unterhalb des Zäpfchens, Einsetzen eines halben Randstücks und eines neuen Zäpfchens, Reinigung, Risse im unteren Bodenbereich leimen und sichern, Einsetzen eines Belegs im Bereich des Oberklotzes. Zargen: Bruch im Bereich der Oberbügel reinigen und leimen, Einsetzen von Belegen und zwei neuen Reifchen. Decke: Anfertigung eines Gipsabdrucks der Decke, Risse reinigen und leimen, Ausspänen, Einsetzen eines neuen Bassbalkens. Schnecke/Hals: Ausbuchsen der Wirbellöcher, Anfertigung und Einpassung eines neuen Halses mit Griffbrett, Montage eines neuen Wirbelsatzes. Abschließende Maßnahmen: Retusche und Politur des Lacks, Anbringen eines neuen Sattels und Endknopfs, Einpassen von Stimmstock und Steg, Neubesaitung des Instruments.

Machold (mXp 3031286)

1994: Maßnahmen: Schnecke: A-Wirbelriss gereinigt, geleimt, hinterfüttert, alte Ausbuchser durch Spiegelholz-Ausbuchser ersetzt; neue Wirbel eingepasst; Lackrestaurierung und Retusche von Schnecke und Halsfuß. Korpus: Griffbrett, Steg und Stimme erneuert, Endknopf ausgebuchst und eingepasst. Saitenhalter montiert, offene Ränder und Einlagen geleimt, Zargenrisse von außen geleimt (provisorisch) Ränder gereinigt und Schutzlack aufgetragen.

Hubert Schnorr (mXp s6025)

1999: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, Gipsbett für die Decke anfertigen, 5 Zargenrisse auswaschen, leimen und belegen, Halsanschäfter mit neuem Griffbrett und Obersattel zur Korrektur des Spielwinkels, sämtliche Deckenfutter und Bassbalken entfernen, Deckenwölbung im Gipsbett korrigieren und die Deckenwölbung in die originale Form pressen, neuer Bassbalken, Futterleiste einpassen, Zargenkranz am Oberklotz erhöhen, Deckenrand neu belegen, Deckenfuge und 9 Deckenrisse reinigen und neu verleimen, 14 normale Rissbelege, einen großen Beleg am Untersattel einpassen, ein Wirbellochpaar ausbuchsen,

Wirbel ein- und nachpassen, umfangreiche Lackretuschen, neuen Steg anpassen, Stimmstock einpassen.

Jean Fréderic Schmitt (mXp s6026)
2001: Begutachtung: Diese Violine weist eine eingeschränkte Ansprache und einen Leistungsabfall auf, die auf einen Verformungsdruck der Decke zurückzuführen sind. Dieser resultiert aus einer übermäßigen Inklination des Halses. Der daraus entstehende Saitenandruckwinkel auf dem Steg ist zu steil.

Hubert Schnorr (mXp s6025)
2002: Ausführliche Stellungnahme zu den von ihm 1999 durchgeführten Maßnahmen. Reparatur: Griffbrett abrichten, Deckenlack reinigen

John & Arthur Beare (mXp 3031072)
2009: Restaurierungsbericht: Die Probleme an der Decke dieser Violine waren größtenteils auf eine extrem geringe Plattenstärke (unter 1,5 mm) zurückzuführen. Diese führte zu übermäßiger Beanspruchung der Deckenwölbung sowie zum Aufreißen alter Risse. Es waren drei aufeinanderfolgende Gipsabdrücke notwendig, um die Wölbung schrittweise zurückzuführen. Zudem wurde ein Belegstück quer über den unteren Bereich eingesetzt, um diesem Teil mehr strukturelle Stabilität zu verleihen. Auch Teile der Reifchen mussten ersetzt werden. Der Bassbalken musste entfernt und durch einen neuen ersetzt werden, um die Arbeiten durchführen zu können. Die untere rechte Ecke war zu kurz, um einen regulären Überstand zu ermöglichen, und musste entsprechend verlängert werden.

4.3.5. Akteure:

Geboren 1910 in Groß Leuthen, studierte Erich Röhn (mXp r2549) bei Prof. Gustav Havemann in Berlin. 1934 wurde er Konzertmeister der Berliner Philharmoniker. Im

digitalisierten *Archiv des Konzertlebens*[88] lassen sich zahlreiche Belege für die rege Konzerttätigkeit Erich Röhns im NS-Staat finden. Von 1945 war er bis 1974 Konzertmeister im neugegründeten Orchester des NWDR, wirkte kammermusikalisch und lehrend an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg. Die 1942 an ihn verliehene Guarneri-Violine befand sich vierzig Jahre in seinem Besitz.

Erich Röhn wurde 1944 in die sogenannte „Gottbegnadetenliste“ (mXp 5033632) aufgenommen – ein von Adolf Hitler persönlich autorisiertes Verzeichnis herausragender Kulturschaffender, die als unentbehrlich für das national-sozialistische Kulturleben galten. Die Aufnahme in diese Liste bedeutete nicht nur eine ideologische Auszeichnung, sondern auch ganz konkrete Privilegien wie Freistellung vom Kriegsdienst oder bevorzugte materielle Förderung. Das zugrundeliegende Konzept des „Gottbegnadeten“ beruhte auf einem völkisch-nationalistischen Kunstverständnis, das „wahre“ und „volksverbundene“ Musik förderte und sich explizit gegen moderne, im NS-Jargon als „entartet“ bezeichnete Strömungen abgrenzte. Röhns Position innerhalb dieses Systems macht deutlich, dass seine künstlerische Karriere nicht unabhängig von den politischen Machtstrukturen des NS-Staates verlief.

[88] https://digital.sim.spk-berlin.de/viewer/search/-/DEFAULT%3A%28r%C3%B6hn%29+OR+FULLTEXT%3A%28r%C3%B6hn%29+OR+NORMDATATERMS%3A%28r%C3%B6hn%29+OR+UGCTERMS%3A%28r%C3%B6hn%29/2/SORT_PUBLICATIONYEAR/-/

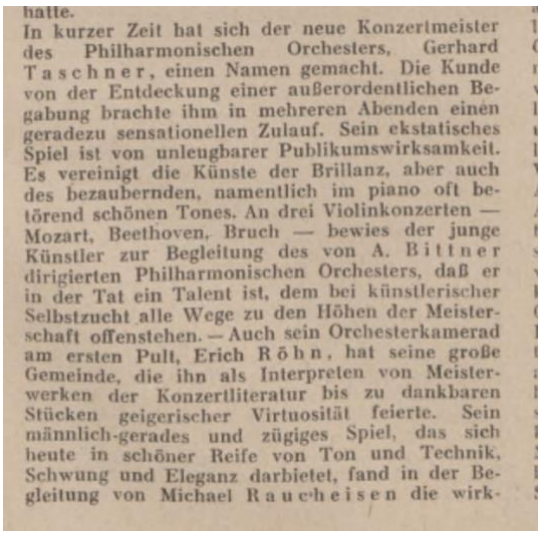

hatte.
In kurzer Zeit hat sich der neue Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters, Gerhard Taschner, einen Namen gemacht. Die Kunde von der Entdeckung einer außerordentlichen Begabung brachte ihm in mehreren Abenden einen geradezu sensationellen Zulauf. Sein ekstatisches Spiel ist von unleugbarer Publikumswirksamkeit. Es vereinigt die Künste der Brillanz, aber auch des bezaubernden, namentlich im piano oft betörend schönen Tones. An drei Violinkonzerten — Mozart, Beethoven, Bruch — bewies der junge Künstler zur Begleitung des von A. Bittner dirigierten Philharmonischen Orchesters, daß er in der Tat ein Talent ist, dem bei künstlerischer Selbstzucht alle Wege zu den Höhen der Meisterschaft offenstehen. — Auch sein Orchesterkamerad am ersten Pult, Erich Röhn, hat seine große Gemeinde, die ihn als Interpreten von Meisterwerken der Konzertliteratur bis zu dankbaren Stücken geigerischer Virtuosität feierte. Sein männlich-gerades und zügiges Spiel, das sich heute in schöner Reife von Ton und Technik, Schwung und Eleganz darbietet, fand in der Begleitung von Michael Raucheisen die wirk-

Abb. 18: „Orchesterkamerad“ Erich Röhn und sein „männlich-gerades und zügiges Spiel“: Die Kritik folgt der nationalsozialistischen Ästhetik, die Röhn als „gottbegnadet“ auszeichnet und mit einer Guarneri-Violine belohnt. In: *Die Musik* (Hg. Herbert Gerigk, mXp g1853), 34/8, Mai 1942, S. 275.

Nachgewiesener Empfänger einer „Meistergeige“ des RMVP

Die Verleihung der Violine an Erich Röhn findet Erwähnung in einer internen Meldung, die am 5. Mai 1942 direkt an den Führerbau München durchgestellt wurde, da Adolf Hitler sich nach der Ausstattung der Berliner Philharmoniker Meisterinstrumenten erkundigte.

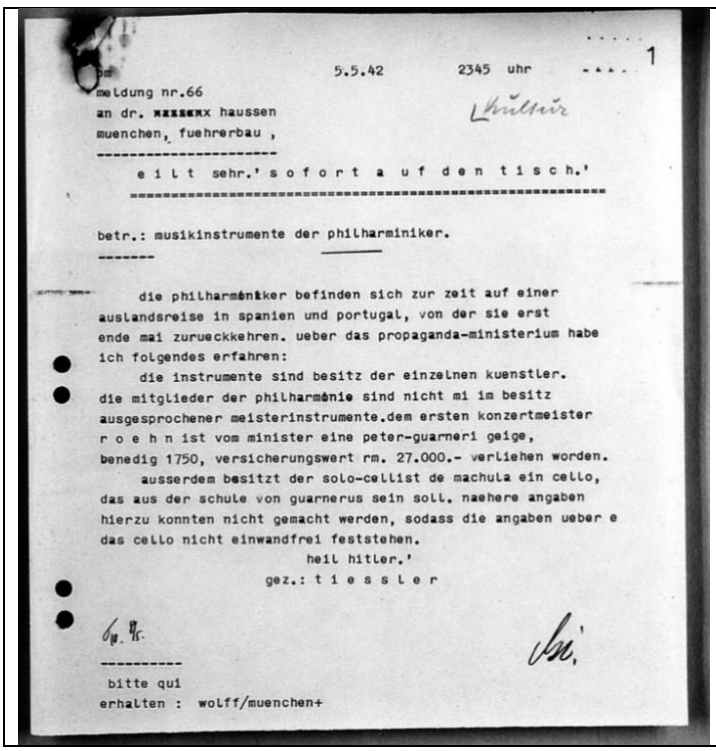

5.5.42 2345 uhr 1

meldung nr.66
an dr. xxxxxxx haussen
muenchen, fuehrerbau ,

eilt sehr.' sofort auf den tisch.'

betr.: musikinstrumente der philharminiker.

die philharmoniker befinden sich zur zeit auf einer auslandsreise in spanien und portugal, von der sie erst ende mai zurueckkehren. ueber das propaganda-ministerium habe ich folgendes erfahren:
die instrumente sind besitz der einzelnen kuenstler. die mitglieder der philharmonie sind nicht mi im besitz ausgesprochener meisterinstrumente.dem ersten konzertmeister r o e h n ist vom minister eine peter-guarneri geige, benedig 1750, versicherungswert rm. 27.000.- verliehen worden.
ausserdem besitzt der solo-cellist de machula ein cello, das aus der schule von guarnerus sein soll. naehere angaben hierzu konnten nicht gemacht werden, sodass die angaben ueber e das cello nicht einwandfrei feststehen.
heil hitler.'
gez.: t i e s s l e r

bitte qui
erhalten : wolff/muenchen+

Abb. 19: Meldung an den „Führerbau“ vom Mai 1942: „Dem ersten Konzertmeister Röhn ist vom Minister [Goebbels] eine Peter-Guarneri-Geige, Venedig 1750, Versicherungswert RM 27.000,- verliehen worden.“[89]

[89] BArch NS 18/1343, fol.1.

Der Verkäufer: W.H. Hammig (mXp 3031330)

Die Entschädigungsakte des bereits im Exkurs (S. 23) erwähnten Mitinhabers des Berliner Bankhauses Mendelssohn & Co., Rudolf Loeb (mXp l2323), beleuchtet eindrücklich die Geschäftspraktiken der Firma W.H. Hammig – und wirft zugleich ein Schlaglicht auf die Rolle des nationalsozialistischen Staatsapparats, der Loeb mit hohen Steuerforderungen und systematischem Vermögensentzug unter Druck setzte.

Zunächst wird im Januar 1935 eine Aufstellung über das Vermögen von Rudolf Loeb gemacht, dabei werden Grundstücke und Immobilien aufgeführt, das Betriebsvermögen der Mendelssohn Bank, bei der er Teilhaber ist, eingeschätzt und sonstiges Vermögen erfasst– darunter auch eine mit 100.000 RM taxierte Guarneri-Geige (Abb.20).

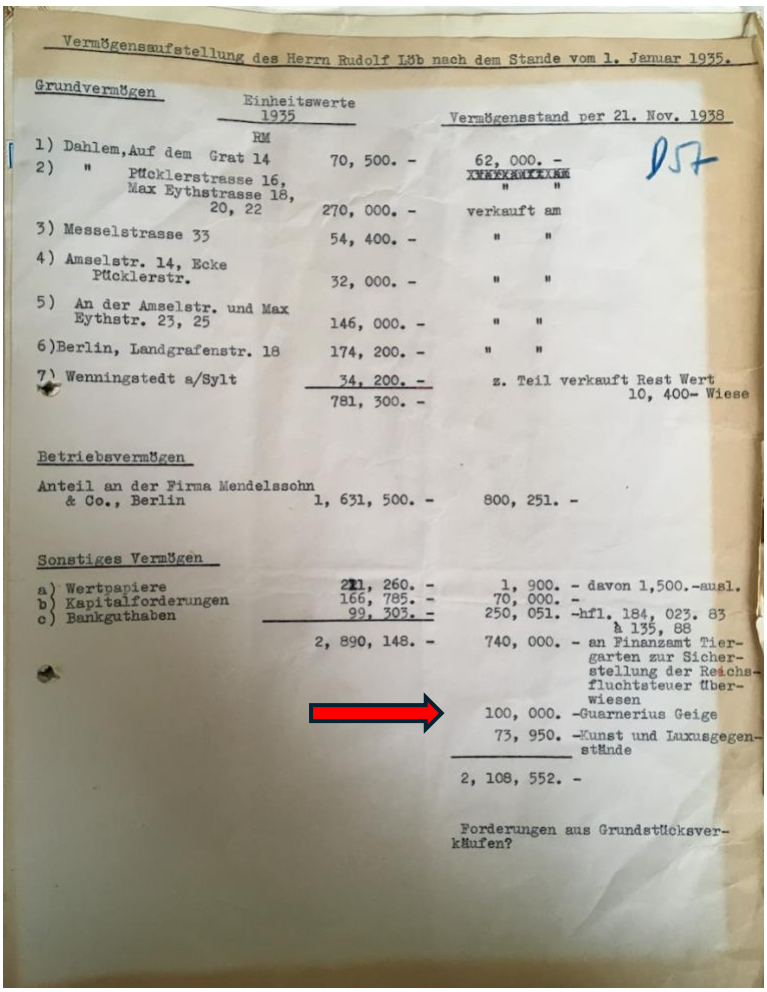

Vermögensaufstellung des Herrn Rudolf Löb nach dem Stande vom 1. Januar 1935.

Grundvermögen	Einheitswerte 1935 RM	Vermögensstand per 21. Nov. 1938
1) Dahlem, Auf dem Grat 14	70, 500. -	62, 000. -
2) " Pücklerstrasse 16, Max Eythstrasse 18, 20, 22	270, 000. -	verkauft am " "
3) Messelstrasse 33	54, 400. -	" "
4) Amselstr. 14, Ecke Pücklerstr.	32, 000. -	" "
5) An der Amselstr. und Max Eythstr. 23, 25	146, 000. -	" "
6) Berlin, Landgrafenstr. 18	174, 200. -	" "
7) Wenningstedt s/Sylt	34, 200. -	z. Teil verkauft Rest Wert 10, 400- Wiese
	781, 300. -	
Betriebsvermögen		
Anteil an der Firma Mendelssohn & Co., Berlin	1, 631, 500. -	800, 251. -
Sonstiges Vermögen		
a) Wertpapiere	221, 260. -	1, 900. - davon 1,500.-ausl.
b) Kapitalforderungen	166, 785. -	70, 000. -
c) Bankguthaben	99, 303. -	250, 051. -hfl. 184, 023. 83 à 135, 88
	2, 890, 148. -	740, 000. - an Finanzamt Tiergarten zur Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer überwiesen
		100, 000. -Guarnerius Geige
		73, 950. -Kunst und Luxusgegenstände
		2, 108, 552. -

Forderungen aus Grundstücksverkäufen?

Abb. 20: Aus der Entschädigungsakte Rudolf Loebs im LABO Berlin, fol. 957: Vermögensaufstellung Rudolf Loebs durch den NS-Staatsapparat.

Ein Vergleich mit den Preisen, die Hamma, Hammig und Herrmann in den vorliegenden Kaufverträgen mit dem RMVP für vergleichbare Violinen erzielten – zwischen 12.000 und 27.000 RM – zeigt, dass die Taxierung der Guarnerius-Geige mit 100.000 RM ungewöhnlich hoch ausfällt. Sie dürfte Teil einer fiskalischen Praxis gewesen sein, Vermögenswerte überhöht anzusetzen, um höhere Steuerforderungen gegen Rudolf Loeb zu begründen.

Besonders bedrückend ist der in der Entschädigungsakte erhaltene „Sicherheitsbescheid“ des Finanzamts Tiergarten – ein Verwaltungsakt, mit dem das geschätzte Vermögen Rudolf Loebs vorsorglich blockiert wurde, um die Zahlung der Reichsfluchtsteuer sicherzustellen (Abb. 21).

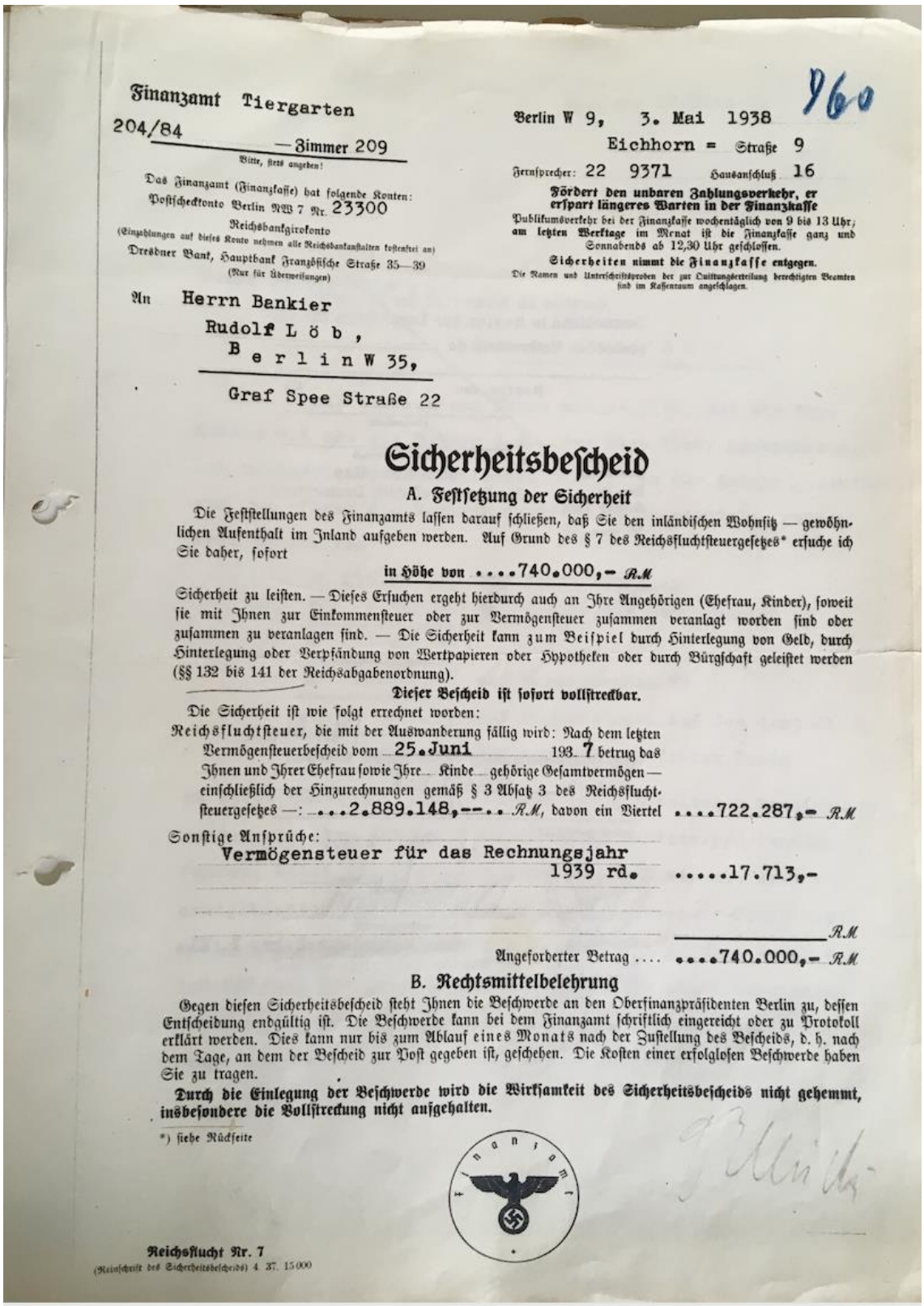

Finanzamt Tiergarten

204/84 — Zimmer 209

Bitte, stets angeben!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 23300
Reichsbankgirokonto
(Einzahlungen auf dieses Konto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an)
Dresdner Bank, Hauptbank Französische Straße 35—39
(Nur für Überweisungen)

Berlin W 9, 3. Mai 1938

960

Eichhorn = Straße 9

Fernsprecher: 22 9371 Hausanschluß 16

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse

Publikumsverkehr bei der Finanzkasse wochentäglich von 9 bis 13 Uhr; **am letzten Werktage** im Monat ist die Finanzkasse ganz und Sonnabends ab 12,30 Uhr geschlossen.

Sicherheiten nimmt die Finanzkasse entgegen.

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

An Herrn Bankier
Rudolf Löb,
Berlin W 35,
Graf Spee Straße 22

Sicherheitsbescheid

A. Festsetzung der Sicherheit

Die Feststellungen des Finanzamts lassen darauf schließen, daß Sie den inländischen Wohnsitz — gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgeben werden. Auf Grund des § 7 des Reichsfluchtsteuergesetzes* ersuche ich Sie daher, sofort

in Höhe von ....740.000,- RM

Sicherheit zu leisten. — Dieses Ersuchen ergeht hierdurch auch an Ihre Angehörigen (Ehefrau, Kinder), soweit sie mit Ihnen zur Einkommensteuer oder zur Vermögensteuer zusammen veranlagt worden sind oder zusammen zu veranlagen sind. — Die Sicherheit kann zum Beispiel durch Hinterlegung von Geld, durch Hinterlegung oder Verpfändung von Wertpapieren oder Hypotheken oder durch Bürgschaft geleistet werden (§§ 132 bis 141 der Reichsabgabenordnung).

Dieser Bescheid ist sofort vollstreckbar.

Die Sicherheit ist wie folgt errechnet worden:

Reichsfluchtsteuer, die mit der Auswanderung fällig wird: Nach dem letzten Vermögensteuerbescheid vom 25. Juni 193 7 betrug das Ihnen und Ihrer Ehefrau sowie Ihre Kinde gehörige Gesamtvermögen — einschließlich der Hinzurechnungen gemäß § 3 Absatz 3 des Reichsfluchtsteuergesetzes —: ...2.889.148,--.. RM, davon ein Viertel ....722.287,- RM

Sonstige Ansprüche:
Vermögensteuer für das Rechnungsjahr 1939 rd. 17.713,-

RM

Angeforderter Betrag ....740.000,- RM

B. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sicherheitsbescheid steht Ihnen die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten Berlin zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur bis zum Ablauf eines Monats nach der Zustellung des Bescheids, d. h. nach dem Tage, an dem der Bescheid zur Post gegeben ist, geschehen. Die Kosten einer erfolglosen Beschwerde haben Sie zu tragen.

Durch die Einlegung der Beschwerde wird die Wirksamkeit des Sicherheitsbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Vollstreckung nicht aufgehalten.

*) siehe Rückseite

Finanzamt

Reichsflucht Nr. 7
(Reinschrift des Sicherheitsbescheids) 4. 37. 15000

Abb. 21: „Sicherheitsbescheid“ gegen Rudolf Loeb vom 3. Mai 1938, Entschädigungsakte Rudolf Loeb, LABO Berlin, fol. 960

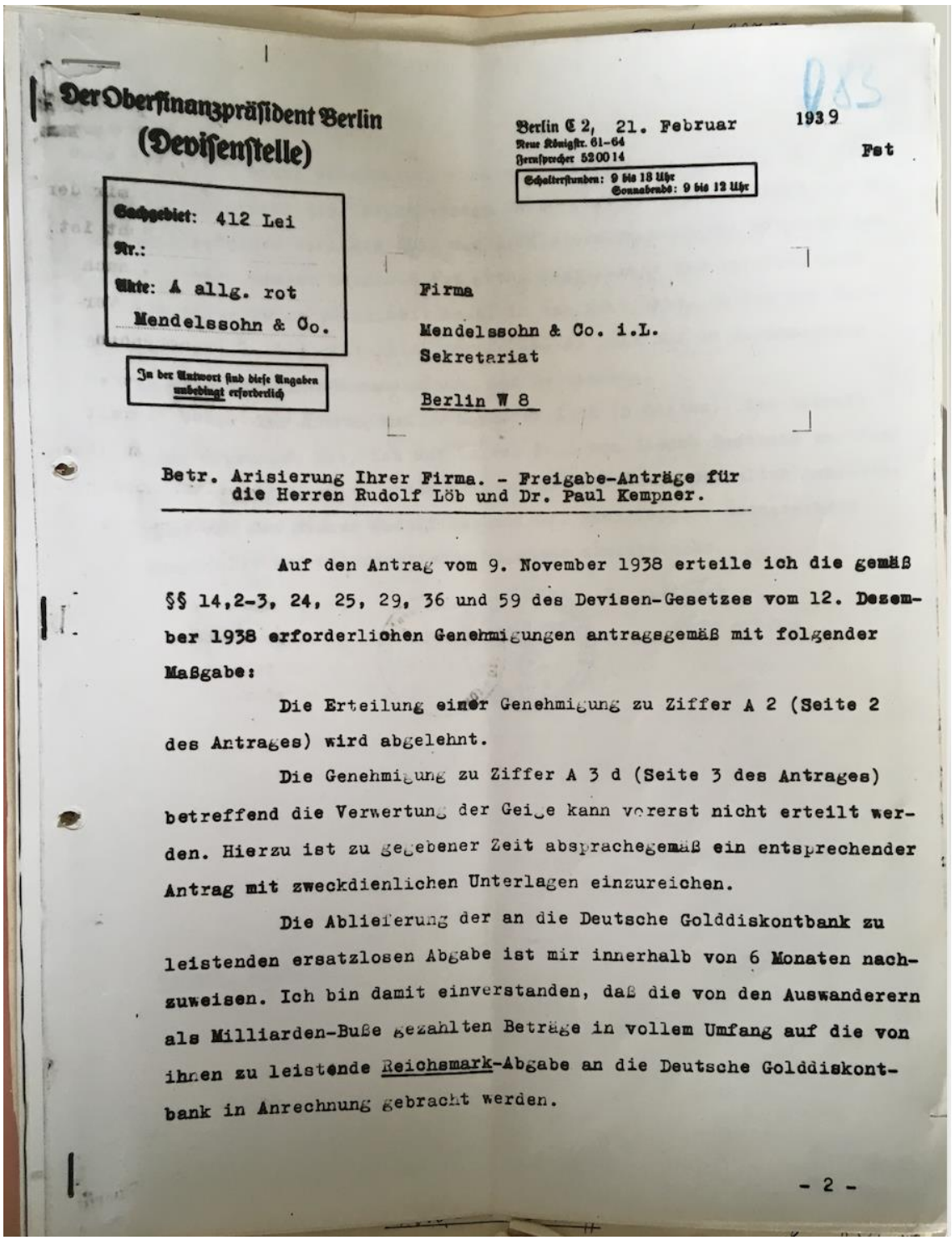

Der Oberfinanzpräsident Berlin
(Devisenstelle)

Berlin C 2, 21. Februar 1939
Neue Königstr. 61-64
Fernsprecher 520014
Schalterstunden: 9 bis 13 Uhr
Sonnabends: 9 bis 12 Uhr

Fst

Sachgebiet: 412 Lei
Nr.:
Akte: A allg. rot
Mendelssohn & Co.

In der Antwort sind diese Angaben unbedingt erforderlich

Firma
Mendelssohn & Co. i.L.
Sekretariat
Berlin W 8

Betr. Arisierung Ihrer Firma. - Freigabe-Anträge für die Herren Rudolf Löb und Dr. Paul Kempner.

Auf den Antrag vom 9. November 1938 erteile ich die gemäß §§ 14,2-3, 24, 25, 29, 36 und 59 des Devisen-Gesetzes vom 12. Dezember 1938 erforderlichen Genehmigungen antragsgemäß mit folgender Maßgabe:

Die Erteilung einer Genehmigung zu Ziffer A 2 (Seite 2 des Antrages) wird abgelehnt.

Die Genehmigung zu Ziffer A 3 d (Seite 3 des Antrages) betreffend die Verwertung der Geige kann vorerst nicht erteilt werden. Hierzu ist zu gegebener Zeit absprachegemäß ein entsprechender Antrag mit zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.

Die Ablieferung der an die Deutsche Golddiskontbank zu leistenden ersatzlosen Abgabe ist mir innerhalb von 6 Monaten nachzuweisen. Ich bin damit einverstanden, daß die von den Auswanderern als Milliarden-Buße gezahlten Beträge in vollem Umfang auf die von ihnen zu leistende Reichsmark-Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank in Anrechnung gebracht werden.

- 2 -

Abb. 22: Verfügungsbeschränkung durch die Devisenstelle vom Februar 1939, Entschädigungsakte Rudolf Loeb, LABO Berlin, fol. 983

Eine Guarneri-Violine befand sich im nachweislichen Eigentum von Rudolf Loeb. Im Zuge der sogenannten Arisierung seines Bankhauses Mendelssohn & Co. wurde Loeb verpflichtet, sein Vermögen offenzulegen. Die Geige wurde dabei als vermögens-

werter Kulturgutgegenstand einzeln aufgeführt. Ein Antrag Loebs auf Freigabe zur Verwertung – mutmaßlich zur Veräußerung oder Ausfuhr – wurde von der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Berlin mit dem Vermerk abgelehnt: „Die Genehmigung [...] betreffend die Verwertung der Geige kann vorerst nicht erteilt werden." Damit unterlag das Instrument einer behördlichen Verfügungsbeschränkung: Loeb blieb zwar formell Eigentümer, war aber faktisch nicht mehr berechtigt, über die Geige zu verfügen. Diese Form der kontrollierten Vermögensblockade war Teil der systematischen wirtschaftlichen Repression gegenüber jüdischen Bürgerinnen und Bürgern im NS-Staat.

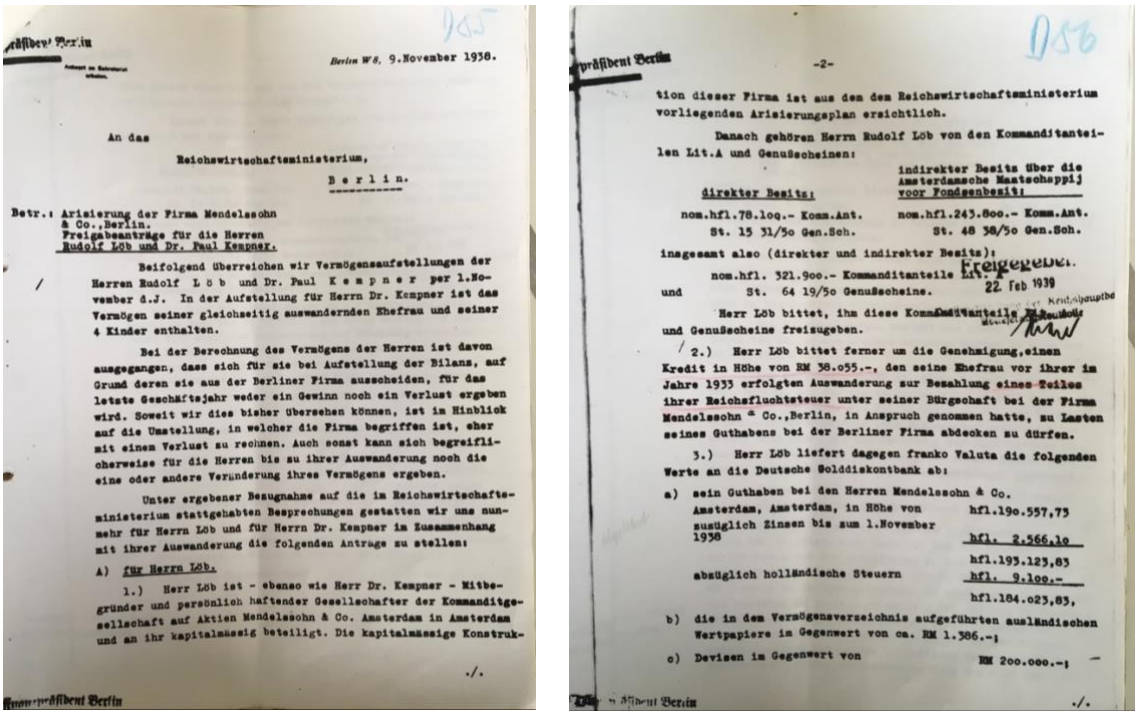

Berlin W 8, 9.November 1938.

An das
Reichswirtschaftsministerium,
Berlin.

Betr.: Arisierung der Firma Mendelssohn & Co.,Berlin.
Freigabeanträge für die Herren Rudolf Löb und Dr. Paul Kempner.

Beifolgend überreichen wir Vermögensaufstellungen der Herren Rudolf Löb und Dr. Paul Kempner per 1.November d.J. In der Aufstellung für Herrn Dr. Kempner ist das Vermögen seiner gleichzeitig auswandernden Ehefrau und seiner 4 Kinder enthalten.

Bei der Berechnung des Vermögens der Herren ist davon ausgegangen, dass sich für sie bei Aufstellung der Bilanz, auf Grund deren sie aus der Berliner Firma ausscheiden, für das letzte Geschäftsjahr weder ein Gewinn noch ein Verlust ergeben wird. Soweit wir dies bisher übersehen können, ist im Hinblick auf die Umstellung, in welcher die Firma begriffen ist, eher mit einem Verlust zu rechnen. Auch sonst kann sich begreiflicherweise für die Herren bis zu ihrer Auswanderung noch die eine oder andere Veränderung ihres Vermögens ergeben.

Unter ergebener Bezugnahme auf die im Reichswirtschaftsministerium stattgehabten Besprechungen gestatten wir uns nunmehr für Herrn Löb und für Herrn Dr. Kempner im Zusammenhang mit ihrer Auswanderung die folgenden Anträge zu stellen:

A) für Herrn Löb.

1.) Herr Löb ist - ebenso wie Herr Dr. Kempner - Mitbegründer und persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien Mendelssohn & Co. Amsterdam in Amsterdam und an ihr kapitalmässig beteiligt. Die kapitalmässige Konstruk-

./.

-2-

tion dieser Firma ist aus dem dem Reichswirtschaftsministerium vorliegenden Arisierungsplan ersichtlich.

Danach gehören Herrn Rudolf Löb von den Kommanditanteilen Lit.A und Genußscheinen:

direkter Besitz:	indirekter Besitz über die Amsterdamsche Maatschappij voor Fondsenbezit:
nom.hfl.78.1oo.- Komm.Ant.	nom.hfl.243.8oo.- Komm.Ant.
St. 15 31/5o Gen.Sch.	St. 48 38/5o Gen.Sch.

insgesamt also (direkter und indirekter Besitz):

nom.hfl. 321.9oo.- Kommanditanteile Lit. A
und St. 64 19/5o Genußscheine.

Freigegeben. 22 Feb 1939

Herr Löb bittet, ihm diese Kommanditanteile
und Genußscheine freizugeben.

2.) Herr Löb bittet ferner um die Genehmigung,einen Kredit in Höhe von RM 38.o55.-, den seine Ehefrau vor ihrer im Jahre 1933 erfolgten Auswanderung zur Bezahlung eines Teiles ihrer Reichsfluchtsteuer unter seiner Bürgschaft bei der Firma Mendelssohn & Co.,Berlin, in Anspruch genommen hatte, zu Lasten seines Guthabens bei der Berliner Firma abdecken zu dürfen.

3.) Herr Löb liefert dagegen franko Valuta die folgenden Werte an die Deutsche Golddiskontbank ab:

a) sein Guthaben bei den Herren Mendelssohn & Co. Amsterdam, Amsterdam, in Höhe von hfl.19o.557,73
zuzüglich Zinsen bis zum 1.November 1938 hfl. 2.566,1o
hfl.193.123,83
abzüglich holländische Steuern hfl. 9.1oo.-
hfl.184.o23,83,

b) die in dem Vermögensverzeichnis aufgeführten ausländischen Wertpapiere im Gegenwert von ca. RM 1.386.-;

c) Devisen im Gegenwert von RM 2oo.ooo.-;

./.

Abb. 23: „Arisierungsplan" der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten für das Reichswirtschaftsministerium. Entschädigungsakte Rudolf Loeb, LABO Berlin, fol. 985f.

Ein dreiseitiger „Arisierungsplan" dokumentiert die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen Rudolf Loeb die Freigabe seiner Kommanditanteile und Genussscheine beantragte. Im Gegenzug verpflichtete er sich zur Abgabe erheblicher Vermögenswerte an die deutsche Golddiskontbank, darunter ein Guthaben von 184.000 RM, Wertpapiere im Wert von 1.386 RM sowie Devisen im Gegenwert von 200.000 RM. Die Formulierung *„Herr Loeb bittet (...) freizugeben"* verdeckt den Zwangskontext, in dem die Transaktion stattfand. Das Dokument veranschaulicht

exemplarisch die fiskalischen Mechanismen der NS-Arisierungspolitik, in denen Freigaben nur gegen umfassende wirtschaftliche Konzessionen gewährt wurden.

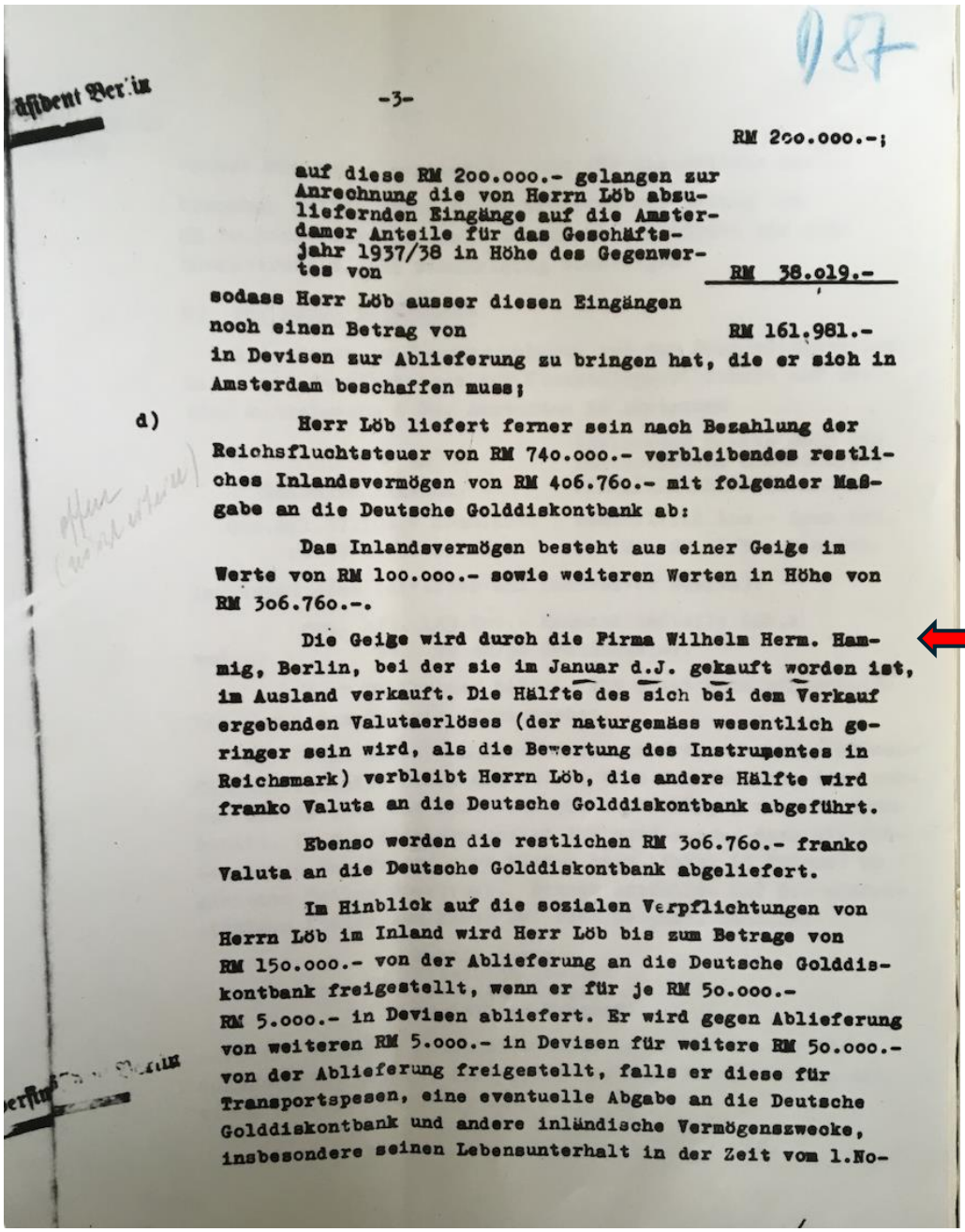

-3-

RM 2oo.ooo.-;

auf diese RM 2oo.ooo.- gelangen zur Anrechnung die von Herrn Löb abzuliefernden Eingänge auf die Amsterdamer Anteile für das Geschäftsjahr 1937/38 in Höhe des Gegenwertes von RM 38.o19.-

sodass Herr Löb ausser diesen Eingängen noch einen Betrag von RM 161.981.- in Devisen zur Ablieferung zu bringen hat, die er sich in Amsterdam beschaffen muss;

d) Herr Löb liefert ferner sein nach Bezahlung der Reichsfluchtsteuer von RM 74o.ooo.- verbleibendes restliches Inlandsvermögen von RM 4o6.76o.- mit folgender Maßgabe an die Deutsche Golddiskontbank ab:

Das Inlandsvermögen besteht aus einer Geige im Werte von RM 1oo.ooo.- sowie weiteren Werten in Höhe von RM 3o6.76o.-.

Die Geige wird durch die Firma Wilhelm Herm. Hammig, Berlin, bei der sie im Januar d.J. gekauft worden ist, im Ausland verkauft. Die Hälfte des sich bei dem Verkauf ergebenden Valutaerlöses (der naturgemäss wesentlich geringer sein wird, als die Bewertung des Instrumentes in Reichsmark) verbleibt Herrn Löb, die andere Hälfte wird franko Valuta an die Deutsche Golddiskontbank abgeführt.

Ebenso werden die restlichen RM 3o6.76o.- franko Valuta an die Deutsche Golddiskontbank abgeliefert.

Im Hinblick auf die sozialen Verpflichtungen von Herrn Löb im Inland wird Herr Löb bis zum Betrage von RM 15o.ooo.- von der Ablieferung an die Deutsche Golddiskontbank freigestellt, wenn er für je RM 5o.ooo.- RM 5.ooo.- in Devisen abliefert. Er wird gegen Ablieferung von weiteren RM 5.ooo.- in Devisen für weitere RM 5o.ooo.- von der Ablieferung freigestellt, falls er diese für Transportspesen, eine eventuelle Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank und andere inländische Vermögenszwecke, insbesondere seinen Lebensunterhalt in der Zeit vom 1.No-

Abb.24: Beleg der Enteignung und des Verkaufs der Guarneri-Geige aus dem Vorbesitz Rudolf Loebs durch die Firma Wilhelm Herm. Hammig, Berlin, im November 1938

Verwertung der Geige im Rahmen der Arisierung

Der „Arisierungsplan“ enthält neben der Aufstellung umfangreicher Vermögenswerte auch eine detaillierte Regelung zur Verwertung der Guarneri-Geige. Nach Zahlung einer Reichsfluchtsteuer von 740.000 RM verblieb Rudolf Loeb ein Inlandsvermögen von 406.760 RM, darunter die Geige mit einem angesetzten Wert von 100.000 RM. Dieses Restvermögen war gemäß Plan vollständig an die Deutsche Golddiskontbank abzuführen.

Die Geige sollte durch die Firma Wilhelm Hermann Hammig (mXp 3031330), Berlin, die das Instrument zuvor im Januar desselben Jahres angeblich an Loeb verkauft hatte, im Ausland veräußert werden. Der zu erwartende Valutaerlös galt bereits im Vorfeld als deutlich geringer als der angesetzte Reichsmarkwert. Die Hälfte dieses Erlöses wurde Loeb zugestanden, die andere Hälfte war – ebenso wie die restlichen 306.760 RM – in Devisen an die Golddiskontbank abzuliefern. Unter bestimmten Auflagen durfte Loeb für Ausgaben im Inland – darunter Transportkosten, Gebühren oder Lebenshaltung – bis zu 150.000 RM vom Abführungszwang ausnehmen, sofern er zuvor entsprechende Devisenbeträge vorlegte.

Diese Regelungen zeigen exemplarisch den Mechanismus der NS-Vermögensverwertung: Auch Privatbesitz wie die Guarneri-Geige unterlag strikten Verwertungspflichten. Der Eigentümer wurde unter fiskalischen Druck gesetzt, die Veräußerung selbst zu organisieren, hatte jedoch kaum realen Einfluss auf Erlös, Verwendung oder Verbleib des Gegenstands.

Beteiligung der Firma Hammig – ein belasteter Akteur („Red-Flag-Name“)

Der Verkauf der Guarneri-Violine (mXp 4117691) durch die Firma W. H. Hammig (mXp 3031330) an das Reichspropagandaministerium im Jahr 1941 für 27.000 RM dokumentiert die aktive Mitwirkung des Unternehmens an der Ausstattung ausgewählter Musiker mit hochwertigen Streichinstrumenten im Auftrag des NS-Staates. Besonders schwerwiegend ist darüber hinaus die Nennung der Firma Hammig in einem dokumentierten Arisierungsplan: In der Wiedergutmachungsakte

des jüdischen Vorbesitzers Rudolf Loeb wird eine Guarneri-Violine genannt, deren Verwertung über Hammig vorgesehen war. Die Unterlagen sehen vor, dass Loeb lediglich 50 % des Verkaufserlöses erhalten sollte, während die andere Hälfte bei Hammig verblieben wäre. Ob es zum tatsächlichen Verkauf kam, ist nicht belegt. Es ist nicht auszuschließen, dass eben dieses Instrument über das RMVP in die Hände von Erich Röhn gelangte. Der Fall steht exemplarisch für die systemische Rolle der Firma W. H. Hammig als Beteiligte an verfolgungsbedingten Vermögens-übertragungen. Auch wenn sich bislang kein direkter Zusammenhang zwischen der in der Entschädigungsakte von Rudolf Loeb genannten Violine und der hier untersuchten Guarneri nachweisen lässt, ist Hammigs wiederholtes Auftreten in solchen Kontexten als deutliches Indiz für eine strukturelle Nähe zum staatlich gelenkten und häufig unrechtmäßigen Instrumentenhandel zu werten. Die Firma ist aus forschungsethischer Perspektive als „Red Flag"-Händler einzustufen.

Systemischer Zusammenhang – Enteignung unter fiskalischer Kontrolle

Der Fall Loeb dokumentiert exemplarisch, wie jüdische Eigentümer durch Reichs-fluchtsteuer, Devisenverordnung und Arisierungsmechanismen gezwungen wurden, Vermögenswerte – darunter auch hochwertige Musikinstrumente – abzugeben. Dabei war es üblich, dass der Verkauf (vermeintlich freiwillig) über Fachhändler wie Hammig oder Hamma lief, die zugleich im Auftrag oder im Einvernehmen mit staatlichen Stellen handelten. Die wirtschaftliche Selbstorganisation der Verwertung diente lediglich der kaschierten Legitimierung eines staatlich organisierten Vermögensentzugs.

Möglicher Zusammenhang Loeb – RMVP-Violine

Auch wenn die Guarneri-Geige, die Hammig 1941 an das RMVP verkauft hat, nicht eindeutig mit dem Instrument aus Loebs Vermögensaufstellung identifiziert werden kann, ist der Fall aus zwei Gründen relevant:

- Erstens erfolgte der Verkauf im selben Zeitraum, in dem Loeb zur Abgabe seiner Geige verpflichtet wurde.

- Zweitens lässt die in der Arisierungsakte beschriebene Verkaufsabwicklung ins Ausland offen, wohin das Instrument tatsächlich gelangte und ob der angestrebte Auslandstransfer realisiert wurde oder – etwa im Zuge devisenrechtlicher Einschränkungen – in den Binnenhandel überging.

Im Bericht von Draeger (S. 23) ist ferner von mehreren Streichinstrumenten, die der Geigenbauer Arthur Voss (mXp v0611) begutachtet hatte, die Rede. Daher ist die Prüfung einer möglichen Identität der Instrumente eine zentrale Aufgabe weiterer Provenienzforschung.

4.3.6. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Die Provenienz der Guarneri-Violine (mXp 4117691) weist substanzielle Lücken und Unstimmigkeiten auf. Zwar ist der Ankauf durch das Reichspropagandaministerium im März 1941 bei der Firma W.H. Hammig (mXp 3031330) eindeutig belegt, doch lassen sich weder der Vorbesitz noch die Herkunft des Instruments vor diesem Zeitpunkt verlässlich rekonstruieren. Besonders auffällig ist die Diskrepanz zwischen der Datierung im Kaufvertrag (1750) und dem von Ingo Muthesius 1978 (1736) und Machold 2020 (1730) transkribierten Zettel, was die Identifikation des Instruments erschwert. Hier ist eine Inaugenscheinnahme des Zettels dringend angeraten.

Die Tatsache, dass im Jahr 1935 eine Guarneri-Violine im Eigentum von Rudolf Loeb nachgewiesen und mit 100.000 RM taxiert wurde, legt einen möglichen Zusammenhang nahe – ebenso wie die Rolle von Hammig als Händler sowohl in Loebs erzwungener Vermögensverwertung als auch im Verkauf an das RMVP. Ein direkter Nachweis, dass es sich um dasselbe Instrument handelt, konnte bislang jedoch nicht erbracht werden. Gleichwohl sind die strukturellen Bedingungen – etwa die kontrollierte Verwertung durch die Devisenstelle und die Mitwirkung eines als Red-Flag-Händler einzustufenden Akteurs – deutlich dokumentiert.

Vor diesem Hintergrund bleiben zentrale Fragen zur Objektidentität und zur tatsächlichen Verwertung der Loeb'schen Geige offen. Eine eindeutige Provenienz ist bislang nicht herstellbar.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist die Guarneri-Violine (Violine A, mXp 4117691) derzeit wie folgt einzustufen:

🟠 Orange: Bedenklich

Vorbesitz: nicht eindeutig nachweisbar

Verdacht: begründeter Zusammenhang mit dem zwangsweise verwerteten Vermögen des jüdischen Bankiers Rudolf Loeb, insbesondere aufgrund paralleler zeitlicher Abläufe, identischer Zuschreibung (Guarneri), identifizierter Verkaufsstruktur (Hammig) und staatlich kontrollierter Verwertungsbedingungen

Handelsakteure: Firma W.H. Hammig (mXp 3031330) als mehrfach belasteter Händler im Umfeld des RMVP (Red-Flag-Name)

Unstimmigkeiten: divergierende Etikettenangaben (1750 / 1736 / 1730), fehlende technische Dokumentation zum Zettelzustand, keine gesicherte Objektidentifikation

Provenienzlücke: Zeitraum vor März 1941 nicht geschlossen

Hinweis auf mögliche Quellenlage: In einem Werkstattarchiv der Firma Hammig, das sich in einem privaten Nachlassbestand befindet, könnten handschriftliche Verkaufsvermerke oder Kundenkorrespondenzen Hinweise auf Vorbesitzer und den konkreten Objektverlauf geben.

Forschungsempfehlung: weitere technische Untersuchung (Zettel, Material, Klebung), gezielte Sichtung des genannten Archivs, Prüfung eventueller Erfassungsspuren in Loebs Privatarchiv, Abgleich mit Export-/Importakten.

4.4. ID: 4117692 – Violine F

Grunddaten

Hersteller: Guadagnini, Giovanni Battista
(* 23. Juni 1711 Borgonovo Val Tidone, † 18. September 1786 Turin)
Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/g2392

Bund-ID: K22-330711/6

Zettel: (1978 erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, mXp m3082)

Joannes Baptista Guadagnini
fecit Parmae ferviens
CSR 1761 (Emblem)

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße:	Korpuslänge	353 mm
	Korpusbreiten	167 mm
		112 mm
		206 mm

4.4.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

März 1941 – Erwerb

Eine Guadagnini-Violine wird für **16.155** Reichsmark einschließlich Bogen und Kasten bei der Firma Emil Herrmann in Berlin/New York (mXp 3031009; mXp h3501) erworben. Käufer ist das RMVP (mXp 3070299). Diese Violine ist allerdings bezeichnet als Johannes Baptista Guadagnini, Piacenza 1748.

1941 – Leihgabe an Hans Bastiaan

Der dritte Konzertmeister der Berliner Philharmoniker, Hans Bastiaan (mXp b0173), erhält die Gudagnini-Violine, Parma 1761 (mXp 4117692), als persönliche Leihgabe

durch den Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Josef Goebbels (mXp g1857).

1952 – Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland

Hans Bastiaan bestätigt dem Bundesinnenministerium den Besitz einer Meistergeige und spezifiziert, dass es sich um eine „italienische Violine von Joannes Baptiste Guardagnini [sic], datiert mit der Jahreszahl 1761“ handle. Bastiaan bedankt sich, dass er „die mir vom ehemaligen Reichspropagandaministerium auf Lebenszeit zur Verfügung gestellte Geige behalten kann.“ (K22-330711/6, S. 13) Er selbst besäße keinerlei frühere Unterlagen zu dem Instrument. Am 15. Mai 1953 wird ein offizieller Leihvertrag geschlossen. Bastiaan spielt das Instrument 40 Jahre lang, bis 1981. Regelmäßige Zustandsberichte von Bastiaan liegen vor, eine Dokumentation über die Wartung des Instruments in den Jahren bis 1978 nicht. 1978 ist die Violine mit 100.000 DM, 1980 mit 150.000 DM versichert.

1978 – Erste museale Dokumentation

Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp 3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin am 2. Juni 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Es erfolgt eine erste Transkription des Zettels, eine fotografische Dokumentation des Zettels liegt bis heute nicht vor.

Leihgabe an junge Talente

1981: Kolja Blacher (mXp b4071) erhält die Violine als Leihgabe. Die Versicherungssumme wird auf 180.00 DM erhöht und die Mannheimer Versicherung mahnt ein Echtheitszertifikat und eine Wertbescheinigung an.

1986: Michael Mücke (mXp m3124) erhält die Violine als Leihgabe und spielt sie sieben Jahre lang.

1986 – Hinweis zur Fotodokumentation

In seinem Gutachten vom 24. März 1986 äußerte sich Rudolf Pliverics kritisch zur fotografischen Dokumentation des Instruments:

„Nun haben mir die nicht sehr guten Fotos doch Kummer gemacht. Sie waren so vorsichtig, eine zweite, hellere Ablichtung beizulegen, aus der man ersehen kann, dass es sich um die Geige handeln könnte. Aber sicher ist es nicht. Für Gutachten werden im internationalen Verkehr Fotos verlangt, die als Kontaktabzüge vom Format 18x24 hergestellt sind. Auf ihnen kann man wirklich jeden kleinen Kratzer erkennen. Auch macht man immer drei Aufnahmen, damit man auch eine Seitenansicht der Schnecke hat. So kann man bei einem Versicherungsfall nachweisen, welchen Zustand das Instrument hatte."

Die mangelhafte Dokumentation der Violine erschwert bis heute die Provenienz-forschung.

1993 – Deutsche Stiftung Musikleben

Die Violine wird in einen länderübergreifenden Fonds zur Förderung junger Musikerinnen und Musiker übernommen

Dokumentierte Reparaturen

Jean Fréderic Schmitt (mXp s6026)**:**	1985	
Machold (mXp 3031286)	1994	

Gutachterliche Bewertungen

Ingo Muthesius (mXp m3082)	1978	DM 130.000
Rudolf Pliverics (mXp 3031054):	1986	DM 250.000
Josef Bünnagel (mXp b4063):	2009	€ 540.000
Felix Schleiermacher (mXp s6016)	2013	€ 800.000
Daniel Kogge /Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2024	€ 850.000

4.4.2. Beschreibungen

Dokumentation von Ingo Muthesius (mXp m3082) **1978**:

Die Zargen und der zweiteilige Boden aus nach dem Spiegel geschnittenem, unterschiedlich breit geflammtem Ahorn, ungeflammte Ahornschnecke zeigt dunkle Spiegel. Decke aus symmetrisch gefügter, ungleichmäßig gewachsener Fichte mit Jahresringen von 0,8 bis 1 mm. Schmale Wölbungen gehen in eine breite Hohlkehle

über, die am Boden stärker ausgeprägt ist. Rand und Ecken kräftig geschwungen. Schnecke wenig unterstochen, kreisförmig angelegt, mit verwundenen Kanten und unsymmetrischen Öhrchen; die mittlere Anrisslinie ist noch erkennbar. ff-Löcher groß und offen mit relativ kleinen Punktlöchern. Einlagen aus Ebenholz kräftig und sauber ausgeführt. Lack ist feurig rotbraun, auf dunkelgoldbraunem Grund, mit fettigem Glanz – nur in den Bügeln und Hohlkehlen teilweise erhalten. Starke Abnutzungsspuren an den üblichen Stellen. Blatt und zwei Ecken wurden später ergänzt. Alle wesentlichen Bauteile gehören zusammen. Am Boden sind eine deutliche Wuchsunregelmäßigkeit (rechts unten) sowie je zwei Holzstifte oben und unten erkennbar.
Zustand: Normale Abnutzungserscheinungen – Rand des rechten Mittelbügels an der Decke beschädigt, Bodenrand und Oberzarge an der Handstelle stark abgenutzt. Von außen sind folgende Reparaturen erkennbar: Mehrere Deckenrisse, Stimmriss der Decke mit großem Futter, Deckenrand ganz belegt, Blatt erneuert, ein Wirbelkastenriss.

Jean Fréderic Schmitt (mXp s6026)
1985: Maßnahmen: Öffnen und Schließen des Instruments, Wiederherstellen der ursprünglichen Wölbung im Gipsbett, Reparatur des Stimmrisses und Erneuern des Stimmfutters mit den notwendigen Lackarbeiten, Brustfutter, Erneuern des Bassbalkens, Korrektur des Zäpfchens, Erneuerung des Randes einschließlich der Einlage und Randbeleg am Boden, Randbeleg an den Unterbögen, Korrektur der vier Ecken der Decke und der Einlage, Erneuern des Griffbrettes, Spielfertigmachen des Instruments (Stimme, Steg, Neuanpassen der Wirbel)

Rudolf Pliverics (mXp 3031054)
1986: Gutachten: Bittet um Fotos, um die Identität der Violine bestätigen. Die dann vorgelegten Fotos von Muthesius reichten dazu nicht aus. Den Eingriff von Schmitt bezeichnet Pliverics als schwerwiegend und sieht eine Beeinflussung des Verkehrswerts. Er schätzt diesen auf 250.000 DM. Die Geige habe keinen Kinnhalter, das Etui keinen Griff. Hier ist anzumerken, dass 1941 ein Kasten mit erworben wurde, der möglicherweise auch Aufschluss über einen Vorbesitzer geben könnte. Denn

Vorbesitzersignaturen oder Transportetiketten findet man gelegentlich an Kästen. Pliverics bestätigt in seinem Gutachten die Identität der ihm vorliegenden Violine mit der im Gutachten von Muthesius beschriebenen.

Machold (mXp 3031286)
1994: neuen Steg angepasst, neue Stimme eingepasst, Griffbrett abgezogen, Oberzarge Handstelle gereinigt, retuschiert, Folie erneuert, Leimungen an Rändern und Einlage, Retusche von Schnecke, Wirbelkasten und Kratzern im Boden, Wirbelkastenriss am A-Wirbel gereinigt, geleimt und retuschiert, A-Wirbelloch ausgebuchst.

4.4.3. Akteure

Geboren 1911 in Nürnberg, studierte Hans Bastiaan (mXp b0173) Violine und Kammermusik bei Rudolf Deman, Max Postal und Max Strub in Berlin. Im Oktober 1934 wurde er Mitglied der Berliner Philharmoniker, wenige Jahre später stieg er zum 3. Konzertmeister auf und blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1976 in diesem Orchester. Kammermusikalisch wirkte er in dem von ihm gegründeten Bastiaan-Quartett als Primarius. Er unterrichtete an Berliner Konservatorien und Hochschulen.

Nachgewiesener Empfänger einer Meistergeige des RMVP

Die Verleihung einer Violine an Hans Bastiaan ist in den *Philharmonischen Nachrichten* der Spielzeit 1942/43 dokumentiert:

> „Philharmonische Nachrichten:
>
> Der Konzertmeister des Berliner Philharmonischen Orchesters, Hans Bastiaan, wurde als Anerkennung für seine künstlerische Tätigkeit vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine wertvolle Geige zur Verfügung gestellt. Sie wurde im Jahr 1761 von Giovanni Battista Guadagnini erbaut. Hans Bastiaan gab mit dem Pianisten Gerhard Puchelt

> unlängst einige Abende in Breslau und Berlin, an denen er Werke von Bach, Beethoven, Schubert, Paganini, Höller und anderen spielte.“[90]

Diese Programmanmerkung stellt den bislang einzigen Nachweis dar, dass sich eine Guadagnini-Violine aus dem Jahr 1761 im Besitz des Reichspropagandaministeriums befand und gezielt einem Künstler zur Verfügung gestellt wurde. Der Wortlaut orientiert sich auffallend an der von Hans Joachim Moser (mXp m0879) entworfenen Mustervorlage für eine Verleihungsurkunde (BArch R 55/853, Bl. 16), in der die ideologische Dimension des Vorgangs unverblümt zum Ausdruck kommt: „Möge das Instrument immer zu Ehren deutscher Kunst erklingen. Heil Hitler!“

Im Gegensatz zu anderen Instrumenten, die auf Initiative von Moser und Drewes aus dem Besitz des Reichspropagandaministeriums ausgewählten Musikern zur Verfügung gestellt wurden, war die Violine für Hans Bastiaan – wie dieser selbst betont – offenbar „auf Lebenszeit“ verliehen. Andere Instrumente, etwa in Düsseldorf (Städtisches Orchester) oder München (Bayerische Staatsoper), verblieben hingegen im Besitz der jeweiligen Institutionen und wurden von diesen verwaltet. Auch diese Differenzen in der Handhabung der Leihverhältnisse gilt es in künftiger Provenienzforschung näher zu untersuchen. Bislang sieht es so aus, als hätten die Mitglieder der Berliner Philharmoniker in ihrer persönlichen Ausstattung mit hochwertigen Musikinstrumenten eine Sonderstellung innegehabt.

Darauf deuten auch die Erinnerungen des Kontrabassisten Erich Hartmann (mXp h3056) hin, der über den Luftangriff am 30. Januar 1944 berichtet, bei dem die Alte Philharmonie zerstört wurde:

---

[90] Joseph Pearson: „Ein Saiteninstrument – Die Berliner Philharmoniker im Nazi-Staat und einige ungeklärte Fragen“, in*: Lettre International* 138, 2022, 24-39, hier S. 35.

> „[Mein Kontrabass] war in einem Lagerraum unter der S-Bahn-Linie … Und die Solisten hatten ihre kleineren Instrumente immer zu Hause, die Geigen, die Celli. Viele waren sehr wertvoll.“ [91]

Während bei der Anfrage aus dem Führerbau im Mai 1942 lediglich zwei besonders hochwertige Meistergeigen zur Verfügung standen, deutet sich in Hartmanns Aussage eine Zunahme solcher Instrumente im Besitz der Orchestermitglieder an. Es liegt nahe, dass sich deren Anzahl im Verlauf des Krieges erhöhte – möglicherweise im Zuge gezielter politischer Ausstattung. Dieser Aspekt ist bislang nicht systematisch untersucht worden und bildet ein Desiderat zukünftiger Provenienzforschung.

Wie bereits dargelegt, ist die gezielte Ausstattung führender Musiker mit hochwertigen Streichinstrumenten Teil einer propagandistisch motivierten Kulturpolitik, die auf persönliche Initiative Adolf Hitlers zurückgeht. Im Falle der Berliner Philharmoniker diente diese Maßnahme nicht nur der Förderung künstlerischer Exzellenz, sondern auch der symbolischen Aufladung des Orchesters im Sinne nationalsozialistischer Repräsentation, wie sie in der Fachliteratur vielfach analysiert worden ist.

Bemerkenswert ist zudem, dass der in der Quelle genannte Pianist Gerhard Puchelt (mXp p2282) auf der sogenannten „Gottbegnadeten-Liste“ verzeichnet war – ein weiterer Hinweis auf den ideologisch aufgeladenen Kontext dieser Konzerttätigkeit und auf die gezielte Auswahl der Künstler, denen das RMVP besondere Fördermittel – wie etwa wertvolle Instrumente – zukommen ließ.

Die kulturpolitischen Hintergründe dieser Praxis, insbesondere die Rolle des Reichspropagandaministeriums, der Einfluss von Heinz Drewes und die propagandistische Funktion der Berliner Philharmoniker, wurden bereits im ersten Teil dieses Gutachtens dargelegt.

---

[91] Joseph Pearson: „Ein Saiteninstrument – Die Berliner Philharmoniker im Nazi-Staat und einige ungeklärte Fragen“, in*: Lettre International* 138, 2022, 24-39, hier S. 29.

4.4.4. Unklarheiten zur Identität der Guadagnini-Violine

Der im Bundesarchiv erhaltene Kaufvertrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) dokumentiert den Erwerb einer Violine von Johannes Baptista Guadagnini, Piacenza 1748. Anders als im Fall des Konzertmeisters Erich Röhn, bei dem Instrument und Kaufvertrag eindeutig zuzuordnen sind, ergibt sich hier jedoch eine Diskrepanz: In zeitgenössischen Berichten wird dem Konzertmeister Hans Bastiaan die Verleihung einer Guadagnini-Violine aus dem Jahr 1761 attestiert. Es liegt daher nahe, dass die heute unter der Inventarnummer mXp 4117692 geführte Violine F (Giovanni Battista Guadagnini, Parma 1761) nicht identisch mit der 1941 bei Emil Herrmann, Berlin, angekauften Violine Piacenza 1748 ist.

Diese Feststellung wirft mehrere Fragen auf:

- Woher stammt die heute als „Violine F“ (mXp 4117692) bekannte Guadagnini-Violine von 1761?
- Wer hat die 1941 vom RMVP erworbene Violine Piacenza 1748 erhalten und wo befindet sie sich heute?

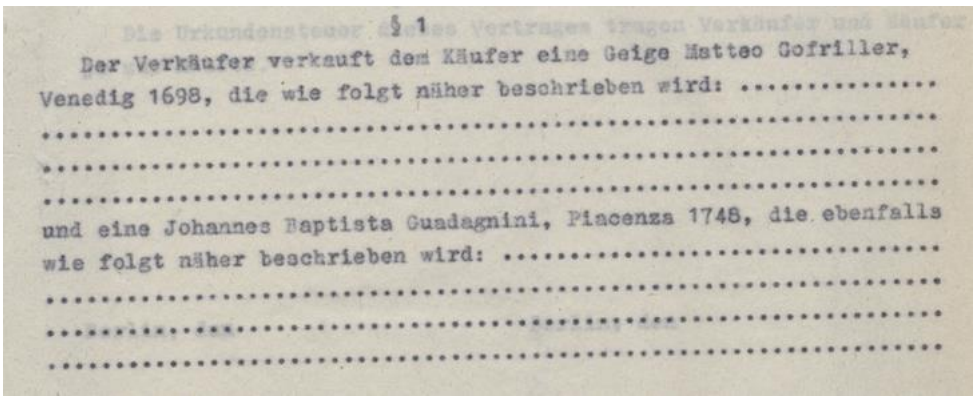

§ 1

Der Verkäufer verkauft dem Käufer eine Geige Matteo Gofriller, Venedig 1698, die wie folgt näher beschrieben wird: .....

.....

.....

.....

und eine Johannes Baptista Guadagnini, Piacenza 1748, die ebenfalls wie folgt näher beschrieben wird: .....

.....

.....

.....

Abb.25: Kaufvertrag zwischen Emil Hermann und dem RVMP, BArch R55/853

Im Nachlass Emil Herrmann haben sich mehrere Dossiers mit Fotografien von datierten und undatierten Guadagnini-Instrumenten aus Piacenza erhalten. Eine eindeutige Zuordnung dieser Abbildungen ist bislang nicht möglich, da unklar bleibt, nach welchem Instrument dort überhaupt gesucht werden soll.

Im Cozio-Archiv konnte eine Übereinstimmung mit einer der dort dokumentierten Giovanni Battista Guadagnini-Violine – auch aus anderen Jahren als 1761 – nicht festgestellt werden. Dazu ist zu sagen, dass die Firmennachlässe von Emil Hermann und weiterer Konstituenten auf mehrere Archive verteilt sind. Historische Firmendokumente, die sich nicht selten im Besitz von Händlern befinden, spielen eine bedeutende Rolle für die Klärung der offener Provenienzfragen. Hier Übersichten – und auch Vertrauen – herzustellen ist eine dringende Aufgabe zukünftiger Provenienzforschung.

4.4.5. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Die bislang vorliegenden Quellen lassen keine gesicherte Aussage über den Vorbesitz der Violine F (mXp 4117692) vor dem Jahr 1941 zu. Zwar wurde im März 1941 durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) eine Guadagnini-Violine bei Emil Herrmann, Berlin, erworben; diese ist jedoch in den Vertragsunterlagen als Instrument aus Piacenza von 1748 bezeichnet. Im Gegensatz dazu datiert die unter der mXp-ID 4117692 geführte Violine nach Zettelinschrift und zeitgenössischer Berichterstattung auf das Jahr 1761 und den Herstellungsort Parma.

Diese Diskrepanz legt nahe, dass die heute im Bestand befindliche Violine nicht mit der im Vertrag genannten identisch ist. Die Übergabe an den Konzertmeister Hans Bastiaan ist zwar durch eine Quelle aus dem Jahr 1942 belegt, jedoch bleibt ungeklärt, auf welchem Weg die Violine F tatsächlich in den Besitz des RMVP gelangte. Auch von einem ursprünglich vorhandenen Geigenkasten gibt es bislang keine Evidenz, sodass Hinweise auf einen früheren Eigentümer abgeleitet werden könnten. Historische Bilddokumente aus dem Nachlass Emil Herrmann sind vorhanden, erlauben aber keine sichere Zuordnung. Vergleichende Analysen mit externen Archiven (z. B. Cozio) haben bisher keine eindeutige Identifikation ergeben.

Die Provenienz vor 1941 ist daher nicht belegbar, ein verfolgungsbedingter Entzug kann derzeit weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist die Giovanni Battista Guadagnini -Violine (Violine F, mXp 4117692) derzeit wie folgt einzustufen:

🟡 Gelb – Klärungsbedürftig

Verdachtsmomente auf eine problematische Provenienz bestehen, können jedoch (noch) nicht eindeutig belegt oder ausgeräumt werden.

Begründung:

Die Provenienz des Instruments vor dem Jahr 1941 ist **nicht rekonstruierbar**.
Die Abweichung zwischen der im Ankaufsvorgang des RMVP dokumentierten Violine (Piacenza 1748) und der hier untersuchten Violine (Parma 1761) ist **nicht aufklärbar.**
Ein verfolgungsbedingter Entzug kann **weder ausgeschlossen noch bestätigt** werden.
Eine eindeutige Objektidentität zur RMVP-Ankaufsakte fehlt.
Es bestehen weder Hinweise auf ein jüdisches Vorbesitzumfeld noch gesicherte Nachweise zu einer legalen oder illegalen Zwischenveräußerung vor 1941.
Insgesamt ergibt sich ein offenes, aber nicht akut belastetes Provenienzbild. Weitere archivalische Recherchen, insbesondere in den Nachlässen von Emil Herrmann, sind zur Klärung erforderlich.

4.5. ID: 4117693 – Violine I

Grunddaten

Hersteller: Gagliano, Nicòlo
(* um 1695, † um 1787)
Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/ g2519

Bund-ID: K22-330711/5

Zettel: (1978 erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, mXp m3082)
Unterlagen sind nicht vorhanden in K22-330711/5

Wolfgang Zunterer (mXp z0670) 1997:

Nicolaus Gagliano
Neapel 1774

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826) 2009:

Nicolaus Gagliano ... 17...

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826) 2016:

Nicolaus Gagliano, 1770

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße: nicht vorhanden

4.5.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

März 1941 – Erwerb

Eine Gagliano-Violine wird für **12.155** Reichsmark bei der Firma Emil Herrmann in Berlin/New York (mXp 3031009; mXp h3501) erworben. Käufer ist das RMVP (mXp 3070299). Die Violine ist bezeichnet als *Nicolaus Gagliano, Neapel 1714*.

1941 – Leihgabe an die Bayerische Staatsoper

Die Violine von Nicolaus Gagliano wurde der Bayerischen Staatsoper (mXp 3020001) im Jahr 1941 vom Reichspropagandaministerium als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Unabhängig davon erhielt die Bayerische Staatsoper nach eigenen Angaben im selben Jahr Sondermittel der ehemaligen Führerkanzlei (mXp 3070333) zum Ankauf weiterer hochwertiger Instrumente – diese unterlagen nicht dem Leihstatus und befinden sich heute im Eigentum der Oper (K22-330711/5, S. 6 und S. 116). Der Vorgang belegt die parallele Ausstattungspraxis durch verschiedene NS-Stellen mit unterschiedlichen Rechtsfolgen. Die zusätzlich mit KdF-Geldern erworbenen Instrumente gehören nicht zum ursprünglichen Projektumfang, könnten aber als belastete Erwerbungen in eine Langfristperspektive der Provenienzforschung aufgenommen werden – zum Beispiel im Rahmen eines erweiterten Untersuchungsrahmens zu NS-Kulturförderung in Oper und Orchester.
Das Instrument verbleibt bis 1978 im Besitz der Bayerischen Staatsoper und wird dort von verschiedenen Musikern gespielt, die zunächst nicht namentlich genannt werden.

1952 – Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland
Die Bayerische Staatsoper bestätigt dem Bundesinnenministerium den Besitz einer Meistergeige und spezifiziert, dass es sich um eine italienische Meistergeige – Nicolaus Gagliano 1714 – handle. Es wird ein Leihvertrag geschlossen.

1978 – Erste museale Dokumentation
Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp 3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Es erfolgt eine erste Transkription des Zettels, eine fotografische Dokumentation des Zettels liegt bis heute nicht vor. Muthesius schätzt der Wert auf 60.000 DM. Das Gutachten befindet sich nicht in der Akte K22-330711/5.

Juli 1992 – Rücknahmepläne
Die Bayerische Staatsoper wird von den Plänen der Bundesregierung über ein

Förderprogramm für junge Musiker unterrichtet, in das die Gagliano-Violine aufgenommen werden soll.

17.12.1992 – Diebstahl

Die Gagliano-Geige wird aus dem Requisitenraum des Prinzregententheaters in München gestohlen, sie war inzwischen für 220.00 € versichert. In der FAZ wird sie als „Gagliano 1774“ beschrieben.

1993 – Beschaffung eines Äquivalents durch die Firma Machold

Aus der Bayerischen Staatsoper heißt es am 2. November 1993: „Herr Dr. Stöckbauer, Mitglied des Vorstandes der Mannheimer Versicherung AG hat von Herrn Machold, Bremen, dem Ihnen bekannten Geigenbauer, eine Gagliano-Geige angeboten bekommen, dessen [sic] Wert zwischen 200.000 und 220.000 DM liegt und damit dem Schätzwert der verlorenen Gagliano-Geige sehr nahekommt.“ Diese Violine erwirbt der Bund offensichtlich.

1994 – Wiederauffindung der Geige

Im März 1994 wird die Geige wieder aufgefunden und an die Bayerische Staatsoper zurückgeführt. Unterlagen über die Umstände von Diebstahl und Rückgabe finden sich nicht im Vorgang K22-330711/5.

1997 – Übergabe

Das Instrument wird vom Veraltungsleiter der Bayerischen Staatsoper in Bonn an das Bundesinnenministerium übergeben – ohne Begleitung eines Fachmanns. Im Februar 1997 geht es in die Verwaltung des Deutschen Musikinstrumentenfonds über. Dort wird der Zustand des Instruments bemängelt.

1997 – Bescheinigung

Geigenbaumeister Wolfgang Zunterer (mXp z0670) bestätigt, die Violine regelmäßig betreut zu haben. Er schreibt: „Nicolaus Gagliano, Neapel 1774“

Dokumentierte Reparaturen

Brandstempel mit Inventarnummer	1942–1948
Andreas Kägi (k3357)	1997

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826) 2004

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826) 2010

Gutachterliche Bewertungen

Ingo Muthesius (mXp m3082)	1978	DM 60.000
Gutachten nicht im Vorgang K22-330711/5		
Wolfgang Zunterer (mXp z0670)	1992	DM 220.000
Gutachten nicht im Vorgang K22-330711/5		
John & Arthur Beare (mXp 3031072)	2005	€ 150.000
(nur Rechnung für Gutachten erhalten, Gutachten selbst nicht im Vorgang K22-330711/5)		
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2009	€ 160.000
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2016	€ 280.000
Martin Schwalb (mXp s5906)	2019	€280.000
Gutachten nicht im Vorgang K22-330711/5		

4.5.2. Beschreibungen:

Kaufereignis 1941:

Nicolaus Gagliano, Neapel 1714

Schreiben der Staatsoper (mXp 3020001) **1951**

Nicolaus Gagliano 1714

Dokumentation von Ingo Muthesius (mXp m3082) **1978**:

fehlt

1979/1980: Anfrage zu Brandstempeln am Instrument

Das Instrument ist „im Boden am Oberklotz mit zwei tiefen Brandstempeln ‚Bayer. Staatsoper' und ‚83' versehen. Das bemängelt das Bundesinnenministerium als „verunzierend" und „irreparabel". Die Bayerische Staatsoper schätzt, dass die Brandstempel zwischen 1942 und 1948 angebracht wurden. Die Anbringung der Inventarzeichen wird als Beschädigung der Instrumente empfunden und könne bei Dritten zu dem Missverständnis führen, dass „sich die Geige im Eigentum der

Bayerischen Staatsoper bzw. des Freistaats Bayern und nicht des Bundes befänden“. (K22-330711/5, S. 51).

Undatierte Fotokopien von Fotos, vermutlich aus der Inventarverwaltung der Bayerischen Staatsoper mit Datierung 1774 – „Nr. 83 – Bayerisches Staatstheat.“ (K22-330711/5, S.118)

Andreas Kägi (k3357)

1997: Begutachtung, Kostenvoranschlag und Reparatur. Datierung 1734. Maßnahmen: unzulänglich reparierter Wirbelkastenriss am a-Wirbel mit Span aussetzen, alle Wirbellöcher mit Spiegelholz ausbuchsen, alte Wirbel abdrehen und neu einpassen, Lackarbeiten. Griffbrett abgezogen, Obersattel nachgearbeitet, Steg ersetzt, Stimme ersetzt, klangliche Regulierung.

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)

2004: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, zwei Deckenrisse auf der Diskantseite im oberen f-Lochbereich leimen und belegen, alten Bassbalken entfernen, Bassbalkenriss (ca. 25 cm Länge) im Stegbereich leimen, drei Deckenrisse im Oberbügelbereich reinigen, leimen und belegen, ebenso diverse Deckenrisse im Unterbügelbereich. Die eingedrückte Deckenoberfläche im Stimmstockbereich wurde mittels Spans korrigiert, inklusive Zulage. Neues Griffbrett, neuen Steg und neue Stimme eingepasst, inklusive Klangeinstellung.

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)

2010: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, Gipsabguss von der Decke anfertigen, zwei f-Klappenrisse reinigen, leimen und belegen, alten Deckenriss im Unterbügelbereich (Basssaite) reinigen, leimen und belegen, zwei parallel verlaufende alte Deckenrisse, Diskantseite im Oberbügelbereich reinigen, leimen und belegen, alten Deckenstimmriss reinigen und leimen, Deckenstimmfutter anpassen, neuen Steg aufschneiden, neue Stimme einpassen, inkl. Klangeinstellung.

4.5.3. Akteure:

Der ursprüngliche Empfänger der Meistergeige, die 1941 durch das Reichspropagandaministerium an die Bayerische Staatsoper übergeben wurde, konnte auf Basis der vorliegenden Aktenlage bislang nicht ermittelt werden. Eine entsprechende Anfrage wurde an die Intendanz der Bayerischen Staatsoper gerichtet.

Im Emil-Herrmann-Archiv, aus dem die Geige 1941 erworben wurde, haben sich zahlreiche Dossiers zu Gagliano-Instrumenten erhalten, darunter auch solche mit unmittelbarem zeitlichem Bezug. Die entsprechenden Unterlagen und Negative wurden von mir gesichtet und dokumentiert. Eine eindeutige Identifizierung ist jedoch ohne Abgleich mit den beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) archivierten Unterlagen nicht möglich – insbesondere fehlt bislang das Gutachten von Ingo Muthesius aus dem Jahr 1978 mit Maßen und Zustandsbeschreibung. Auch Zettelfotos sind nicht vorhanden.

Vor dem Hintergrund dieser fragmentarischen Quellenlage kann ein möglicher Austausch oder eine Verwechslung des Instruments – auch nach der Rückführung 1994 – nicht ausgeschlossen werden. Die späte Übergabe an das Bundesinnenministerium im Jahr 1997 erfolgte ohne fachliche Begleitung, was aus forschungsethischer Sicht kritisch zu bewerten ist.

Eine Inaugenscheinnahme der Violine ist daher zwingend erforderlich, um die Übereinstimmung mit dem ursprünglich 1941 gekauften Instrument nachvollziehbar zu prüfen. Erst ein Abgleich der physischen Merkmale mit den historischen Beschreibungen, Gutachten, Brandstempeln und Vergleichsmaterialien (etwa aus dem Emil-Herrmann-Nachlass) kann eine belastbare Identifikation ermöglichen.

Im Bundesinnenministerium hält man die Übereinstimmung der Violine I (mXp 4117693) mit der im Kaufvertragsentwurf genannten Violine Nicolaus Gagliano 1714 für möglich. Auf dem Einklebezettel sei das Jahrzehnt unleserlich und „das Jahr 1714 als Herstellungsjahr im Kaufvertragsentwurf läge ohnehin vor den Schaffensjahren

des Meisters und wäre ein Irrtum“. Dem stimme ich grundsätzlich zu, im Emil Hermann-Nachlass sind zahlreiche Objekte mit Maßen abgelegt, die sich, auch bei abweichender Datierung, abgleichen lassen. Das dazu notwendige Gutachten von Muthesius, das diese Maße sicher enthält, liegt mit aber derzeit nicht vor.

Diebstahl und Wiederauffindung (1993/4)

Am 17. Dezember 1993 wurde die Gagliano-Violine aus dem Prinzregententheater in München entwendet. Der Vorfall wurde in der überregionalen Presse aufgegriffen; entsprechende Berichte, darunter Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, liegen vor. Die Umstände des Diebstahls sowie der genauen Rückführung des Instruments zum Orchester bleiben jedoch unklar. Weder ein Polizeibericht noch eine offizielle Stellungnahme zur Wiederauffindung sind bislang zugänglich. Eine systematische Aufarbeitung dieses Vorgangs im Rahmen der Provenienzforschung erscheint angezeigt.

Bewertung der Aktenlage und Erfordernis weiterer Maßnahmen

Die Provenienzdokumentation der Gagliano-Violine (Objekt-ID 4117693) weist zentrale Lücken auf, die eine verlässliche Identifizierung des Instruments im gegenwärtigen Zustand unmöglich machen. Weder der Name des ursprünglich begünstigten Musikers an der Bayerischen Staatsoper noch die interne Zuordnung innerhalb des Orchesters sind bekannt. Auch die in den Akten vermerkte fotografische Dokumentation – mutmaßlich aus der Inventarverwaltung der Oper – liegt bislang nicht vor, obwohl entsprechende Reproduktionen (z. B. mit handschriftlicher Inventarnummer „83“) in den Unterlagen belegt sind.

Besonders kritisch ist, dass das Gutachten von Ingo Muthesius (1978) mit maßlichen Angaben und fotografischer Dokumentation nicht zugänglich ist. Damit lässt sich nicht einmal sicher nachweisen, dass das 1978 untersuchte Instrument identisch ist mit jenem, das sich heute im Bestand der Deutschen Stiftung Musikleben befindet. Auch die Übergabe 1997 durch die Bayerische Staatsoper an das Bundesinnenministerium erfolgte ohne fachliche Begleitung, was aus heutiger Perspektive als methodisches Versäumnis zu werten ist.

Vor diesem Hintergrund ist das BKM nachdrücklich gebeten, den lückenhaften Aktenbestand zu bereinigen. Die Bereitstellung der Unterlagen für die Provenienzforschung war bislang nicht vollständig, insbesondere mit Blick auf Identifikationsmerkmale, Vergleichsfotos und begleitende Expertisen.

Die Unterzeichnende empfiehlt mit Nachdruck, die Violine zeitnah in Augenschein zu nehmen, um eine gesicherte Feststellung der Objektidentität durch Abgleich mit historischen Dokumenten, Brandstempeln und Gutachtenmaterial zu ermöglichen.

4.5.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Die Gagliano-Violine (Objekt-ID 4117693) wurde im März 1941 vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) über die Firma Emil Herrmann, Berlin, erworben. Das Instrument ist dort als „Nicolaus Gagliano, Neapel 1714“ bezeichnet. Der Erwerbungsvorgang selbst ist archivalisch in einem Vertragsentwurf belegt; die Weitergabe an die Bayerische Staatsoper erfolgte im selben Jahr als Leihgabe.

Zur eindeutigen Identifizierung des Instruments bestehen jedoch erhebliche Lücken: Weder liegt ein Foto des Zettels noch ein vollständiges Gutachten mit Maßangaben vor. Das von Ingo Muthesius 1978 für das Bundesinnenministerium erstellte Gutachten konnte bislang nicht aufgefunden werden, ebenso wenig wie die in den Akten erwähnten Fotos aus der Inventarverwaltung der Bayerischen Staatsoper. Auch die Herstellerangabe ist inkonsistent: Verschiedene Datierungen zwischen 1714, 1734, 1770 und 1774 sind im Umlauf.

Ein Abgleich mit dem heutigen Zustand des Instruments ist daher nicht möglich. Selbst die Übereinstimmung zwischen dem 1978 untersuchten Instrument und dem heutigen Objekt im Bestand der Deutschen Stiftung Musikleben kann auf Basis der aktuellen Quellenlage nicht belegt werden. Auch nach dem Diebstahl 1993 und der Wiederauffindung 1994 sind keine offiziellen Dokumente zu Sicherstellung, Identifikation oder Rückführung überliefert.

Die Person des ursprünglich begünstigten Musikers an der Bayerischen Staatsoper ist bislang unbekannt. Eine Anfrage an die Intendanz wurde gestellt. Insgesamt verhindert die lückenhafte Überlieferung eine belastbare Objektidentifikation.

Vorläufige Bewertung gemäß Ampelsystem

Eine Bewertung der Provenienz im Sinne der Risikoeinschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich. Der Erwerb der Violine durch das RMVP im März 1941 ist zwar belegt, doch bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Herkunft des Instruments vor diesem Zeitpunkt. Ein jüdischer Vorbesitz kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Entscheidende Angaben, die eine Bewertung ermöglichen würden – wie das vollständige Muthesius-Gutachten mit Messdaten, ein Zettelfoto oder dokumentierte Eigentumsverhältnisse vor 1941 – liegen nicht vor.

Hinzu kommt, dass selbst die physische Identität des heute verwahrten Instruments mit dem 1941 erworbenen Objekt nicht eindeutig nachgewiesen ist. Die Wiederauffindung nach dem Diebstahl 1993 ist ebenso wenig dokumentiert wie die Rückgabe 1994. Die fehlende fachliche Begleitung bei der Übergabe 1997 an das Bundesinnenministerium ist aus Sicht der Provenienzforschung problematisch.

Aufgrund dieser gravierenden Lücken ist eine sichere Herkunftsklärung derzeit nicht möglich. Die Violine ist vorläufig mit „Gelb (erhebliche Unsicherheiten)“ zu bewerten. Eine Neubewertung ist erst nach Vorlage des Muthesius-Gutachtens, der ergänzenden Bild- und Maßdokumentation sowie einer Inaugenscheinnahme des Instruments denkbar.

4.6. ID: 4117695 – Viola A

Grunddaten

Hersteller: Bussetto, Giovanni Maria del

(erwähnt um 1670 bis um 1680)

Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/b3721

Bund-ID: K22-330711/11

Zettel: (erstmals transkribiert von Ingo Muthesius, 1978)

Unterlagen sind nicht vorhanden in K22-330711/11

Johann Scholtz (mXp s6017)

Guo Maria del Busetto

fece in Cremona 16.....

Peter Benedek (2024)

Gio. Maria del Busetto

Fece in Cremona 16..

Zettelfoto: vorhanden

Maße: (Benedek, mXp b2037)

Korpuslänge	411 mm	Scholtz: 410 mm
Korpusbreiten	192,5 mm	
	128 mm	
	244 mm	

4.6.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

Erwerb unklar

1951 schreibt der Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf an das Bundesministerium des Inneren: „Dem Städtischen Orchester Düsseldorf sind vom seinerzeitigen Reichspropagandaministerium 2 Meisterinstrumente als Leihgabe zur Verfügung

gestellt worden, und zwar eine Meistergeige Camillus camilli Mantua 1731 und eine Meisterbratsche M.de Busetto. Beide Instrumente befinden sich in sehr gutem Zustande und werden ständig von 2 Spitzenkräften des Orchesters gespielt.“ (K22-330711/11, S. 6) Die Camilli-Violine war 1941 für 12.000 Reichsmark bei der Werkstatt Hamma & Co. in Stuttgart erworben worden. Käufer war das RMVP. Woher die Bussetto-Viola stammt, ist nicht bekannt.

1952 Leihnehmer Karl Zentrgraf (mXp z0803), Bratschist und Kammermusiker des Düsseldorfer Städtischen Orchesters. Ob die Viola Karl Zentgraf zuvor vom RMVP verliehen wurde, muss noch geprüft werden. Eine Anfrage an das Orchester ist erfolgt.

1953–1957 – Leihnehmer Paul Dzwiza

Der Kammermusiker des Städtischen Orchesters Düsseldorf, Paul Dzwiza (mXp d1629), ist ebenfalls ein möglicher Leihnehmer der Bratsche während der NS-Zeit. Er ist ab 1934 erwähnt, war Mitglied des Rohlfs-Zoll-Quartetts und musste sich einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen.

1978 – Erste museale Dokumentation

Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp 3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Es erfolgt eine erste Transkription des Zettels. Muthesius schätzt der Wert auf 20.000 DM. Das Gutachten befindet sich nicht in der Akte K22-330711/11.

1980–1987 – Vergebliche Rückgabebemühungen

Das Bundesinnenministerium fordert die Rückgabe der Bratsche. Die Stadt Düsseldorf lehnt dies ab.

1994/5– Übergabe in die Verwaltung der Deutschen Stiftung Musikleben, Anschaffung eines neuen Koffers 1996, der alte hätte Hinweise auf die Herkunft der Bratsche geben können.

Dokumentierte Reparaturen

Hans Gross (mXp	1960	
Musikhaus Jörgensen (mXp 3060067)	1974	
Rudolf Masurat (mXp m3081)	1978	
Musikhaus Jörgensen (mXp 3060067)	1983	
Georg Winterling (mXp)	1996	
Ingeborg Behnke (mXp b...)	1997	
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2004	
Andreas Kägi (mXp k3357)	2009	

Gutachterliche Bewertungen

Ingo Muthesius (mXp m3082)	1978	DM 20.000
Johann Scholtz (mXp s6017)	1992	DM 90.000
Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826)	2013	€ 60.000
Peter Benedek (mXp b2037)	2024	€ 70.000

4.6.2. Beschreibungen

Adolf Beck (mXp b4109)**:**

1960: Begutachtung: Alter Riss in der Decke wieder aufgegangen, etwa 5 cm lang, rechts neben dem Saitenhalter mit Richtung auf die Stimme

Hans Gross (mXp g2644)

1960: Nur Kostenvoranschlag erhalten: Öffnen des Instruments, obere rechte Zarge wurde bei einer früheren Reparatur angeschäftet, also ein Teil der Originalzarge durch fremdes Holz ersetzt. Die Leimfuge verläuft über die Schweissfläche, wo der Handballen beim Spiel ruht. Durch Wärme und Feuchtigkeit (Schweiß) wird sich dort eine Verleimung stets wieder lösen. Zweckmäßig wäre die Reparatur, bei der die Leimfuge etwa 5 cm abwärts verlaufen würde. Der entsprechende Teil der Originalzarge würde wiederverwendet werden. Das Griffbrett ist durch öfteres

Abziehen derart dünn, dass es erneuert werden müsste. Der Steg wäre ebenfalls zu erneuern. Versch. Deckenrisse müssten verleimt werden.

Rudolf Masurat (mXp m3081)
1978: Maßnahmen: Instrument durch Abnehmen der Decke öffnen und wieder schließen, Bassbalken erneuern, Steg erneuern, Stimmstock erneuern, 2 lange Deckenrisse reinigen, leimen und belegen, Hals durch Anschäften erneuern, Griffbrett und Obersattel erneuern, Wirbellöcher ausbuchsen, 1 Satz neue Wirbel einpassen, Lackbeschädigungen ausbessern, Überlackierungen entfernen, Retuschen, Instrument reinigen und aufpolieren, Saitenhalter und Anhängesaite erneuern.

Musikhaus Jörgensen (mXp 3060067)
1983: Maßnahmen: Halswinkel durch das Anbringen eines Ebenholzkeiles korrigieren, Griffbrett abrichten, Obersattel erneuern, neuen Steg anfertigen und Instrument reinigen.

Johann Scholtz (mXp s6017)
1993: Korpuslänge 41 cm, in gut repariertem Erhaltungszustand, mit Deckenfutter, Stimmriss und 2 Bodenrisse, jedoch kein Bodenstimmriss.

Georg Winterling (mXp)
1996: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, alten Riss im unteren Bassbalkenbereich reparieren, auswaschen, leimen und belegen; neuen Bassbalken anfertigen, einpassen und leimen; Griffbrett abziehen, Stimmstock und Steg erneuern; einen Deckenrandbeleg im Oberklotzbereich eingepasst und geleimt; alle 4 Wirbel nachgepasst, 1 Satz neue Saiten aufgezogen.

Daniel Kogge/Yves Gateau (mXp k2532|g1826) 2004
Deckenstimmriss reinigen und leimen, zwei parallel verlaufende Deckenrisse (ca. 16 cm) reinigen, leimen und belegen, fehlendes Holz mit Span aussetzen, Gipsabguss von der Decke anfertigen, altes Deckenstimmfutter entfernen und durch ein neues, aus passendem, alten Holz gefertigtes, ersetzen, sechs weitere

Deckenrisse im Unterbügelbereich (einer unmittelbar im Bassbalkenbereich) reinigen, leimen und belegen, f-Loch (Diskantseite): f-Klappenriss, alte Pergamente entfernen, kleine Endrisse reinigen, leimen und teilweise belegen, vier Deckenrisse im Oberklotzbereich reinigen, leimen und belegen, Decke im Ober- und Unterklotzbereich doublieren, beschädigter Originaldeckenrand (Leimfläche) teilweise durch Doublierungen ausbessern, Astrisse am Boden (Unterbügelbereich) reinigen, leimen und unter Beibehaltung des vorhandenen Futters retuschieren, Lackarbeiten – Instrument reinigen, Lackschäden ausbessern, insbesondere im Handstellen- bzw. Kinnhalterbereich, Zargenriss (Oberbügel Bassseite): alte Belege entfernen, reinigen, leimen und belegen, Griffbrett abziehen, neuen Steg aufschneiden, neue Stimme einpassen, inkl. Klangeinstellung.

Andreas Kägi (mXp k3357)
Neues Griffbrett inkl. Obersattel etc., (Griffbrettlage ändern und stabilisieren), Steg erneuern, klangliche Einstellung.

4.6.3. Akteure

Die Viola A (mXp 4117695) wurde nachweislich vom Reichspropagandaministerium als Leihgabe zur Verfügung gestellt, der genaue Zeitpunkt der Überlassung ist jedoch nicht dokumentiert. Auch ein konkreter Leihnehmer aus der Zeit vor 1951 lässt sich bislang nicht eindeutig identifizieren. Die Provenienz vor 1951 bleibt damit in Teilen ungeklärt, wenngleich der institutionelle Zusammenhang mit der Leihpraxis des RMVP gesichert ist.

Forschungshypothetisch lässt sich die Bratsche in den Kontext der „Verleihung von Meistergeigen“ durch *Reichsstelle für Musikbearbeitungen* im RMVP an „verdiente“ Orchestermitglieder stellen. Das Städtische Orchester Düsseldorf war ein Ensemble, zu dem Heinz Drewes enge Verbindungen pflegte – unter anderem im Rahmen der Reichsmusiktage, die im Mai 1938 in Düsseldorf stattfanden. Eine gezielte Verleihung an einen Musiker dieses Orchesters erscheint daher plausibel, bedarf jedoch weiterer Prüfung.

Eine entsprechende Anfrage an die Düsseldorfer Symphoniker zur Klärung des Leihnehmers wurde gestellt. Als mögliche Empfänger kommen Karl Zentgraf (mxp z0803) und Paul Dzwiza (mXp d1629) in Betracht. Recherchen in regionalen Zeitungs- und Zeitschriftenarchiven stehen noch aus. In der Zeitschrift *Die Musik* sowie im biografischen Handbuch von Fred K. Prieberg (2009) fanden sich keine Hinweise auf eine Bratschenverleihung durch das RMVP nach Düsseldorf.

4.6.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Die Herkunft der Viola A (ID 4117695) vor ihrer Übergabe an das Städtische Orchester Düsseldorf ist bislang nicht dokumentiert. Ein konkreter Kaufvorgang lässt sich in den einschlägigen Aktenbeständen nicht nachweisen. Es ist lediglich belegt, dass das Reichspropagandaministerium (RMVP) die Bratsche dem Orchester als Leihgabe zur Verfügung stellte. Der Zeitpunkt und die Umstände dieser Überlassung bleiben offen. Auch der ursprüngliche Leihnehmer ist nicht eindeutig identifizierbar, wenn auch Karl Zentgraf und Paul Dzwiza als mögliche Empfänger in Betracht kommen. Die Provenienz vor 1945 ist damit lückenhaft und wirft zentrale Fragen hinsichtlich der Erwerbsumstände und ursprünglichen Besitzverhältnisse auf.

Die Nähe zur staatlich gelenkten, ideologisch aufgeladenen Leihpraxis des RMVP in der Spätphase des Nationalsozialismus begründet einen nachvollziehbaren Verdacht auf Kulturgutentzug. Die Bratsche ist damit Teil jenes staatlichen Leihsystems, das hochwertige Streichinstrumente gezielt an ausgewählte Künstler und Orchestermitglieder vergab – oftmals ohne transparente oder dokumentierte Eigentumsverhältnisse. Der Fall reiht sich in das bekannte Muster problematischer Leihgaben durch das RMVP ein, wie es auch bei anderen Objekten in diesem Bericht beobachtet werden kann.

Hinzu kommen substanzielle Lücken in der Nachkriegsdokumentation: Das im Jahr 1978 durch Ingo Muthesius im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte Gutachten ist nicht mehr in der maßgeblichen Akte (K22-330711/11) enthalten. Dadurch ist es derzeit nicht möglich, eine gesicherte Bewertung des damaligen Originalzustands, des Zettels oder der Objektmerkmale vorzunehmen. Es ist ferner

zu bedauern, dass das „alte“ Etui, welches Hinweise auf die Provenienz der Viola hätte geben können, offensichtlich entsorgt wurde. Ob der heute in der Bratsche befindliche Zettel oder einzelne Bauteile dem Originalzustand von 1978 entsprechen oder ob im Verlauf der jahrzehntelangen Nutzung Veränderungen, Austausch oder Manipulationen erfolgten, lässt sich ohne Inaugenscheinnahme nicht abschließend beurteilen. Dies betrifft auch die Phase zwischen 1980 und 1995, in der Rückgabeforderungen des Bundesinnenministeriums bestanden, aber nicht umgesetzt wurden.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist die Giovanni Battista Busetto-Bratsche (Viola A, mXp 4117695) derzeit wie folgt einzustufen:

🟡 Gelb – Klärungsbedürftig

Verdachtsmomente liegen vor, der Nachweis eines verfolgungsbedingten Entzugs konnte jedoch nicht erbracht werden

Begründung der Bewertung:

Kein dokumentiertes Kaufereignis: Die Herkunft des Instruments vor der Überlassung an das Städtische Orchester Düsseldorf ist nicht belegt. Weder Händler noch ursprünglicher Eigentümer sind nachweisbar.

Zugehörigkeit zur NS-Leihpraxis: Es ist gesichert, dass das Reichspropagandaministerium (RMVP) die Bratsche als Leihgabe zur Verfügung stellte. Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der staatlich gelenkten Vergabepraxis von „Meisterinstrumenten“ an ausgewählte Musiker und Orchester im Sinne nationalsozialistischer Kulturpolitik.

Provenienzlücken: Die Objektgeschichte ist für die Zeit vor 1951 unklar. Auch für die Jahre 1951–1995 besteht keine durchgängige Dokumentation der Besitzverhältnisse, Zustandseingriffe oder administrativen Verwaltung.

Fehlende zentrale Unterlagen: Das Gutachten von Ingo Muthesius (1978), das den ersten musealen Objektstatus begründete, liegt in der maßgeblichen Akte K22-330711/11 nicht vor. Dadurch ist eine gesicherte Bewertung des damaligen Zustands, insbesondere hinsichtlich Etikettierung und Bauteilen, nicht möglich.

Potenzielle Manipulation oder Austausch: Aufgrund der Vielzahl dokumentierter Eingriffe und der fehlenden Kontinuität der Aktenüberlieferung kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Objekt oder einzelne Bestandteile (z. B. Zettel) im Laufe der Nutzung verändert oder ersetzt wurden.

Indizienverlust: Mit der Anschaffung eines neuen Koffers im Jahr 1996 ging ein potenziell aussagekräftiges Provenienzmerkmal verloren. Wurde der alte Koffer entsorgt?

Ideologisch aufgeladener Kontext: Die Nähe zum RMVP, die Auswahl durch eine kulturpolitische Stelle und die mutmaßliche Verleihung an ein staatlich privilegiertes Orchester deuten auf eine Einbindung in die symbolische Kulturpolitik des NS-Staats hin.

Kein Hinweis auf NS-verfolgungsbedingten Entzug: Trotz der Verdachtsmomente konnte kein konkreter Zusammenhang zu einer verfolgungsbedingten Eigentumsübertragung festgestellt werden.

Fazit: Aufgrund der unklaren Erwerbsumstände, der Nähe zu einem politisch instrumentellen Verleihkontext, der fragmentarischen Aktenlage und der fehlenden verlässlichen Dokumentation zentraler Objektmerkmale ist eine Einstufung im Bereich Gelb gerechtfertigt. Eine vertiefte Prüfung (insbesondere: Inaugenscheinnahme, Zettelvergleich, Materialanalyse, Rekonstruktion des Leihwegs) wird empfohlen.

4.7. ID: 4117696 – Violoncello A

Grunddaten

Hersteller: zweifelhafte Zuschreibung:

Guarnerius, Giuseppe (* 21. August 1698 Cremona, † 17. Oktober 1744 Cremona)

Norm- und Metadaten unter https://musixplora.de/mxp/g1746

Bund-ID: K22-330711/12

Zettel:

laut Karl Drebert, 1953

Joseph Guarnerius filius Andreae
Al'Insegna di Cremona 1698

Laut Leicht 1969:

Joseph Guarnerius Filius Andreae Fecit Cremonae sub titule Sanctae Theresiae

Muthesius 1978:

Joseph Guarnerius Filius Andreae Fecit
Cremonae sub titule Sanctae Teresiae
(Falsifikat)

Zettelfoto: nicht vorhanden

Maße:	Korpuslänge	730 mm
	Korpusbreiten	330 mm
		217 mm
		420 mm

4.7.1. Besitzgeschichte, Reparaturen und Eingriffe

Erwerb Ende 1942

1951 schreibt der Oberstadtdirektor der Stadt Essen an das Bundesministerium des Inneren: „Das dem Peter-Quartett als Leihgabe zur Verfügung gestellte Violoncello befindet sich noch in Händen des Herrn Drebert, der für einwandfreie Unterhaltung und Pflege des Instruments Sorge trägt.“

Karl Drebert (mXp d1612) schreibt im November 1953 an das Bundesinnenministerium: „Angekauft wurde [das Violoncello] durch das Propagandaministerium von dem Geigenbauer [Heinrich] Stauber [mXp s6027] Köln, (...), Ende 42 für 6.000 Mk.“ (K22-330711/12, S. 10)

Winter 1942 – Leihgabe an Karl Drebert/Peter-Quartett

Violoncellist Karl Drebert (mXp d1612) spielt im bekannten Peter-Quartett (mXp 3040446) und gibt an, das Violoncello im Winter 1942 verliehen bekommen zu haben (K22-330711/12, S. 10). Das Peter-Quartett ist in die nationalsozialistische Propaganda verstrickt, spielt u.a. 1938 zu den Reichsmusiktagen in Düsseldorf ein Streichquartett von Heinrich Kaminski (mXp k0082).

1953 – Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland

Ein Leihvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Peter-Quartett kommt nicht zum Tragen, weil das Quartett das Violoncello im Dezember 1953 im Beisein des Geigenbaumeisters Martin Dölling (mXp d1239) aus Bonn zurückgibt. Es gibt zum Violoncello keinen Kasten.

1953 – neuer Leihnehmer

Im Städtischen Orchester Bonn spielt Konzertmeister Alfred Lücke (mXp l2361) das Instrument. Der Versicherungswert beläuft sich auf 6.000 DM.

1966 –Zwischenstation im Museum

Nachdem Alfred Lücke in den Ruhestand geht, wird das Violoncello vorübergehend im Robert-Schumann-Haus, Sebastianstraße 182 in Bonn (Schumann-Gedenkzimmer/Musikbibliothek), aufbewahrt. Das Gebäude war seit 1963 als Schumann-Gedenkstätte sowie öffentliche Musikbibliothek in städtischer Trägerschaft genutzt.

1969 – Radio-Symphonie-Orchester Berlin

Walter Koszowski vom Radio-Symphonie-Orchester Berlin (mXp 3020231) holt das Instrument in Bonn ab, gespielt wird das Guarneri-Violoncello von René Forest (mXp f2105), später von Heinrich Köhler.

1978 – Erste museale Dokumentation und Rückgabe

Im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt Ingo Muthesius (mXp 3082) vom Musikinstrumenten-Museum Berlin am 22. Juli 1978 ein Gutachten zur Echtheit und zum Zustand des Instruments mit Maßen und standardisierten Fotos. Am 26. Mai 1978 übergibt das DSO das Instrument an Muthesius und bittet um Entlassung aus dem Leihvertrag, was im Januar 1979 auch erfolgt.

1979 – Leihgabe an die Hochschule für Musik und Theater Hannover

Die Hochschule (mXp 3010190) beabsichtigt, das Violoncello an besonders begabte Studenten, die über kein ihrem Können entsprechendes Instrument verfügen, für einen Zeitraum von max. 2 Jahren weiter zu vermieten.

1987 – Leihgabe an das Trio Fontenay

Dem Violoncellisten Niklas Schmidt (mXp s6031) wird das Violoncello zur Verfügung gestellt.

1993 – Deutsche Stiftung Musikleben

Das Violoncello wird in einen länderübergreifenden Fonds zur Förderung junger Musikerinnen und Musiker übernommen – Übergabe ohne fachliche Begleitung.

Dokumentierte Reparaturen

Alfred Leicht (mXp l2325)	1969
Georg Berwanger (mXp b4112)	1979
Georg Winterling (mXp 3031335|l2360)	1987
Machold (mXp 3031286)	1994
Hubert Schnorr (mXp s6025)	1996
Roland Baumgartner (mXp b3991)	2003
Hieronymus Köstler (mXp k3362)	2010

Gutachterliche Bewertungen

Alfred Leicht (mXp l2325)	1969	DM 20.000
Ingo Muthesius (mXp 3082)	1978	DM 30.000
Werkstatt Pliverics (mXp 3031054)	1987	DM 50.000 – 60.000

Roland Baumgartner (mXp b3991)	2015	€ 40.000
Andreas Post (mXp p2215)	2023	€ 55.000

4.7.2. Beschreibungen

Alfred Leicht (mXp l2325)

1969: Gutachten: „Das uns zur Beurteilung übergebene Cello mit der Zettelinschrift Joseph Guarnerius Filius Andreae Fecit Cremonae sub titule Sanctae Theresiae ist nach meiner Feststellung keine Arbeit des auf dem Zettel benannten Meisters. Es handelt sich bei dem Cello um eine Arbeit aus der Amati-Schule. Als Erbauer kommt Niccolo Amati Cremona 1596 – 1684 infrage. Die Originalität des Instrumentes ist durch zahlreiche spätere Veränderungen stark beeinträchtigt worden. Die Decke des Cellos ist nicht mehr original. Sie ist vermutlich ebenfalls altitalienischen Ursprungs. Die F-Löcher wurden teilweise zugesetzt und neu geschnitten. Die rechte Unterzarge ist nicht mehr original. Ebenfalls muss die Zugehörigkeit der Schnecke angezweifelt werden. Außerdem ist die Originalität stark beeinträchtigt worden durch Verkleinerung des Oberteils und des Unterteils. An dem Cello sind zahlreiche ältere Beschädigungen vorhanden. Ob die ausgeführten Reparaturen weiterhin dauerhaft sind, wird sich sicherlich im Laufe des Gebrauchs ergeben. Sofern eine Generalüberholung notwendig wird, ist mit einer sehr umfangreichen und kostspieligen Reparatur zu rechnen.“ Maßnahmen: Satz Patentwirbel einbauen, 2 Wirbellöcher ausbuchsen und neu einbohren, Lackausbesserungen, Griffbrett anfertigen m. Obersattel, Griffbrettlage korrigieren durch Anpassen eines Ebenholzkeiles, Randstellen und Risse nachleimen, Deckenrand glätten, ein Stück Deckenrand m. Einlage ersetzen einschl. d. Lackausbesserung, neue Stimme, neuer Steg, tonliche Regulierung, neuer Saitenhalter, neuer Satz Saiten, neuer Cellostachel.

Ingo Muthesius (mXp 3082)

1978: Beschreibung: 200 Jahre altes italienisches Instrument, Zargen und der zweiteilige, symmetrisch ausgeführte Boden aus wild und sehr unregelmäßig

geflammtem Ahorn halbschwartig geschnitten; Schnecke aus mittelbreit geflammtem Spiegelahorn; Jahresringe der symmetrischen Fichtendecke werden zu den Rändern hin breit (5 mm). Die hohen, engen Wölbungen gehen früh in eine breite, flache Hohlkehle über. Zargen und Boden haben eine verrundete, kräftige Form. Die Schnecke durchschnittlichen Arbeit und ohne Eigenart. Die Randeinlage aber ist sauber an das Ebenholz angearbeitet. Die offenen, leicht gestreckten ff-Löcher weichen etwas voneinander ab. Auf goldbraunem Grund sind kaum Reste eines braunen Originallackes auffindbar. Das Instrument ist oben und unten stark eingekürzt worden, die über den Rand hinauslaufenden ursprünglichen Kanneluren zeugen deutlich davon. Decke, Boden und Zargen – bis auf die rechte Unterzarge – gehören zusammen. Zustand: Einkürzungen oben und unten, zahlreiche Decken- und Zargenrisse, ein Deckenstimmriss, ein Bodenriss oben rechts, untere rechte Zarge ersetzt, größerer Fleck der rechten Oberzarge ausgesetzt, Blattschwarte eingefasst etc. Dieses Instrument bedarf einer gründlichen Reparatur, deren Ausmaß erst nach dem Öffnen einzuschätzen ist.

Georg Berwanger (mXp b4112)
1979: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, offene Risse leimen und sichern, Bassbalken erneuern, Halsstellung korrigieren, Griffbrett abrichten, Stimme und Steg erneuern, Instrument reinigen, Lack retuschieren und auffrischen.

Pliverics (mXp 3031054)
1987: Das Cello ist weder italienisch noch gar ein J. Guarneri filius Andreae, erbaut zwischen 1750–1780, Zuschreibung Öhberg (K22-330711/12, S. 173f.) Gravierende Schäden in der Decke.

Winterling (mXp 3031335)
1987: Maßnahmen: Decke teilweise gelöst und Griffbrettlage höher gemacht. Decke wieder angeleimt und mehrere alte Risse nachgeleimt. Griffbrett abgezogen, Obersattel nachgearbeitet. Neuen, höheren Steg aufgepasst und Stimmstock gerichtet. Alten Stachel entfernt, Loch in der Zarge nachgearbeitet und neuen Stachel eingepasst. Wirbel gangbar gemacht.

Machold (mXp 3031286)

1994: Maßnahmen: Deckenriss von außen geleimt, neuen Steg aufgepasst, Stachelerneuert, Griffbrett abgezogen, Randretusche Handstelle

Hubert Schnorr (mXp s6025)

1996: Maßnahmen: Instrument öffnen und schließen, Bassbalken erneuern, Fuge im oberen Bereich reinigen und verleimen, 9 Risse im Oberbug reinigen und verleimen, 3 Risse im Stimmbereich, ein langer Deckenriss gekittet, reinigen und verleimen, 4 Risse im F-Loch-Bereich und eine Bruchstelle rechts reinigen und verleimen, 8 Risse im Unterbug reinigen und verleimen, alle Risse mit Belegen sichern. Oberzarge rechts: 4 kleine Risse. Mittelzarge rechts: 2 große Bruchstellen, 2 kleine Risse. Unterzarge rechts: 2 Bruchstellen leimen, 5 große Risse, ein Riss am Unterklotz, ein Riss am Reifchen, 5 kleine Risse leimen. Oberzarge links: 2 große Bruchstellen, eingesetztes Holz erneuern, ein Riss am Eckklotz, ein Riss am Reifchen. Zargenfuge an der Mittelzarge reinigen und leimen. Unterzarge links: ein großer Riss, ein kleiner Riss, ein Riss am Eckklotz reinigen und leimen. Alle Risse mit Belegen sichern. 4 Bodenrisse leimen, Bodenrand und Einlage ergänzen, Deckenrand oben rechts erneuern, umfangreiche Lackretuschen, neuer Stimmstock, neuer Steg, neuer Stachel.

Roland Baumgartner (mXp b3991):

2003: Beschreibung: Bei der Ausführung der Reparatur mussten wir feststellen, dass auf der Innenseite der Decke die Randauflagenbereiche bei Unter- und bei Oberstock belegt sind, die Leimflächen aber nicht auf die Stockflächen passen. Durch diese schlechte Verleimung ist die Stabilität des Instrumentes beeinträchtigt. Die Ursache liegt in der schlechten Arbeitsausführung zu einem früheren Zeitpunkt. Reparatur: Altes Griffbrett entfernen. Keilunterlage zur Korrektur des Griffbrettwinkels auf die Halsfläche aufpassen, aufleimen und verarbeiten. Neues Griffbrett inklusive Obersattel zurichten, aufpassen, aufleimen und verarbeiten. Griffbrett abrichten, schleifen und polieren. Neues Ebenholzgriffbrett und Obersattel. Instrument reinigen, Bodenriss oben rechts reinigen, von außen leimen, auffüllen und retuschieren. Deckenfuge unter dem Griffbrett von außen leimen und auffüllen.

Randstellen, wo nötig, nachleimen. Auflage bei Oberstock nachleimen. Deckenränder teilweise schleifen, auffüllen, grundieren und retuschieren. Neuen Steg angefertigt, Instrument montiert und reguliert.

Hieronymus Köstler (mXp k3362)
2010: Maßnahmen: Risse in Ordnung bringen, reinigen, leimen, belegen und retuschieren.

4.7.3. Akteure

Das Violoncello wurde nachweislich an den Violincellisten Karl Drebert (mXp d1612) verliehen, welcher Mitglied des renommierten Peter-Quartetts (mXp 3040446) war. Dieses Ensemble zählte zu den aktiv geförderten Kammermusikformationen des nationalsozialistischen Musikbetriebs und trat mehrfach im Rahmen offizieller Kulturveranstaltungen in Erscheinung.

Am 24. März 1942 konzertierte das Peter-Quartett in Vichy vor geladenem Publikum mit Werken von Haydn, Beethoven sowie dem Streichquartett G-Dur op. 109 von Max Reger. Das Konzert war Teil einer propagandistisch konnotierten Veranstaltungsreihe und wurde in einem Bericht der Deutschen Botschaft Paris (Gesandter Otto Abetz, Kulturreferent Otto Epting) ausdrücklich gewürdigt (Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bestand Deutsche Botschaft Paris, Nr. 1380, Bericht vom 2. IV. 1942).

Die wiederholte Hervorhebung des Peter-Quartetts in der Fachzeitschrift *Die Musik*, herausgegeben von Herbert Gerigk, belegt die enge ideologische Einbindung des Ensembles in den offiziellen Kulturbetrieb des NS-Staats. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Überlassung eines hochwertigen Violoncellos durch das RMVP an Karl Drebert im Rahmen eines staatlich gelenkten Ehrungs- und Fördermechanismus plausibel. Weitere Recherchen zum Quartett und zu Dreberts Rolle im Rahmen dieser Netzwerke sind zur kontextualisierenden Bewertung empfohlen.

Der für 1942 belegte Erwerb des Guarneri-Violoncellos durch das RVMP bei Heinrich Stauber steht im dringenden Verdacht im Kontext der „Verleihung von Meistergeigen“

durch *Reichsstelle für Musikbearbeitungen* im RMVP an „verdiente“ Professoren und Musiker stattgefunden zu haben.

4.7.4. Bewertung des Vorbesitzes und der Provenienzlücken

Das Violoncello A (ID 4117696) wurde nachweislich 1942 vom Reichspropaganda-ministerium bei dem Kölner Geigenbauer Heinrich Stauber erworben. Durch diese gesicherte Verkäuferangabe eröffnen sich konkrete Recherchemöglichkeiten in regionalen und handwerklichen Firmenarchiven, die bislang ungenutzt sind. Der unmittelbare Kontext der Leihgabe an Karl Drebert, Violoncellist des nationalsozialistisch geförderten Peter-Quartetts, legt eine Einbindung in die propagandistische Kulturförderpraxis des RMVP nahe, vergleichbar mit weiteren dokumentierten Verleihungen von Meisterinstrumenten in dieser Zeit. Die wiederholte öffentliche Präsenz des Ensembles in regimetreuen Musikzeitschriften und Konzerten wie dem Auftritt in Vichy 1942 unterstreicht diesen Zusammenhang.

Die Provenienz vor dem Erwerb durch das RMVP bleibt derzeit ungeklärt. Hinweise auf eine etwaige Voreigentümerschaft oder mögliche Beschaffung im Ausland konnten bislang nicht belegt werden. Die Provenienzforschung sollte hier gezielt auf Staubers Geschäftstätigkeit in den 1930er- und 1940er-Jahren fokussieren, insbesondere in Bezug auf Handelsbeziehungen ins besetzte Ausland.

Zudem existieren mehrere voneinander abweichende Zetteltranskriptionen und Zuschreibungen. Möglicherweise sind Instrument und/oder Zettel ausgetauscht worden. Die Benennung des Herstellers Joseph Guarnerius filius Andreae ist durch Fachgutachten teils eindeutig als Falsifikat identifiziert worden; mehrfach wurde eine Herkunft aus der Amati-Schule angenommen. Die Zweifel an der Zuschreibung sowie die Vielzahl teils gravierender Eingriffe am Instrument legen eine neuerliche, unabhängige Inaugenscheinnahme und materialtechnische Untersuchung nahe, insbesondere zur Validierung der Herkunftsangabe.

Die bislang gesicherten Informationen belegen zwar einen konkreten Erwerbungszeitpunkt und eine unmittelbare NS-Kulturtätigkeit, lassen jedoch

weiterhin wesentliche Lücken in der Voreigentümerschaft offen. Weitere Archivrecherchen, insbesondere zu Heinrich Stauber und dem Peter-Quartett, sind empfohlen.

Provenienzbewertung gemäß Ampelsystem

Im Sinne des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste empfohlenen Ampelsystems zur Einschätzung des Verdachtsgrads ist das „Guarneri"-Violoncello (Violoncello A, mXp 4117696) derzeit wie folgt einzustufen:

🟡 Gelb – Klärungsbedürftig

Verdachtsmomente liegen vor, der Forschungsbedarf ist ausgewiesen, der Nachweis eines verfolgungsbedingten Entzugs konnte jedoch nicht erbracht werden.

Begründung der Bewertung:

Die Zuschreibung des Instruments ist unsicher, mehrere Zetteltranskriptionen belegen widersprüchliche Angaben. Eine authentische Provenienz vor dem dokumentierten Erwerb durch das Reichspropagandaministerium Ende 1942 lässt sich derzeit nicht nachweisen. Diese eklatante Provenienzlücke, verbunden mit der bekannten Praxis des RMVP, Meisterinstrumente gezielt an regimetreue Musiker zu verleihen, begründet einen deutlichen Forschungsbedarf. Die Leihgabe an Karl Drebert im Kontext des Peter-Quartetts, das nachweislich Teil der nationalsozialistischen Kulturlandschaft war, verstärkt den problematischen Kontext. Hinzu tritt der Umstand, dass Drebert das Instrument bereits 1953 zurückgab – möglicherweise ein Hinweis auf seine Sensibilität gegenüber der Herkunft. Dreberts Zetteltranskription weicht erheblich von späteren ab.

Da ein konkreter Verkäufer (Heinrich Stauber, Köln) benannt ist, bestehen Chancen, über gezielte Archivarbeit weiterführende Informationen zur Erwerbung zu ermitteln. Auch die Zuschreibungsproblematik sollte durch eine erneute Untersuchung unter modernen materialtechnischen Methoden überprüft werden. Bis zur Klärung bleibt die Provenienzbewertung im Bereich Gelb.

5. Objektstatistik gemäß Farbskala des DZK

	Anzahl / Prozent	Beschreibung
✓	0 / 0%	Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 rekonstruierbar und unbedenklich. Sie schließt einen NS-verfolgungsbedingten Hintergrund aus, eine weitere Überprüfung ist nicht notwendig.
?	5 / 71,4 % Violine I – Gagliano (ID 4117693) Violine – Gofriller (ID 4117697) Violine F – Guadagnini (ID 4117692) Viola A – Bussetto (ID 4117695) Violoncello A – mutmaßlich Guarnerius filius Andreae (ID 4117696)	Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken oder sie ist nicht zweifelsfrei unbedenklich. Die Herkunft muss weiter erforscht werden.
??	2 / 28,6 % Violine A – Guarneri (ID 4117691) Violine P – Camilli (ID 4117694)	Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 bedenklich, da Hinweise auf einen Zusammenhang mit einem NS-verfolgungsbedingten Entzug vorliegen. Die Herkunft muss dringend weiter erforscht werden.
!	0 / 0%	Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 eindeutig belastet. Neben der Suche nach heutigen Erbanspruchsberechtigten ist eine Meldung in die Lost Art-Datenbank einzustellen.

6. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

Die vorliegende Untersuchung basiert auf sieben detailliert dokumentierten Einzelfallanalysen, die jeweils eine systematische Rekonstruktion der Objekt-karrieren, der dokumentierten Reparaturen und Eingriffe, der beteiligten Akteure sowie des jeweiligen Erwerbungskontextes enthalten. Die Datenerhebung und Auswertung erfolgten unter Anwendung eines einheitlichen methodischen Schemas, die Ergebnisse wurden in der Forschungsdatenbank musiXplora (mXp) normbasiert, semantisch verknüpft und langfristig dokumentiert.

Die Bewertung der Provenienzen erfolgte gemäß der Farbskala des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Im Ergebnis zeigen fünf der sieben untersuchten Objekte Provenienzlücken oder Kontexte, die eine abschließende Bewertung derzeit nicht zulassen. Diese Fälle wurden der Kategorie Gelb zugeordnet. In zwei Fällen ergaben sich substanzielle Verdachtsmomente auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug bzw. eine kontextuell belastete Erwerbung. Diese Objekte wurden in die Kategorie Orange eingeordnet.

Keines der untersuchten Objekte konnte uneingeschränkt als unbedenklich (Grün) oder eindeutig belastet (Rot) klassifiziert werden. Der Forschungsstand erlaubt in mehreren Fällen eine plausible Rekonstruktion des Erwerbungskontextes, doch verbleiben insbesondere im Zeitraum vor 1941 sowie im Hinblick auf beteiligte Händler und institutionelle Strukturen erhebliche Lücken.

Die Ergebnisse dokumentieren sowohl die Komplexität einzelner Objektgeschichten als auch den strukturellen Forschungsbedarf in der Provenienzforschung zu Musikinstrumenten aus dem Besitz des ehemaligen Reichspropagandaministeriums. Eine vertiefte Untersuchung – unter Einbeziehung weiterer Archivbestände sowie gegebenenfalls technischer Begutachtungen – ist insbesondere für jene Fälle angezeigt, in denen belastete Kontexte oder Substitutionsverdachte nicht ausgeschlossen werden können.

Die eingesetzten digitalen Instrumente, insbesondere musiXplora, haben sich als zentraler methodischer Baustein bewährt und erlauben eine vernetzte, normdatenbasierte sowie nachvollziehbare Dokumentation. Dies stellt nicht nur eine tragfähige Grundlage für etwaige weitere Forschungen oder Rückfragen dar, sondern entspricht auch den Anforderungen an eine transparente und öffentlich nachvollziehbare Forschungsinfrastruktur.

7. Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf

Trotz der intensiven Recherchen im Rahmen dieser Initialstudie verbleiben zahlreiche offene Fragen, die eine vertiefte Untersuchung erforderlich machen. Der Forschungsbedarf betrifft insbesondere folgende Aspekte:

Vertiefte Provenienzanalysen einzelner Instrumente

Für mehrere Objekte bestehen weiterhin substanzielle Provenienzlücken oder Unsicherheiten bezüglich der Identität des Instruments. Eine zweifelsfreie Individualisierung sämtlicher Entitäten (Objekte, Zettel, Erwerbungsvorgänge) ist auf Basis der vorliegenden Überlieferung nicht in jedem Fall möglich. Daher sind ergänzende Maßnahmen angezeigt, darunter:

- gezielte Archivrecherchen (u. a. Bundesarchiv, BVA, LABO, Rückerstattungsakten)
- Objektautopsien durch unabhängige Fachleute
- ergänzende Fotodokumentationen (Zettel, Maße, Signaturen)
- Abgleich mit historischen Fotobeständen und Werkstattarchiven

Digitale Dokumentation und Infrastruktur

Der Einsatz des musiXplora hat sich als tragfähiges Werkzeug für eine transparente, semantisch strukturierte und normdatenbasierte Provenienzforschung erwiesen. Um eine nachhaltige Fortführung und Nachnutzung der Ergebnisse zu gewährleisten, kann:

- der aktuelle Forschungsstand im musiXplora kontinuierlich aktualisiert werden
- externen Wissenschaftler:innen die Möglichkeit zur qualitätsgesicherten Kommentierung und Ergänzung eingeräumt werden
- die langfristige Archivierung und Sichtbarmachung der digital dokumentierten Objektkarrieren gesichert sein.

Empfehlung: Standardisierung von Gutachten, Reparatur- und Eingriffsdokumentation

Derzeit liegen bei mehreren Instrumenten keine systematisch strukturierten Dossiers vor. Für alle künftigen Eingriffe und Gutachten sollten einheitliche Standards etabliert werden, etwa:

- normierte Fotodokumentation (Vorder-, Rückseite, Zettel, Schnecke, Maße)
- Zettelabschriften und Fotodokumentation mit hochauflösenden Bildern
- Beschreibungstexte zum Befund und zu den durchgeführten Maßnahmen
- digitale Ablage mit Zeitstempel, ggfs. in Abstimmung mit Versicherern

Nur durch eine lückenlose, multimodale Dokumentation kann sichergestellt werden, dass keine unbeabsichtigten oder unautorisierten Objektveränderungen (z. B. Austausch von Zetteln) erfolgen.

Ethische und erinnerungskulturelle Dimension

Die systematische Auseinandersetzung mit der Herkunft dieser Instrumente berührt auch Fragen nach angemessenen Formen des humanistischen Gedenkens in der Postmoderne. Es stellt sich die Frage, wie mit Objekten umzugehen ist, die möglicherweise aus dem Kontext nationalsozialistischer Verfolgung stammen – insbesondere, wenn sie heute durch staatliche Stellen verliehen werden.

Eintrag in die Lost Art-Datenbank

Angesichts der dokumentierten Verdachtsmomente erscheint die Meldung in die Lost Art-Datenbank angezeigt. Die notwendigen Fotobelege liegen teilweise bereits vor, die Rechte Dritter sowie etwaige Sperrfristen sind im Einzelfall zu prüfen.

Rechtlicher Rahmen und Beweislastumkehr

Gemäß der Washingtoner Prinzipien gilt im Falle nicht eindeutig geklärter Provenienzen die Beweislastumkehr zugunsten möglicher Erbanspruchsberechtigter. Dieser rechtliche Rahmen sollte bei der weiteren Prüfung und Bewertung der Objekte berücksichtigt werden.

Erweiterte Fallanalyse zu bislang unberücksichtigten Akteuren

Für mehrere NS-zeitliche Leihinstrumente (z. B. an Werner Schulz, Münch-Holland, de Machula) konnte bislang keine systematische Herkunftsanalyse durchgeführt werden. Gleiches gilt für mutmaßlich über die Kanzlei des Führers oder Händler mit Verbindung zum Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) weitergegebene Objekte.

Besonders hervorzuheben ist ein noch unerforschter Komplex um Fridolin Hamma: In den Akten (KI4-330711/2, S. 52) wird ausdrücklich auf weitere von Hamma übergebene Streichinstrumente verwiesen, deren Provenienz zu prüfen wäre.

Weiterführende Recherchen

Die Aktenbestände B323/... im Bundesarchiv betreffen unter anderem NS-verfolgungsbedingte Plünderungen der Familien Rothschild und Lobkowicz. Die Rückgabe der Rothschild-Bestände an die Erben erfolgte bereits 1999.[92] Im Fall der Familie Lobkowicz bestehen derzeit Kontakte mit dem zuständigen Archiv in Prag, um offene Provenienzfragen weiter zu klären.
Die u.a. aus dem Kloster Raitenhaslach zum Central Collecting Point München gebrachten Streichinstrumente wurden im musiXplora individualisiert (mXp 3070302).
Es wird empfohlen, diese Quellen unter dem Aspekt möglicher Überschneidungen mit dem Handel von historischen Musikinstrumenten systematisch zu analysieren und auf Anschlussmöglichkeiten zur Instrumentenprovenienz zu prüfen.
Darüber hinaus bestehen derzeit noch offene Anfragen an die Bayerische Staatsoper und die Düsseldorfer Symphoniker zur Klärung früherer Leihvergaben und Besitzverhältnisse einzelner Instrumente. Die betreffenden Fälle sind in den Einzelanalysen dokumentiert. Eine abschließende Bewertung setzt die Mitwirkung der betroffenen Institutionen voraus.

[92] https://provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Rothschild_Clarice_Louis_1999-02-11.pdf.

8. Literatur

(Auswahl)
Barkai, Avraham: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995.

Bedürftig, Friedemann: *Lexikon Drittes Reich*. München: Piper Verlag, 1997.

de Vries, Wilhelm: *Kunstraub im Westen 1940–1945. Alfred Rosenberg und der „Sonderstab Musik“*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2000. (mXp 5001119)

Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin: Siedler Verlag, 1996.

Kater, Michael H.: *Die missbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich*. München und Wien: Piper Verlag, 1998.

Ders.: *Das "Ahnenerbe" der SS 1935-1945: Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches*, Berlin/Boston: De Gruyter - De Gruyter Oldenbourg, 2006 (mXp 5020935)

Klee, Ernst: *Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2009. (mXp 5001115)

Michalka, Wolfgang (Hg.): *Deutsche Geschichte 1933–1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1996.

Pearson, Joseph: *My Grandfather’s Knife And Other Stories of War and Belongings,* Toronto: HarperCollins, Großbritannien: The History Press, 2020.

Ders.: „Ein Saiteninstrument – Die Berliner Philharmoniker im Nazi-Staat und einige ungeklärte Fragen“, in: *Lettre International* 138 (2022), 24–39. (mXp 5021113)

Prieberg, Fred K.: *Musik im NS-Staat*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2009. (mXp 5001111)

Wulf, Joseph: *Musik im Dritten Reich. Eine Dokumentation*. Frankfurt, Berlin, Wien: Ullstein, 1993. (mXp 5033935)

Heike Fricke, Falkensee, 14. November 2025